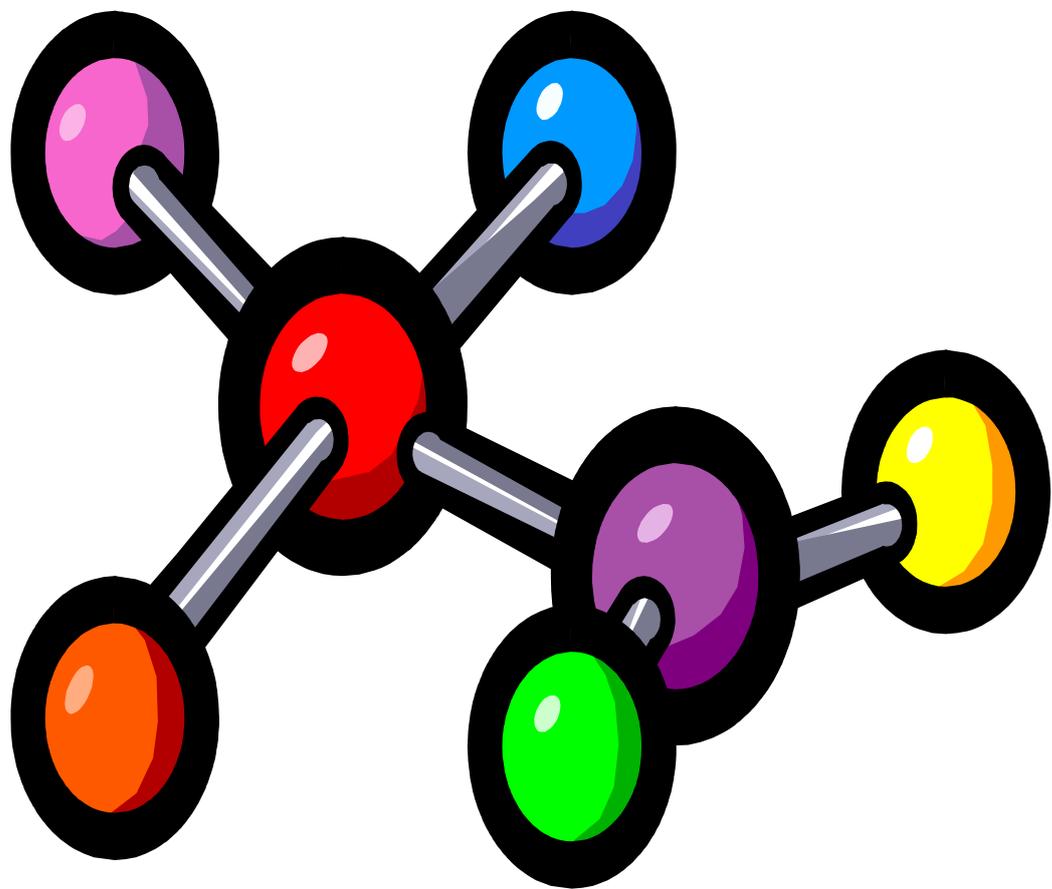


Beteiligungsbericht 2022

Rheinisch-Bergischer



Kreis



**Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2022 des
Rheinisch-Bergischen Kreises**

Herausgeber: *Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach*

Bearbeitung: *Dezernat I
Amt 20/Beteiligungsmanagement*

Telefon: *02202/13 2417
02202/13 2405*

Fax: *02202/13 10 21 21*

Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
Kennzahlen im Überblick	8
Der Rheinisch-Bergische Kreis - ZAHLEN, DATEN, FAKTEN	9
Übersicht über die Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises	10
Bergischer Abfallwirtschaftsverband	15
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland	24
Das Bergische gGmbH	31
d-NRW AöR	37
Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G.	43
Flughafen Köln/Bonn GmbH	48
Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.	57
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	64
Naturarena Bergisches Land GmbH	73
Radio Berg GmbH & Co. KG	79
REGIONALE 2025 Agentur GmbH	85
Regionalverkehr Köln GmbH	91
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	100
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	109
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	115
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	124
RWE AG, Essen	130
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	141
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	149
wupsi GmbH	155
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	166
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	171
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	177
Landrat-Lucas-Stiftung	183
Mitgliedschaften des Rheinisch Bergischen Kreises in Vereinen, Organisationen und Einrichtungen	189

Einführung

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Im Zuge der Privatisierung öffentlicher Aufgaben haben die Kommunen in den letzten Jahren verstärkt Firmen gegründet, sich an Firmen beteiligt oder Aufgaben an Privatfirmen vertraglich vergeben.

Für die Beteiligungen bzw. Firmengründungen sind der öffentlichen Hand vom Gesetzgeber klare Vorschriften vorgegeben worden. Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) nennt hierzu eine Vielzahl von Bestimmungen und Anforderungen bezüglich der Zulässigkeit, Rechtsformwahl, Sicherungsregelungen, Anzeige- und Informationspflichten. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW gelten die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung NRW entsprechend für die Kreise.

So darf sich die Gemeinde gemäß § 107 GO NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur wirtschaftlich betätigen, wenn

- a) ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- b) die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- c) bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung gem. § 107a GO NRW dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Gem. § 109 GO NRW sind Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sollen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Für die Gründung bzw. Beteiligung an einer Gesellschaft, die auf den Betrieb eines Unternehmens bzw. einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts gerichtet ist, stellt § 108 GO NRW weitere Anforderungen, und zwar muss u. a.

- a) bei Einrichtungen ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegen,
- b) eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- c) die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,

- d) sichergestellt sein, dass sich die Gemeinde nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- e) die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhalten. Dieser Einfluss muss durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise sichergestellt werden,
- f) das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet sein,
- g) gewährleistet sein, dass bei den Gesellschaften der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschrift geprüft werden,
- h) bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet sein, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden.
- i) gewährleistet sein, dass bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten leisten.

Rechtsformen

Die Ausgliederung von kommunalen Aufgaben durch Gründungen von oder Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen (Organisationsprivatisierung) führt in der Regel zu einer verminderten Einflussnahme der Politik auf das operationale Geschäft der Gesellschaften. Für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unternehmerischer Selbständigkeit einerseits und Steuerungsmöglichkeiten der Politik andererseits ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Rechtsform besonders geeignet.

Sie bietet Steuerungsmöglichkeiten über den Gesellschaftervertrag und die Gesellschafterversammlung und gewährleistet am ehesten, dass die Kontrollfunktionen von Politik und Verwaltung auch im Falle verselbständigter Organisationseinheiten soweit wie möglich erhalten bleiben.

Organe

Die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen erfolgten in erster Linie über ihre Organe. Vor dem Hintergrund, dass der Einfluss der jeweiligen Gebietskörperschaft in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin oder Mitgesellschafterin gestärkt werden soll, legt § 113 Gemeindeordnung fest, dass sich die Gebietskörperschaften einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, vertraglich sichern.

Die GmbH bereitet im Hinblick auf die Interessenvertretung keine Probleme. Eingriffsmöglichkeiten auf die Geschäftsführung ergeben sich durch den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Über die Gesellschafterversammlung wird die Entscheidungsbefugnis auf die zuständigen Kreisorgane verlagert. Deren Beschlüsse binden die Kreisvertreter bei ihren Stimmabgaben. Die vom Kreistag gewählten Vertreter müssen die Interessen der Kommune verfolgen und haben eine umfassende Informationspflicht. Sie haben den Kreistag über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen erteilte Weisungen sind verbindlich.

Zu den Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister/Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter gehören, wenn mehr als ein Mitglied die Kommune vertritt.

Finanzen

Die Entwicklung steuerungsfähiger und kontrollgeeigneter Finanzvorgaben gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Beteiligungspolitik. Für die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen fordert die Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz mindestens Kostendeckung. Aufgabe in der Beteiligungsverwaltung ist es daher, in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen ein Instrumentarium zu schaffen, dass eine Verbesserung des Beteiligungscontrollings ermöglicht.

Einflussnahme

Mit der wirtschaftlichen Betätigung durch Unternehmensgründungen oder Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen wollen die Gebietskörperschaften in der Regel einen dauernden Einfluss auf die Betriebsführung ausüben. Maßgebliches Ziel ist, Teilhaber des Unternehmens zu werden, um dessen Geschäftspolitik und Wirtschaftsführung zu beeinflussen. Der bloße Erwerb oder das Halten von Anteilen an Unternehmen aus finanziellen und steuerlichen Gründen bewirken keine unternehmerische Betätigung. Eine echte Beteiligung mit Optionen zur Gestaltung liegt dann vor, wenn sich die öffentliche Hand zu mehr als 25 % beteiligt. Nur so kann verhindert werden, dass entscheidende Gesellschafterbeschlüsse zu Kapitalveränderungen, Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen zu Lasten der Gebietskörperschaft gefasst werden.

Beteiligungsmanagement

Zielbestimmend für das Beteiligungsmanagement ist die Beteiligungspolitik, denn diese formuliert die mit der Beteiligung angestrebten Ziele.

Das Beteiligungsmanagement umfasst die Prüfung, ob für die Erledigung einer Aufgabe eine Beteiligung (noch) erforderlich ist, die Vorbereitung der Gründung usw. sowie ggf. die Wahl der Rechtsform. Darüber hinaus beinhaltet das Beteiligungsmanagement u. a. auch die Erarbeitung und Änderung von Gesellschaftsverträgen, Satzungen usw., um sie geänderten kommunalpolitischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Hinzu kommt die Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligung. Zu überwachen sind beispielsweise die Einhaltung von Terminen für die Vorlage der Jahresabschlüsse oder die Einhaltung der Vorschriften bei der Bestellung von Abschlussprüfern.

Weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung. Diese beinhaltet u. a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne sowie weiterer Berichte und Unterlagen der Beteiligung. Ziel ist es, Fehlentwicklungen im Geschäftsverlauf der Beteiligung frühzeitig zu erkennen, um das investierte Kapital nicht zu gefährden.

Strategisches Beteiligungsmanagement

Im Rahmen einer neuen Schwerpunktsetzung soll das Beteiligungsmanagement über die bisherigen Aufgaben hinaus noch stärker als strategisches Steuerungsinstrument für die Verwaltungsspitze und die Politik weiterentwickelt werden. Dazu zählen u. a. – auf der Grundlage der laufenden Analyse des gesamten Beteiligungsportfolios – die Festlegung von Strategien und Zielen, die mit einer Beteiligung erreicht werden sollen, sowie deren Abgleich mit der Gesamtstrategie des Kreises. Ferner werden die einheitliche Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen (Compliance) und die Beachtung übergreifender Standards (Corporate Governance) sowie der Austausch der Beteiligungen untereinander zu diesen Themen stärker in den Blick genommen. Auch die fachliche und juristische Betreuung der vom Kreis in die Aufsichts- und sonstige Gremien entsandten Vertreterinnen und Vertreter (in erster Linie der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Kreisbediensteten) steht noch stärker im Vordergrund. Hierzu hat der Rheinisch-Bergische Kreis unter der Leitung des Kreisdirektors eine Stelle zum strategischen Beteiligungsmanagement eingerichtet. Ziel ist es, die Beteiligungen des Kreises optimal zu positionieren.

Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 53 der Kreisordnung in Verbindung mit § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

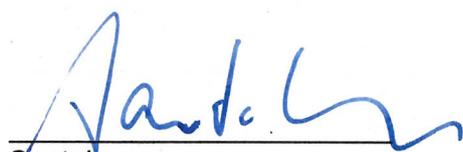
Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat am 19.10.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Rheinisch-Bergische Kreis gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- die Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde enthalten.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises wird den Beteiligungsbericht 2022 voraussichtlich am 07.12.2023 beschließen.



Santelmann
Landrat



Eckl
Kämmerer

Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtlichen, unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Rheinisch-Bergischen Kreises. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Rheinisch-Bergischen Kreises, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Rheinisch-Bergischen Kreises insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Rheinisch-Bergische Kreis. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Rheinisch-Bergischen Kreis die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Rheinisch-Bergische Kreis unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

Kennzahlen im Überblick

Kennzahlen zur Kapitalstruktur (Verschuldungsgrad)

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Investitionen	Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen des laufenden Geschäftsjahres
Cash-flow	Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Abschreibungen Sachanlagen +/- Veränderung langfristiger Rückstellungen +/- Einstellung/Auflösung des Sonderpo. mit Rücklagenanteil
Deckungsgrad Vermögen	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital}}{\text{Vermögen}}$

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Berechnung
EBT	Ordentliches Ergebnis vor Ertragsteuern
EBIT	Ordentliches Ergebnis vor Ertragssteuern und vor Zinsaufwand
EBITDA	Ordentliches Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen, Auflösung Sonderposten
Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss vor Ertragsteuern} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatz}}$

Der Rheinisch-Bergische Kreis - ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Einwohnerzahl, Flächengröße und Einwohnerdichte der Städte und Gemeinden

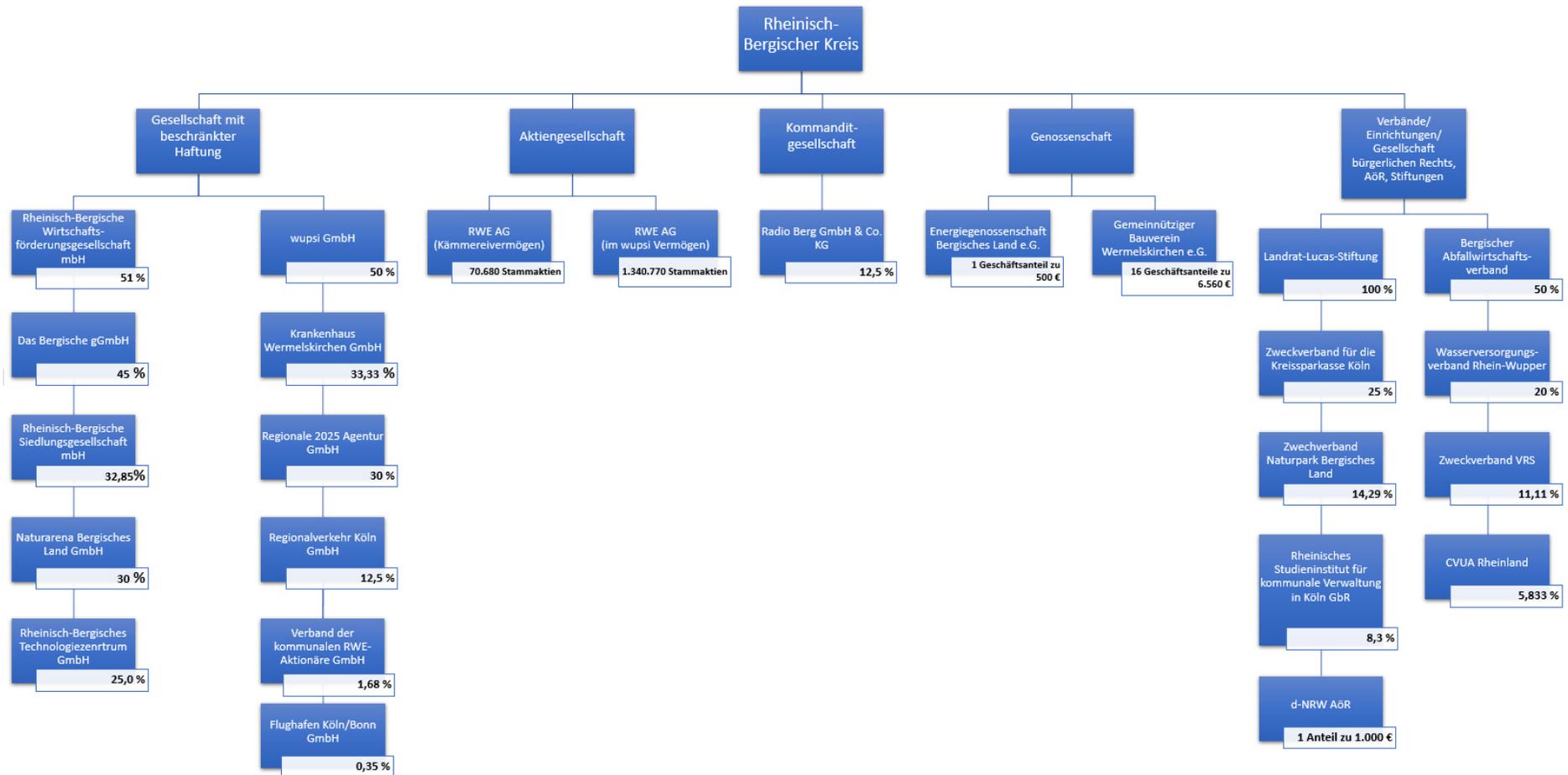
	<u>km²</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Einw./km²</u>
Stadt Bergisch Gladbach	83,1	113.897	1370,6
Stadt Burscheid	27,3	19.777	724,4
Gemeinde Kürten	67,3	20.560	305,5
Stadt Leichlingen	37,3	28.828	772,9
Gemeinde Odenthal	39,9	15.819	396,5
Stadt Overath	68,9	27.677	401,7
Stadt Rösrath	38,8	29.334	756,0
Stadt Wermelskirchen	74,8	35.385	473,1
<hr/>			
(Stand 31.12.2022)	437,3	291.277	666,1

<u>Straßen:</u>	Autobahnen	=	60 km
	Bundesstraßen	=	40 km
	Landstraßen	=	277 km
	Kreisstraßen	=	134 km

<u>Gewässer:</u>	Agger	=	10 km
	Dhünn	=	22 km
	Sülz	=	19 km
	Strunde	=	10 km
	Wupper	=	13 km

<u>Talsperren:</u>	Große Dhünn-Talsperre	=	81,0 Mio. m ³
---------------------------	-----------------------	---	--------------------------

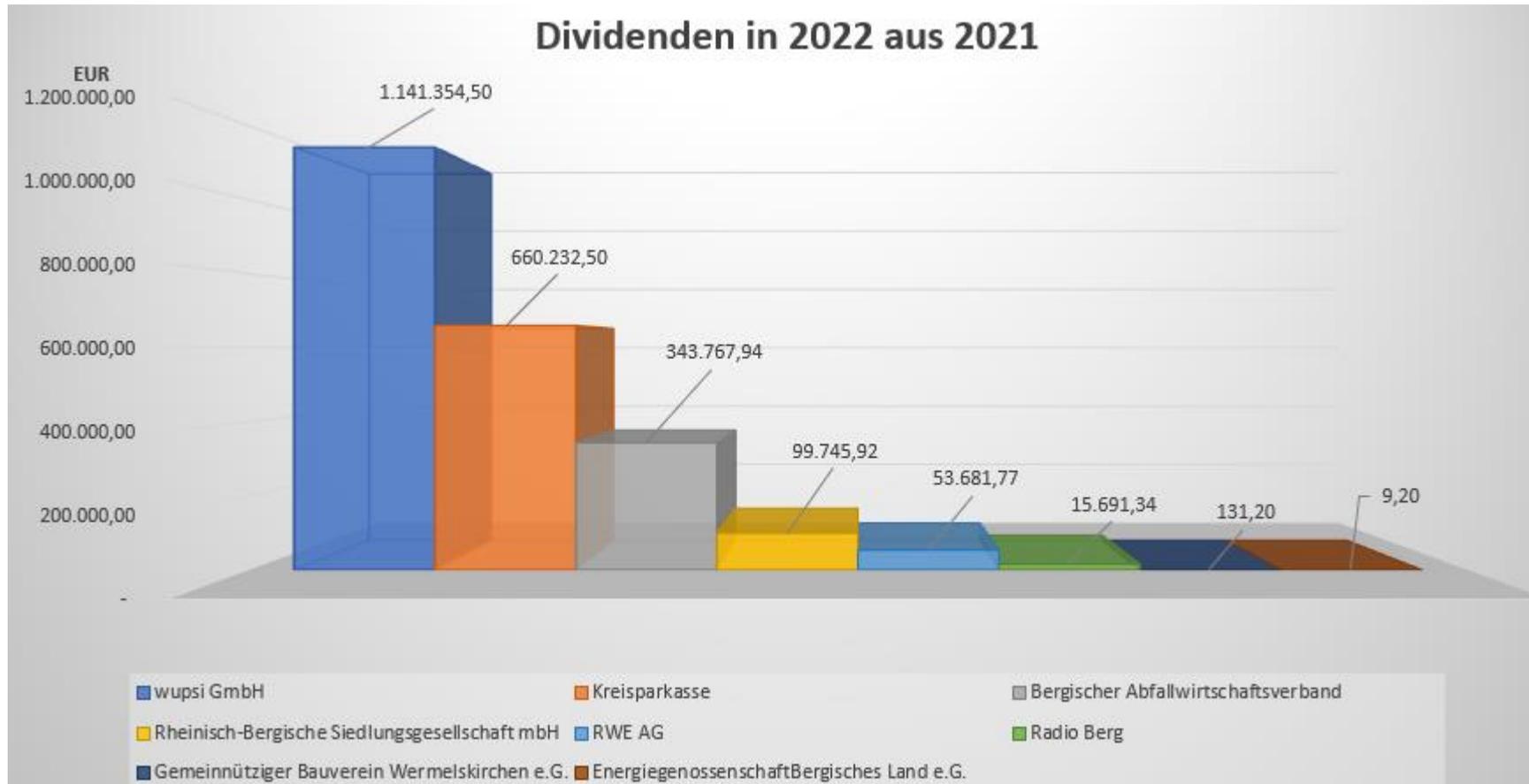
Übersicht über die Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises

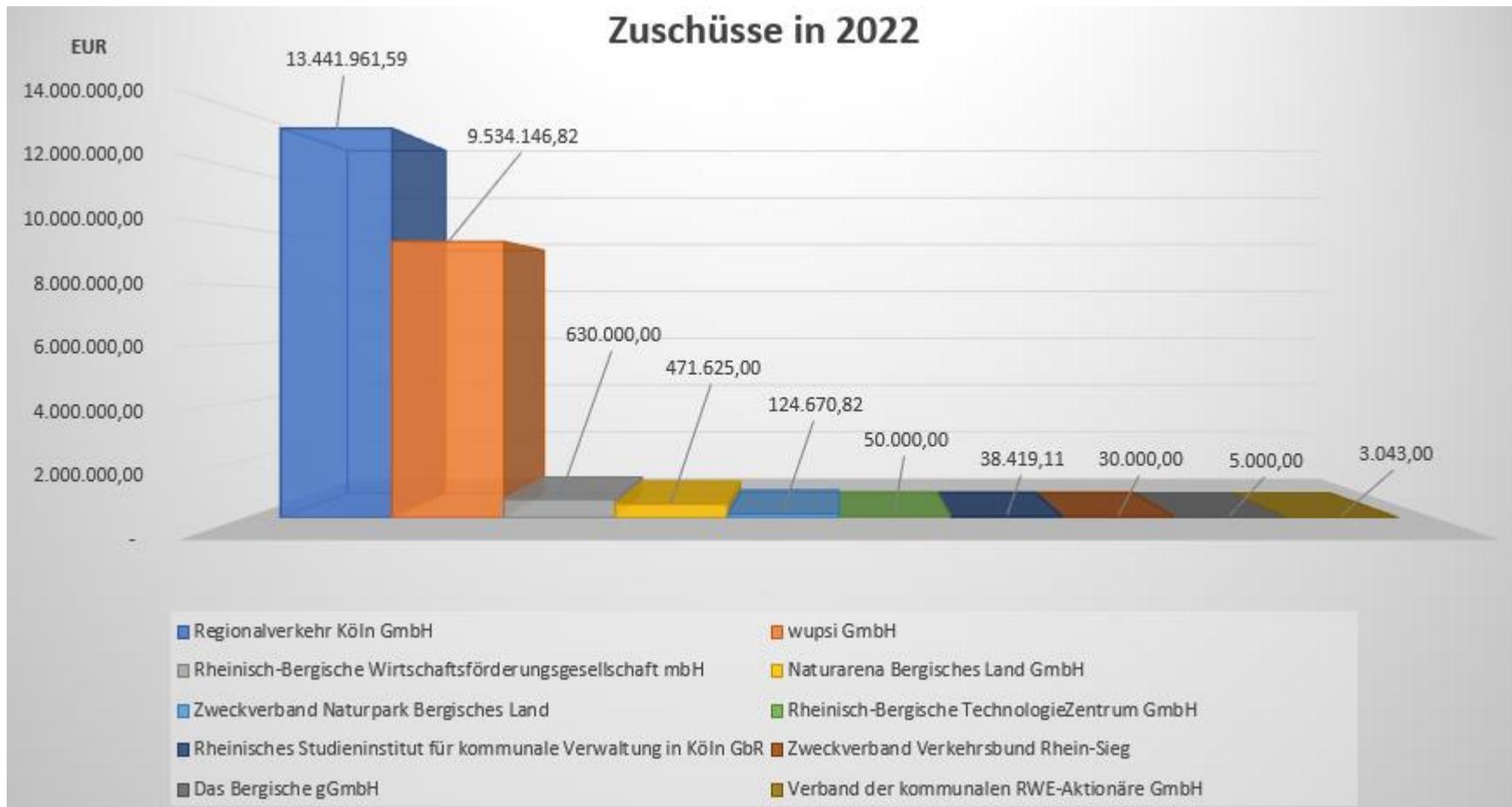


Beteiligungsunternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital €	Jahresergebnis Vorjahr in T€	Jahresergebnis 2022 in T€	Entwicklung zum Vorjahr	Zuschuss aus der Funktion als Gesellschafter € (in 2022)	Dividende € (in 2022 für 2021)
Bergische Abfallwirtschaftsverband	2.500.000,00	628	960	↑	0,00	343.767,94
CVUA	17.500,00	196	897	↑	0,00	0,00
Das Bergische gGmbH	11.250,00	2	18	↑	5.000,00	0,00
d-NRW AöR	1.000,00	0	0	-	0,00	0,00
Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G.	500,00	19	33	↑	0,00	9,20
Flughafen Köln/Bonn GmbH	38.000,00	-14.523	17.204	↑	0,00	0,00
Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.	6.560,00	94	520	↑	0,00	131,20
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	562.421,07	-539	-1.403	↓	0,00	0,00
Naturarena Bergisches Land GmbH	7.500,00	-1.024	-1.010	↑	471.625,00	0,00
Radio Berg GmbH & Co. KG	63.911,48	120	34	↓	0,00	15.691,34
REGIONALE 2025 Agentur GmbH	7.500,00	-237	-440	↓	0,00	0,00
Regionalverkehr Köln GmbH	447.400,00	-1.477	256	↑	13.441.961,59	0,00
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	1.478.200,00	1.857	2.341	↑	0,00	99.745,92

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	25.000,00	-113	-151	↓	50.000,00	0,00
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	37.900,00	-695	-684	↑	630.000,00	0,00
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	0,00	-650	Es liegen keine aktuellen Zahlen vor	Es liegen keine aktuellen Zahlen vor	38.419,11	0,00
RWE AG	0,00	1.108.000	1.335.000	↑	0,00	53.681,77
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	2.147,42	-188	-256	↓	3.043,00	0,00
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	2.240.000,00	-8	161	↑	0,00	0,00
wupsi GmbH	2.762.100,00	-17.343	-28.487	↓	9.534.146,82	1.141.354,50
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	0,00	1.057	1.125	↑	0,00	660.232,50
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0,00	-89	-69	↑	124.670,82	0,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	0,00	0	0	-	30.000,00	0,00
Landrat-Lucas-Stiftung	1.091.173,57 €	5	5	↑	0,00	0,00

Der Pfeil stellt nur die Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr dar. Es handelt sich nicht um eine Unternehmensbewertung.





Bergischer Abfallwirtschaftsverband



1. Allgemeine Unternehmensdaten

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Braunswerth 1-3
51766 Engelskirchen

Telefon: 02263 / 805-0
Telefax: 02263 / 805-520

Internet: www.bavweb.de
E-Mail: mail@bavmail.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband ist ein Abfallentsorgungsverband im Sinne des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Engelskirchen.

Der Verband hat die Aufgabe der Abfallentsorgung nach dem Landesabfallgesetz in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen für den Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis, soweit diese den beiden Kreisen obliegen. Hierbei sind die Abfälle in erster Linie zu vermeiden, in zweiter Linie zu verwerten und, soweit sie nicht verwertet werden, dauerhaft von der Kreislaufwirtschaft auszuschließen und zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen.

Der Verband hat die Aufgabe, das Abfallwirtschaftskonzept gemäß des Landesabfallgesetzes sowie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes für das Verbandsgebiet zu erstellen.

Zu seinen Aufgaben gehört die umfassende Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Die Beratung umfasst auch Abfälle, für die keine Überlassungspflicht besteht oder die von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind. Der Verband kann als beauftragter Dritter Aufgaben wahrnehmen, die den Mitgliedern in ihrer Eigenschaft als Untere Abfallwirtschaftsbehörde obliegen, soweit die Durchführung dieser Aufgaben dem Verband durch die Unteren Abfallwirtschaftsbehörden aufgetragen wird.

Der Verband kann im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit von Städten und Gemeinden im Verbandsgebiet Aufgaben im Rahmen der Abfallwirtschaft bzw. Abfallentsorgung (Einsammeln und Befördern) übernehmen, wenn die Aufgabenübernahme sinnvoll erscheint, dem öffentlichen Wohl dienlich ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital des Verbandes beträgt 5.000.000 €.

Mitglieder des Verbandes sind:

Oberbergischer Kreis, Gummersbach
Rheinisch-Bergischer Kreis, Bergisch Gladbach.

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Verbandsvorsteher,
- b) Verbandsversammlung.

4.1 Verbandsvorsteher und Geschäftsführung

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus den Kreisen der Hauptverwaltungsbeamten gewählt.

Verbandsvorsteher: Herr Jochen Hagt,
 Landrat Oberbergischer Kreis

Stellv. Verbandsvorsteher: Herr Stephan Santelmann,
 Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte. Er hat die Beschlüsse der Verbandsversammlung vorzubereiten und auszuführen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich des Geschäftsführers, der für die Erfüllung der Aufgaben gegenüber dem Verbandsvorsteher verantwortlich ist. Der Geschäftsführer tritt an die Stelle des Betriebsleiters nach § 2 EigVO.

Geschäftsführerin: Frau Monika Lichtinghagen-Wirths, Engelskirchen

4.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 18 Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Kreise entsenden je 8 Vertreter aus der Mitte der Kreistage sowie als je einen weiteren Vertreter den Landrat oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises, für die Dauer ihrer Wahlzeit.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der vorgeschriebenen Vertreter anwesend sind. Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vertreter gefasst. Der Beschluss über die Änderung der Satzung und der Beschluss über das Abfallwirtschaftskonzept bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Vertreter.

Die Verbandsversammlung setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Mitglieder des Oberbergischen Kreises

Frau Christine Brach, Reichshof
Herr Markus Lietza, Hückeswagen
Herr Jürgen Marquardt, Gummersbach
Herr Reinhold Müller, Engelskirchen
Herr Axel Osterberg, Reichshof
Herr Reinhard Schneider, Gummersbach
Herr Tobias Schneider, Morsbach
Frau Marlies Schirp, Reichshof
Herr Gerd Werner, Lindlar

Mitglieder des Rheinisch-Bergischen Kreises

Herr Dr. Markus Auerbach, Odenthal
Frau Dr. Katharina Bischof, Leichlingen
Herr Diego Faßnacht, Bergisch Gladbach (bis 22.06.2022)
Herr Peter Lautz, Bergisch Gladbach (ab 23.03.2022)
Frau Annette Glamann-Krüger, Bergisch Gladbach
Herr Ulrich Heimann, Bergisch Gladbach
Frau Beate Rickes, Bergisch Gladbach
Herr Robert Winkels, Bergisch Gladbach
Herr Dr. Erik Werdel, Bergisch Gladbach
Herr Marcel Kreutz, Bergisch Gladbach

5. Wirtschaftliche Daten

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 960 T€ (Vorjahr 628 T€) und einen Bilanzgewinn von 784 T€ (Vorjahr 958 T€) aus, der um 925 T€ über dem Planansatz liegt. Erträge aus Beteiligungen wurden allerdings in der Planung nicht berücksichtigt.

Die Umsätze aus der Behandlung von Abfällen hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 um 0,35 % verringert. Aufgrund des starken Mengenrückgangs wäre die Umsatzreduzierung ohne gestiegene Papiererlöse noch stärker ausgefallen. Nach zwei Jahren, in denen pandemiebedingt sehr hohe Mengen an Hausmüll und Sperrmüll zu verzeichnen waren, hat sich das Aufkommen auf einen leicht über den Werten der Vorjahre liegenden Niveau stabilisiert. Die Hausmüllmenge ist um 3,88 % und die Sperrmüllmenge um 12,79 % gesunken. Witterungsbedingt ist auch weniger Bioabfall (-12,38 %) und Grünabfall (-18,21 %) angefallen.

Im Rahmen der Kalkulation der Gebührenbedarfsberechnungen 2022 konnten aus der Überdeckung der Vorjahre nur noch 637 T€ (Vorjahr 1.500 T€) entnommen werden. Hierdurch wurde der errechnete Gebührenbedarf verringert.

Die Umsätze aus der Übertragung der kommunalen Entsorgungspflicht für Burscheid, Engelskirchen, Hückeswagen, Reichshof, Leichlingen, Kürten und Radevormwald sind gegenüber dem Vorjahr mit 16.631 T€ (Vorjahr 16.134 T€) um 3,08 % gestiegen. Diese Steigerung ist sowohl mit einem Anstieg der Gebühren als auch mit der Vergrößerung des genutzten Behältervolumens zu begründen.

Die Umsatzerlöse aus Verpachtung sind um weitere 27 T€ gesunken. Ein wesentlicher Anteil ist abhängig von Sachanlagen des Anlagevermögens, deren Wert durch Abschreibungen abnimmt.

Rückforderungen des Netzbetreibers hatten im letzten Jahr die Stromerlöse aus Deponiegas auf 126 T€ sinken lassen. Im Wirtschaftsjahr 2022 hat sich der Erlös auf 237 T€ erhöht. Mittelfristig wird die nutzbare Deponiegasmenge und damit der Erlös abnehmen.

Die Umsätze aus dem Bereich Photovoltaik sind auf 46 T€ angestiegen. Durch die Installation einer neuen Freiflächenanlage wird nach ihrer Fertigstellung in 2023 mit zukünftig erhöhten Umsätzen gerechnet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich auf 10.147 T€ (Vorjahr 7.474 T€) stark erhöht. Wesentlich für das Ergebnis ist die Abrechnung der AVEA für das Wirtschaftsjahr 2021, die zu einer Erstattung von 5.278 T€ führte. Insbesondere die positive Entwicklung am Altpapiermarkt des abgerechneten Jahres hat zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Für kommunales Altpapier wurden 3.904 T€ und für Papier aus Verpackungsabfällen wurden 1.339 T€ mehr Erlöst als geplant.

Für Rostaschemengen, die die AVEA zur abschließenden Oberflächenmodellierung des Kegels auf der Deponie Leppe aufbringt, hat der Bergische Abfallwirtschaftsverband für die Bereitstellung von Verfüllvolumen im Jahr 2022 610 T€ erhalten.

Darüber hinaus ergaben sich sonstige betriebliche Erträge aus der Abrechnung aus Zuschüssen für Projekte metabolon (380 T€), die Abfallberatung für Verpackungsabfälle (203 T€) und die Weiterbelastung der Aufwendungen für die Wertstoffhöfe Wermelskirchen (93 T€) und Waldbröl (50 T€).

Für 2022 ergibt sich gemäß § 6 KAG NRW eine Überdeckung in Höhe von 2.831 T€ (Vorjahr 1.123 T€), die spätestens in den Gebührenkalkulationen für das Jahr 2026 gebührenmindernd verrechnet werden muss.

Die im letzten Jahr durch den Entsorgungsaufwand des durch die Hochwasserschäden entstandenen Sperrmülls stark gestiegenen Materialaufwendungen sind mit 49.388 T€ deutlich gesunken. Neben Leistungen, die im Zusammenhang mit der Verwertung und Entsorgung von Abfällen stehen, werden hier auch die durch eine Rückstellung gedeckten Materialaufwendungen für die Nachsorgeverpflichtung abgebildet.

Der Personalaufwand hat sich leicht auf 4.053 T€ (Vorjahr: 3.973 T€) erhöht. Ursachen hierfür sind tarifvertragliche Erhöhungen und die Bildung einer etwas höheren Personalkostenrückstellung.

Nachdem im vergangenen Jahr die Jahresabrechnung der AVEA zu einer Nachzahlung führte und aus diesem Bereich keine Beträge der Überdeckung zugeführt werden konnten, ergab die Abrechnung im Wirtschaftsjahr 2022 für 2021 einen Überschuss von 5.278 T€, der als sonstiger betrieblicher Aufwand die Überdeckung vergrößerte. Entsprechend stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 7.378 T€ (Vorjahr 2.920 T€).

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17	28	6
II. Sachanlagen	25.225	23.767	24.243
III. Finanzanlagen	70.457	70.351	68.147
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	132	132	69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.715	25.665	20.336
III. Kassenbestand, Bankguthaben	14.445	10.948	15.281
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14	19	24
Bilanzsumme	135.005	130.910	128.106
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	5.000	5.000	5.000
II. Allgemeine Rücklage	4.000	4.000	4.000
III. Zweckgebundene Rücklage	9.686	9.239	9.299
IV. Vortrag auf neue Rechnung	0	0	0
V. Bilanzgewinn	784	958	1.844
B. Sonderposten für Zuwendungen	4.666	5.103	4.187
C. Rückstellungen	92.883	91.276	89.010
D. Verbindlichkeiten	17.987	15.334	14.598
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme*	135.005	130.910	128.106

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	55.936	58.171	54.902
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	10.146	7.474	7.132
Materialaufwand	49.388	53.390	50.769
Personalaufwand	4.053	3.973	3.879
Abschreibungen	1.354	1.394	1.727
sonstige betriebliche Aufwendungen	7.378	2.920	2.789
Erträge aus Beteiligungen	1.000	1.286	1.900
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	956	821	963
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	397	261	238
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens	723	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.820	5.445	4.438
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.748	252	50
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	971	639	1.483
Sonstige Steuern	11	11	11
Jahresüberschuss	960	628	1.472
Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	0	329	372
Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage	176	0	0
Bilanzgewinn	784	958	1.845

Kennzahlen

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	14,42	14,66	15,72
Umsatzrentabilität:	%	9,90	10,89	10,88
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	9.432	3.261	1.374
Ausschüttung an Gesellschafter:	T€	688	1.575	1.458

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 67 (Vorjahr 66), davon waren 47 Mitarbeiter (Vorjahr 46) in Vollzeit und 20 Mitarbeiter (Vorjahr 20) in Teilzeit beschäftigt.

Der Verband zahlte im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 3.261 T€ an Löhne und Gehälter sowie 792 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Verband Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Soweit diese Einnahmen nicht ausreichen, kann der Verband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben, um seinen Finanzbedarf zu decken. Dies wurde bisher nicht notwendig. Aus dem für 2022 ausgewiesenen Jahresergebnis wurde eine Ausschüttung i. H. v. 513.625,01 € an die Mitglieder vorgenommen. Auf den Rheinisch Bergischen Kreis entfiel ein Ausschüttungsbetrag i. H. v. 256.812,51 €.

Im Jahr 2022 hatte der Bergische Abfallwirtschaftsverband keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

In den vergangenen Jahren wurde auf der Basis der interkommunalen Kooperation eine leistungsstarke kommunale Abfallwirtschaft für das Verbandsgebiet aufgebaut, die eine autarke und umweltorientierte Abfallwirtschaftskonzept für nachhaltige Entsorgungssicherheit auch unter wechselnden Marktbedingungen langfristig garantiert. Als unabhängige Institution nimmt der Verband die öffentlich-rechtlichen Pflichten im Dienste der langfristigen Entsorgungssicherheit wahr. Hierzu gehören die Kalkulation der Abfallgebühren, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die Beratung und Unterstützung der Verbandskommunen bei ihren Entsorgungsaufgaben, die effektive Deponienachsorge in Kombination mit intelligenten Folgenutzungen, die bedarfsgerechte Bündelung kommunaler Aufgaben beim Verband sowie eine unabhängige Abfallberatung. Dabei entwickelt der Verband bereits seit Jahren Strategien und Umsetzungsrahmen für eine umfassende Ressourcenwirtschaft.

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband ist als Körperschaft öffentlichen Rechts in seinem Kerngeschäft keinen unternehmensgefährdenden Risiken ausgesetzt.

Auch wenn die Covid 19-Pandemie im Frühjahr 2023 offiziell für beendet erklärt werden konnte, waren die betrieblichen Handlungsabläufe im Jahr 2022 noch von den Auswirkungen der Pandemie beeinflusst. Die Beibehaltung des Hygienekonzeptes hat trotz erhöhtem Krankenstand die Handlungsfähigkeit des Betriebes gewährleistet und wird es auch zukünftig tun.

Steigende Energiepreise und die Verknappung des Angebotes haben das Eintreten der Überlastung der Stromnetze wahrscheinlicher werden lassen. Zur Absicherung des Betriebes von Anlagen der Nachsorge wurde ein Konzept entwickelt, das auch bei einem mehrtägigen Stromausfall eine Umweltgefährdung durch belastetes Sickerwasser ausschließt.

Abfallbrennstoffe werden zukünftig in den Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz aufgenommen. Hierdurch wird sich der Verbrennungspreis ab 2024 zunehmend erhöhen und zu negativen Auswirkungen auf die Gebührenhöhe führen.

Nach Jahren der Preisstabilität hat sich die Inflation stark erhöht. Die Europäische Zentralbank hat den Leitzins mehrmals angehoben um damit der anhaltenden Teuerungsrate entgegenzuwirken.

Der BAV kann auf ein erfolgreiches Jahr 2022 mit positivem Ergebnis zurückblicken. Die wirtschaftliche Lage des Verbandes ist solide und das Anlagevermögen des Verbandes ist durch langfristiges Kapital gedeckt.

Zum 01.01.2023 konnte eine gemäß Verpackungsgesetz vorgeschriebene Abstimmungsvereinbarung zwischen den privatrechtlichen Dualen Systemen und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Verwertung von Papier, Pappe und Kartonage

geschlossen werden, die bis zum Ende des Jahres 2025 sowohl die Beteiligung der Dualen Systeme an den Sammelkosten sowie die Teilhabe an den Verwertungserlösen regelt.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird auf Grundlage konstanter bis leicht steigender Gebühreneinnahmen und entsprechender Kostenpositionen, sinkender Pachterlöse eine eher ungünstige wirtschaftliche Entwicklung erwartet. Allerdings ist die Entwicklung zukünftiger Jahresergebnisse davon nur sehr eingeschränkt betroffen, so dass auch für das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem positiven Resultat zu rechnen ist.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Chemisches und
Veterinäruntersuchungsamt
Rheinland, AöR
Winterstraße 19
50354 Hürth



Chemisches und
Veterinäruntersuchungsamt Rheinland
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Telefon: 02233 / 96839100
Telefax: 02233 / 96839198

E-Mail: poststelle@cvua-rheinland.de
Internet: www.cvua-rheinland.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Im Regierungsbezirk Köln wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung – Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen eine integrierte Untersuchungsanstalt für Bereiche des Verbraucherschutzes (Untersuchungsanstalt) gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.01.2011 errichtet.

Die Untersuchungsanstalt führt den Namen „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland“ (CVUA Rheinland) mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“.

Der Einzugsbereich der Untersuchungsanstalt umfasst den Regierungsbezirk Köln. Zudem ist das CVUA Rheinland seit dem 01.01.2017 Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze und Kosmetische Mittel sowie ab dem 01.01.2022 für Getreide, Getreideprodukte, Backvormischungen, Brote und Kleingebäck. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester, Mykotoxine, Nitrosamine in Kosmetika und mikrobiologische Untersuchungen in Kosmetika.

Träger der Untersuchungsanstalt sind das Land NRW sowie die Städteregion Aachen, die Städte Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg Kreis.

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land NRW und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel wurden für den Regierungsbezirk Köln bis Ende 2008 im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld, anschließend im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem CVUA Rheinland und dem CVUA-RRW wurde vereinbart, den bisherigen Leistungsumfang weiterhin im CVUA-RRW durchzuführen. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten. Darüber hinaus kann der Untersuchungsanstalt die Durchführung weiterer Aufgaben durch Rechtsverordnung des Ministeriums oder entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrates übertragen werden.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Untersuchungsanstalt i. H. v. 300.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Land NRW	90.000	30,000
Städteregion Aachen	17.500	5,833
Stadt Aachen	17.500	5,833
Stadt Bonn	17.500	5,833
Stadt Köln	17.500	5,833
Stadt Leverkusen	17.500	5,833
Kreis Düren	17.500	5,833
Kreis Euskirchen	17.500	5,833
Kreis Heinsberg	17.500	5,833
Oberbergischer Kreis	17.500	5,833
Rhein-Erft-Kreis	17.500	5,833
Rhein-Sieg-Kreis	17.500	5,833
Rheinisch-Bergischer Kreis	17.500	5,833

4. Organe der Untersuchungsanstalt

Die Untersuchungsanstalt hat folgende Organe:

- a) der Verwaltungsrat
- b) der Vorstand.

4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wird aus 2 Vertreterinnen oder Vertretern des Landes NRW und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune gebildet.

Die Vertretung des Landes NRW hat insgesamt 5 Stimmen. Jede Vertreterin oder jeder Vertreter einer Kommune hat eine Stimme.

Den Vorsitz führt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommunen. Der Vorsitz und die Stellvertretung werden vom Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Verwaltungsrat überwacht u. a. die Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Durchführung seiner Beschlüsse. Er ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen worden ist und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind und die oder der Vorsitzende oder ihre oder seine Stellvertretung anwesend ist.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2022 durch Frau Dezernentin Anette Kupferschmidt-Fritz vertreten. Der Stellvertreter war Herr Dr. Thomas Mönig, Leiter des Amtes für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung.

4.2 Vorstand

Die Untersuchungsanstalt wird vom Vorstand geleitet. Er führt die laufenden Geschäfte der Untersuchungsanstalt in eigener Verantwortung. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder Satzung dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Er vertritt die Untersuchungsanstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied.

Mit Gründung der Untersuchungsanstalt wurde der Leiter des Fachbereichs Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen zum Vorstandsvorsitzenden, die Leiterin des Chemischen Untersuchungsinstituts der Stadt Leverkusen zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

Der Vorstand setzte sich in 2022 wie folgt zusammen:

Frau Dagmar Pauly-Mundegar
Herr Rainer Lankes

(Vorsitzende)
(Vorstandsmitglied)

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 897 T€ abgeschlossen. Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 25. Juni 2020 beschlossenen Entgeltordnung 11.186 T€ (Vj.: 10.588 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 329 T€ (Vj.: 311 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 46 T€ (Vj.: 41,5 T€) vereinbart.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 6.279 T€ (Vj.: 5.865 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen betrug ca. 56 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.383 T€ berücksichtigt.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 595 T€ gestiegen. Dies ist auf die Zunahme der Zuführungen zu sonstigen Pensions- und Beihilferückstellungen (+654 T€) zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben rund 69 T€ unter dem Planansatz für 2022.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 452 T€ (Vj.: 362 T€) und die Energie- und Wasserkosten mit 351 T€ (Vj.: 295 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 159 T€ (Vj.: 152 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 42 T€ (Vj.: 40 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen 315 T€ (Vj.: 230 T€), für Versicherungen in Höhe von 29 T€ (Vj.: 28 T€), für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 16 T€ (Vj.: 15 T€) und für den Probentransport 34 T€ (Vj.: 28 T€).

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 1.252 T€ (Vj.: 1.266 T€).

Statt des im Wirtschaftsplan 2022 ausgewiesenen Verlusts von 10 T€ wurde ein Jahresüberschuss von 897 T€ erzielt. Dies ist auf besseren Ergebnissen in vielen Bereichen, insbesondere aber auf ein besseres Finanzergebnis, der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (140 T€) und insgesamt Wenigerausgaben bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (139 T€), zurückzuführen. Die Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 34.812 T€ auf 36.025 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erstattungsansprüche nach § 107 b BeamtVG, der Verringerung des Anlagevermögens und der Erhöhung der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 4.230 T€ investiert, davon 3.784 T€ in Finanzanlagen (KVR-Fonds) und 446 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 23.381 T€ (Vj.: 22.090 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 21.376 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherrn der Beamten betragen 11.257 T€ (Vj.: 10.792 T€).

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23	29	38
II. Sachanlagen	17.034	17.835	18.671
III. Finanzanlagen	4.200	416	416
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	56	73	72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.257	12.657	10.075
III. Kassenbestand, Bankguthaben	3.389	3.734	3.540
C. Rechnungsabgrenzungsposten	66	68	405
Bilanzsumme	36.025	34.812	33.216
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	300	300	300
II. Gewinnrücklage	3.251	2.445	2.957
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	91	196	-709
B. Rückstellungen	23.381	22.090	20.154
C. Verbindlichkeiten	9.002	9.755	10.513
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	222	0
Bilanzsumme	36.025	34.812	33.216

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	11.211	10.618	9.761
sonstige betriebliche Erträge	532	354	350
Materialaufwand	1.849	1.756	1.677
Personalaufwand	6.279	5.685	5.865
Abschreibungen	1.252	1.266	1.298
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.109	997	1.008
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	470	909	864
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	824	1.980	1.835
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	899	198	-708
Sonstige Steuern	1	1	1
Jahresfehlbetrag/-überschuss	897	196	-709
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen	806	196	0
Bilanzgewinn	91	0	-709

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	10,1	7,9	7,7
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	4.673	1.411	1.929
EBIT:	T€	1.253	1.267	262
Anlagenintensität:	%	59,0	51,2	57,6

6. Beschäftigte

Personal	2022	2021	2020
Tariflich Beschäftigte	77	76	78
Beamte	7	8	8
Auszubildende	0	1	1

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 6.279,3 T€. Davon entfielen 4.429,7 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 1.849,6 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 17.500,00 € zahlt der Rheinisch-Bergische Kreis, wie auch die anderen kommunalen Träger sowie das Land NRW, ein Entgelt für die Leistungen der Untersuchungsanstalt.

Das auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfallende Entgelt belief sich für das Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 620.492,70 €.

Im Jahr 2022 hatte das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Zum 01.01.2022 erfolgte die geplante Anpassung der Schwerpunktbildung innerhalb der CVUÄ NRW aufgrund der neuen Kooperation ohne größere Schwierigkeiten.

Die bereits 2020 getroffenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden auch in 2022 durchgängig beibehalten. Dazu gehörten die Anweisung von Verhaltensregeln, das Anbringen von Spuckschutz an Doppelarbeitsplätzen, die Einführung und vermehrte Nutzung von „mobiles Arbeiten“ und vieles mehr.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Überschuss von rd. 17 T€ aus. Es wurden Einnahmen in Höhe von 1.357 T€ und Ausgaben in Höhe von 1.303 T€ im Vermögenplan und ein Investitionsvolumen von 620 T€ beschlossen.

Die sehr hohen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfelasten könnten in den kommenden Jahren zu Jahresfehlbeträgen führen, die das Eigenkapital weiter abschmelzen lassen.

In 2022 wurden insgesamt 13.984 (Vorjahr: 8.965) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 2.843 (Vorjahr: 1.391) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Das Bergische gGmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Das Bergische gGmbH
Moltkestr. 26
51643 Gummersbach

Telefon: 02261/9163141



Internet: www.bergisches-wanderland.de
E-Mail: jens.eichner@dasbergische.org

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde im Juli 2009 vom Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Zweckverband Naturpark Bergisches Land gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 66497 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Heimatbewusstseins sowie Schutz und Ausbau der natur-, landschafts- und kulturhistorischen Besonderheiten im Zuständigkeitsbereich des Naturparks Bergisches Land.

Der Gegenstand des Unternehmens wird verwirklicht durch infrastrukturelle Verbesserungen, insbesondere durch eine Inwertsetzung und Erweiterung der vorhandenen Freizeit- und Naherholungsangebote in der bergischen Kulturlandschaft.

Dabei sollen eine behutsame und bildungsorientierte Entwicklung der touristischen Angebotsstruktur und deren Bekanntmachung sowohl der Identitätsstiftung der Bevölkerung dienen als auch die Funktion des Naturparks als überregionales Erholungsgebiet stärken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Geschäfte aller Art zu tätigen, die dem Zweck der Gesellschaft dienen, und sämtliche Handlungen vorzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Oberbergischer Kreis	11.250,00	45
Rheinisch-Bergischer Kreis	11.250,00	45
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	2.500,00	10

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 Herr Jens Eichner.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen werden von den Geschäftsführern einberufen, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, mindestens aber einmal jährlich. Bei mehreren Geschäftsführern ist jeder alleine einberufungsberechtigt. Jeder Gesellschafter kann in die Gesellschafterversammlung bis zu drei Personen als ständige Mitglieder entsenden. Eine Stellvertretung ist möglich. Gesellschafterbeschlüsse werden, sofern sich nicht aus dem Gesetz oder aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit aller Stimmen gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn von jedem Gesellschafter ein ständiges Mitglied anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist mit 2-wöchiger Frist eine zweite Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. In der erneuten Einladung ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach der Höhe ihrer Geschäftsanteile. Je 50,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann die auf ihn entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung 2022 durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Knoll, Kevin
Hübl, Manuela
Werdel, Dr. Erik

Stellvertreter

Schloten, Christiane
Müller, Michael
Wilhelm, Gabi

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft hat in 2022 einen Jahresüberschuss von 18,2 T€ (Vorjahr 1,8 T€) erzielt. Es wurden keine Umsatzerlöse erwirtschaftet. Der Personalaufwand blieb mit 98,7 T€ auf Vorjahresniveau (99,2 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 38,7 T€ (Vorjahr 24,2 T€) betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten sowie Kosten für Mieten, Versicherungen und Schulungen. Das Anlagevermögen hat sich aufgrund fehlender Investitionen um 6 T€ aus 12,4 T€ reduziert. Durch die Zuwendungen der Gesellschafter und den gewährten Kontokorrentkredit war die Gesellschaft jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Das Eigenkapital hat sich in 2022 um 18,2 T€ erhöht. Ursächlich hierfür ist der Jahresüberschuss 2022. Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ist wirtschaftlich als Eigenkapital zu behandeln. Die Eigenkapitalquote beträgt 25,7 % (Vorjahr 93,9 %). Das Fremdkapital in Höhe von 566 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr (30 T€) stark verändert. Grund hierfür ist, dass aufgrund verzögerter Mittelauszahlungen ein Kontokorrentkredit in Anspruch genommen wurde. Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt. Die vollständige Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch das Umlaufvermögen ist gegeben. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag kann aufgrund der Gesellschafterzuwendungen als gut bezeichnet werden.

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	4	7
II. Sachanlagen	10	14	18
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	703	183	88
III. Wertpapiere		0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	46	290	443
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	3
Bilanzsumme	761	492	559
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	0	0	523
III. Verlustvortrag	6	8	0
IV. Jahresüberschuss	18	2	0
V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0	8
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	158	443	0
C. Rückstellungen	6	8	10
D. Verbindlichkeiten	560	22	8
Bilanzsumme	761	492	559

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.205	481	116
Materialaufwand	1.041	346	66
Personalaufwand	99	99	102
Abschreibungen	6	7	6
sonstige betriebliche Aufwendungen	39	24	33
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	2	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18	2	-91
Sonstige Steuern	0	0	2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18	2	-93
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0
Gewinn-/ Verlustvortrag	0	0	85
Bilanzgewinn/-verlust	18	0	-8

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	25,7	93,6	96,6
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-392	-73	-57
EBIT:	T€	20,9	4,0	-91,5

6. Beschäftigte

Personal	2022	2021	2020
Angestellte	3	3	3

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich drei Mitarbeiter (eine Vollzeitkraft, eine Teilzeitkraft und ein geringfügig beschäftigter Geschäftsführer).

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 99 T€. Davon entfielen 82 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 17 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist am Stammkapital der „Das Bergische gGmbH“ i. H. v. 11.250,00 € beteiligt. Gegenüber dem Rheinisch-Bergischen Kreis erhielt die „Das Bergische gGmbH“ einen Ertrag i. H. v. 5.000 €.

Des Weiteren bestand eine wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehung gegenüber dem Naturpark Bergisches Land. Durch das Mieten von Büroräumen entsteht ein jährlicher Aufwand i. H. v. 3.600 €. Seit April 2021 unterhält die Das Bergische gGmbH eine Leistungsbeziehung zur Naturarena Bergisches Land GmbH, wonach diese mit dem Marketing im Rahmen des Projekts „Alle inklusive – barrierefrei und Seniorengerecht“ beauftragt wurde (Auftragssumme: 210.000 € brutto).

Zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises haben im Jahr 2022 keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen bestanden.

8. Bewertung

Die Gesellschaft hat derzeit folgende Aufgabenfelder:

1. Sicherung der geförderten Wanderwege-Infrastruktur des Bergisches Wanderlands während der Zweckbindungsfrist.
2. Gewährleistung der Qualität und Verbesserung der Servicestruktur rund um die Wanderwege des Bergischen Wanderlands (z.B. Information, Parken , Transport).
3. Umsetzung des EFRE Projekts „Alle Inklusive – barrierefrei & seniorengerecht“ in der Zeit vom 01.10.2018 – 31.03.2023.
4. Entwicklung neuer Förderideen und Bemühen um neue entsprechende Fördermittel.

Nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen profitieren einige Dienstleistungsbereiche von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltsbranche zählt. Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitieren von der Aufhebung der Schutzmaßen. Die Tourismusbranche in Deutschland hat sich im Jahr 2022 teilweise von der Corona-Krise erholt, aber noch nicht die Übernachtungszahlen vor der Pandemie erreicht. Das Bergische Land konnte durch die Kampagne und Etablierung des „Bergischen Wanderlands“ auf dem touristischen Markt spürbar Fuß fassen und profitiert bereits von der größeren Bekanntheit im Bereich Wandertourismus. Zusätzlich hat das Land Nordrhein-Westfalen der Naturarena Bergisches Land GmbH 700 T€ für digitale Transformation im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt.

5. Im Bereich des Förderprojektes „Alle inklusive – barrierefrei & seniorengerecht“ lag im Jahr 2022 der Schwerpunkt auf der Umsetzung der Baumaßnahmen an der Brucher-Talsperre und in Altenberg. Hierzu mussten Anpassungen und Priorisierungen bei den einzelnen Projektbausteinen aufgrund der enormen Kostensteigerung im Bau-sektor bei gleichbleibendem Projektbudget vorgenommen werden.

d-NRW AöR

1. Allgemeine Unternehmensdaten

d-NRW
Anstalt öffentlichen Rechts
Rheinische Str. 1
44137 Dortmund

Telefon: 0231/222438-100
Telefax: 0231/222438-111

E-Mail: info@digitales.nrw.de
Internet: www.d-nrw.de



2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Zweck der Anstalt ist die Unterstützung der Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung, denen eine strategische Bedeutung zukommt, können der d-NRW AöR durch Rechtsverordnung zur ausschließlichen Wahrnehmung auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge durch das Digitalisierungsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium (ggf. im Einvernehmen mit anderen Ressorts) zugewiesen werden.

Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind.

Neben dem Rheinisch-Bergischen Kreis sind 367 weitere Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände zum 31.12.2022 mit einer einmaligen Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000,00 € der d-NRW AöR beigetreten.

4. Organe der Gesellschaft

Die Anstalt hat folgende Organe:

- a) Geschäftsführung
- b) Verwaltungsrat

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Die Geschäftsführung leitet die Anstalt eigenverantwortlich, soweit nicht gesetzlich, durch diese Satzung oder die Geschäftsordnung der Geschäftsführung etwas anderes bestimmt ist.

Zum Vorsitzenden der Geschäftsführung der d-NRW AöR wurde Herr Dr. Roger Lienenkamp bestellt. Der allgemeine Vertreter der Geschäftsführung ist Herr Markus Both.

4.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertreter/innen. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung.

Der Verwaltungsrat setzt sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

Sebastian Kopietz, Stadtdirektor
Stadt Bochum

Harald Zillikens, Bürgermeister
Stadt Jüchen

Andreas Wohland, Beigeordneter
Städte & Gemeindebund NRW

Dirk Brügge, Kreisdirektor
Rhein-Kreis-Neuss

Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter
LKT NRW

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, CIO - Beauftragter der Landesregierung für IT
MWIDE NRW

Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte
MAGS NRW

Lee Hamacher, Ministerialdirigentin
MKFFI NRW

Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat
FM NRW

Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin
IM NRW

Diane Jägers, Ministerialdirigentin
MHKBG NRW

5. Wirtschaftliche Daten

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 101.209 T€ verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (51.002 T€) ergibt sich eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip. Im Vergleich zum 31.12.2021 hat sich das Umlaufvermögen um 5.422 T€ erhöht. Grund dafür sind bei einer Erhöhung der bereits geleisteten Anzahlungen (4 T€) vor allem zusätzliche Geldmittel (+ 8.411 T€), bei zugleich verringerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-2.194 T€) sowie eine Verringerung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+ 802 T€).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital leicht erhöht (+ 87 T€) und das Fremdkapital ist um 5.404 T€ gestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+ 1.116 T€) und die „Sonstige Verbindlichkeiten“ (+2.102 T€) gewachsen. Demgegenüber sind die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-112 T€) im Vergleich zum 31.12.2021 verringert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+ 2.268 T€). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichverpflichtungen (+ 2.557 T€), für die Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit (+28 T€), bei verringerten „sonstige Rückstellungen“ (-279 T€) und verringerten Rückstellungen für Gewährleistungen (-42 T€). Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der höheren Bilanzsumme (+5.491 T€), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln, auf 11,1 % (31.12.2021: 13,6 %) verringert.

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	64	7	2
II. Sachanlagen	76	68	75
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Geleistete Anzahlungen	2.396	2.393	2.853
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferung und Leistung	4.417	6.608	2.600
Sonstige Vermögensgegenstände	371	1.173	295
III. Bankguthaben	18.758	10.347	7.187
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10	5	4
Bilanzsumme	26.092	20.601	13.016
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.368	1.281	1.271
II. Kapitalrücklage	1.529	1.529	1.529
III. Jahresüberschuss	0	0	0
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	5.607	3.339	1.884
C. Verbindlichkeiten			
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.508	2.620	3.299
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	12.768	11.652	3.077
Sonstige Verbindlichkeiten	2.282	180	1.956
D. Rechnungsabgrenzungsposten	30	0	0
Bilanzsumme	26.092	20.601	13.016

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	101.209	51.002	28.061
Sonstige betriebliche Erträge	433	344	23
Materialaufwand	96.866	47.342	24.775
Personalaufwand	4.040	3.313	2.343
Abschreibungen	46	40	55
sonstige betriebliche Aufwendungen	676	637	736
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14	31	31
Ergebnis nach Steuern	0	17	-144
Sonstige Steuern	0	-17	144
Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	11,1	13,6	21,5
Liquidität 2. Grades	%	101,6	101,9	98,7
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	8.450,1	3.219,7	-

6. Beschäftigte

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2022 im Durchschnitt 69 (Vorjahr 62) Mitarbeiter beschäftigt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Im Jahr 2022 hatte die d-NRW AöR keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zum Kreis oder zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist im Berichtsjahr trotz Inflation, Ukraine-Krieg, Energiepreiskrise und fortdauernder Lieferschwierigkeiten um ca. 2,0 % gewachsen. Für den Bereich Information und Kommunikation konnte ein deutlicher Zuwachs von 3,6 % verzeichnet werden.

Im Jahr 2022 kann die d-NRW AöR aufgrund einer Änderung im Errichtungsgesetz neue Aufgaben erwarten.

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2022 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt. Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2022 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Sozialplattform, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Kommunalvertreter.NRW, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PFAD, Meldeportal Behörden und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresergebnis von 0 € ausgewiesen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Die d-NRW AöR ist die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs.

Für die kommenden Jahre ist vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von 200 T€, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden und nur zeitlich zur Verfügung stehen, mit geringeren Umsatzerlösen zu rechnen.

Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G.

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Energie-Genossenschaft
Bergisches Land e.G.
Jan-Wellem-Straße 32
51789 Lindlar



Energie-
Genossenschaft
Bergisches Land

Telefon: 02266 / 4728-466
Internet: www.egbl.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom, Gas und/oder Wärme,
- c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeitsarbeit,
- d) gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Lindlar und ist eingetragen im Registergericht des Amtsgerichtes Köln unter der Registernummer GnR 829.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Der Geschäftsanteil beträgt 500,00 €. Er ist sofort nach Eintragung in die Mitgliederliste voll einzuzahlen. Die Einzahlungen bilden das Geschäftsguthaben.

Das Mindestkapital der Genossenschaft, dass durch Rückzahlungen eines Auseinandersetzungsguthabens an ausgeschiedene Mitglieder oder durch Kündigung einzelner Anteile nicht unterschritten werden darf, beträgt 1.500,00 €.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat mit Beitrittserklärung vom 27.08.2014 unter der Mitgliedsnummer 269 einen Geschäftsanteil i. H. v. 500,00 € erworben.

4. Organe der Genossenschaft

Die Genossenschaft hat folgende Organe:

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Generalversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre bestellt und abberufen. Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden bestimmen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Thomas Willmer
Guido Wendeler

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden.

Das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds beginnt mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat, und endet mit dem Schluss des darauf folgenden dritten Geschäftsjahres. Wiederwahl ist zulässig.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; bei Wahlen entscheidet in diesem Fall das Los.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat der Genossenschaft nicht vertreten.

4.3 Generalversammlung

Jedes Mitglied in der Generalversammlung hat eine Stimme.

Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten 6 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden. Außerordentliche Generalversammlungen können nach Bedarf einberufen werden. Die Generalversammlung findet am Sitz der Genossenschaft statt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat einen anderen Tagungsort festlegen.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter (Versammlungsleiter). Durch Beschluss der Generalversammlung kann der Vorsitz einem anderen Mitglied der Genossenschaft, einem bevollmächtigten Vertreter eines Mitgliedsunternehmens oder einem Vertreter des gesetzlichen Prüfungsverbandes übertragen werden.

Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Jahr 2022 von Herrn Beulker vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 33,3 T€ (Vorjahr 23,2 T€) erzielt. Die Umsatzerlöse betragen 132,6 T€ (Vorjahr: 120,6 T€). Diesen Erträgen steht ein Personalaufwand von 4 T€ gegenüber, der fast ausschließlich die Geschäftsführungsvergütung enthält.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 17,5 T€ (Vorjahr: 25,6 T€) betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Fremdleistungen und Fremdarbeiten.

Die Abschreibungen liegen mit 55 T€ auf dem gleichen Niveau, wie dem des Vorjahres (55 T€).

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag kann aufgrund der Gesellschafterzuwendungen als gut bezeichnet werden.

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	585	640	695
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20	8	19
II. Kassenbestand, Bankguthaben	247	184	131
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme*	853	832	845
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	630	625	621
II. Gewinnrücklagen	62	54	41
III. Gewinn- und Verlustvortrag	9	9	14
IV. Jahresüberschuss	33	23	30
B. Rückstellungen	39	28	39
C. Verbindlichkeiten	80	93	100
Bilanzsumme	853	832	845

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	133	120	130
Materialaufwand	3	0	0
Personalaufwand	4	4	4
Abschreibungen	55	55	54
sonstige betriebliche Aufwendungen	18	26	22
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	2	5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	51	33	45
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	10	15
Jahresüberschuss	33	23	30

Kennzahlen

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	86,12	85,35	83,52
Anzahl der Mitglieder:	Anzahl	296	289	287
Geschäftsguthaben:	T€	630	625	621

6. Beschäftigte

Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 4.356,83 €. Davon entfielen 2.400 € auf Löhne und Gehälter sowie 1.956,83 € auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist in Form des Geschäftsanteils in Höhe von 500 € an der Energie-Genossenschaft Bergisches Land eG beteiligt.

Im Jahr 2022 hatte die Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Die Energie-Genossenschaft Bergisches Land e.G. schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Umsatzerlös von 132,6 T€ (Vj.: 120,6 T€) ab. Im laufenden Jahr konnte ein Jahresüberschuss von 33,3 T€ verzeichnet werden.

Flughafen Köln/Bonn GmbH**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 98 01 20
51129 Köln

Telefon: 02203 / 40-0

E-Mail: info@koeln-bonn-airport.de



Köln Bonn Airport

Internet: www.koeln-bonn-airport.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde am 08.12.1950 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln, HRB 226, eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst den Betrieb und den Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundenen Nebengeschäfte. Die Gesellschaft kann sich zur Förderung des Unternehmensgegenstandes auch an anderen Gesellschaften, deren Haftung beschränkt ist, beteiligen. Des Weiteren kann sie derartige Gesellschaften auch selbst errichten oder erwerben.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10.821.000 €.

Es ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Köln	3.367.000	31,12
Bundesrepublik Deutschland	3.348.000	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	3.348.000	30,94
Stadtwerke Bonn GmbH	656.000	6,06
Rhein-Sieg Kreis	64.000	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	38.000	0,35

Mit seinem Stimmanteil von 0,35 % gehört der Rheinisch-Bergische Kreis neben der Stadtwerke Bonn GmbH und dem Rhein-Sieg Kreis zu den „kleinen“ Gesellschaftern der Flughafen Köln/Bonn GmbH. Diese stellen im zweijährigen Wechsel ein Mitglied für den Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft. Die Vertretung der drei "kleinen" Gesellschafter ist für das Geschäftsjahr 2022 Herr Marcus Kitz, Mitglied im Kreistag, Rhein-Sieg-Kreis (ab 23.06.2021).

4. Organe

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat folgende Organe:

- a) die Gesellschafterversammlung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Geschäftsführung.

4.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen finden mindestens zweimal im Kalenderjahr statt. In der Gesellschafterversammlung gewähren je 500 € Stammeinlage eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn 75 vom Hundert des Stammkapitals vertreten sind. Er weist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von vier Wochen mit der gleichen Frist und der gleichen Tagesordnung eine neue Versammlung einzuberufen; diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig. Beschlüsse werden in der Regel mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung 2022 wie folgt vertreten:

<u>Gesellschaftervertreter</u>	<u>Stellvertretender Gesellschaftervertreter</u>
Herr Klaus-Dieter Becker	-

4.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Vertretern der Gesellschafter und fünf Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH und Stadt Köln stehen paritätisch je drei Sitze, den übrigen Gesellschaftern zusammen ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Arbeitnehmer nach § 4 Drittelbeteiligungsgesetz zu wählen sind. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder einer seiner Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Der Aufsichtsrat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Bei Stimmengleichheit gilt der zur Beschlussfassung gestellte Antrag als abgelehnt.

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Prof. Klaus-Dieter Scheurle, Rechtsanwalt Land Nordrhein-Westfalen	Vorsitzender
Alexandra Cahn, Angestellte FKB Arbeitnehmervertreterin	1. Stellvertretende Vorsitzender
Arndt Klocke, NRW-Landtagsabgeordneter Stadt Köln	2. Stellvertretender Vorsitzender
Reinhard Klingen, Ministerialdirektor a.D. Bundesrepublik Deutschland	3. Stellvertretender Vorsitzende (bis 09.06.2022)

Dr. Rudolf Gridl, Ministerialdirigent Bundesrepublik Deutschland	3. Stellvertretender Vorsitzende (ab 10.06.2022)
Nils Berner, Angestellter FKB Arbeitnehmersvertreter	
Andrea Blome, Stadtdirektorin Stadt Köln	(ab 15.05.2022)
Prof. Dr. Dörte Diemert, Stadtkämmerin Stadt Köln	(bis 14.05.2022)
Hakan Gülcicek, Angestellter FKB Arbeitnehmersvertreter	
Dr. Dirk Günnewig, Staatssekretär Land Nordrhein-Westfalen	(15.08.2022 bis 31.12.2022)
Viktor Haase, Staatssekretär Land Nordrhein-Westfalen	(ab 15.08.2022)
Ferat Kar, Angestellter FKB Arbeitnehmersvertreter	
Dr. Andreas Kerst, Ministerialrat Bundesrepublik Deutschland	(ab 17.10.2022)
Marcus Kitz, Mitglied im Kreistag Rhein-Sieg-Kreis	
Dr. Gerrit Krupp, Rechtsanwalt Stadt Köln	
Dr. Patrick Opdenhövel, Staatssekretär Land Nordrhein-Westfalen	(bis 18.07.2022)
Dr. Hendrik Schulte, Staatssekretär Land Nordrhein-Westfalen	(bis 14.08.2022)
Sven Schwarzbach, Angestellter FKB Arbeitnehmersvertreter	
Kerstin Wambach, Ministerialrätin Bundesrepublik Deutschland	
Petra von Wick, Ministerialdirigentin Bundesrepublik Deutschland	(bis 30.09.2022)

4.3 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, kann der Aufsichtsrat einen davon zum Vorsitzenden der Geschäftsführung berufen und abberufen. Die Geschäftsführer werden auf höchstens fünf Jahre bestellt. Ihre wiederholte Bestellung für jeweils weitere höchstens fünf Jahre ist zulässig. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch diesen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

In der Geschäftsführung sind tätig:

Thilo Schmid, Mülheim an der Ruhr, Vorsitzender der Geschäftsführung
(seit 01.03.2022)

Torsten Schrank, Köln, Geschäftsführer

5. Wirtschaftliche Daten

Das Passagieraufkommen stieg im Jahr 2022 am Flughafen Köln/Bonn auf 8,8 Mio. Fluggäste (Vorjahr 4,3 Mio.) und liegt damit noch um 29 % (Vorjahr 66 %) unter dem Vorkrisenniveau.

Der Flughafen Köln/Bonn schneidet damit etwas besser als der Bundesdurchschnitt ab, der mit 165 Mio. Passagieren noch um 34 % unter dem Vorkrisenniveau liegt.

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag in 2022 bei rund 971.000 Tonnen, was einen Rückgang von 1 % zum Vorjahr bedeutet, während der Gesamtmarkt in Deutschland um 7 % geschrumpft ist. Im Wirtschaftsplan der FKB war hingegen noch mit einem Aufkommen von 1.025.000t (+5 %) gerechnet worden. Ursächlich für die Planunterschreitung waren die weltwirtschaftliche Schwäche, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg, den Energiepreisschock, die hohe Inflation und die coronabedingten Produktionsrückgänge.

Die Umsatzerlöse steigerten sich um 28,9 % auf 317.413 T€. Dabei entfallen 190.748 T€ (Vorjahr 142.743 T€) auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, 106.830 T€ (Vorjahr 82.185 T€) auf Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen und 19.835 T€ (Vorjahr 21.378 T€) auf übrige Erträge. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von 2.711 T€ enthalten.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 28.995 T€ auf 110.325 T€. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren sind um 3.452 T€ gestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um 25.543 T€ erhöht.

Der Personalaufwand hat sich im Jahr 2022 bei im Jahresdurchschnitt erhöhter Beschäftigtenzahl auf 129.860 T€ (Vorjahr 119.935 T€) erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Beschäftigtenzahl, Tarifsteigerungen sowie die Beendigung der Kurzarbeit zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach einem Jahresfehlbetrag von -14.524 T€ im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 17.204 T€ ausgewiesen. Grund dafür sind im Wesentlichen die deutlich gestiegenen Umsatzerlöse. Die Bilanzsumme ist mit 804.725 T€ gegenüber dem Vorjahr um rd. 889 T€ (0,1 %) gesunken. Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich um 1.012 T€ auf 18.960 T€. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um 18.108 T€ auf 641.814 T€. Die Investitionen im Jahr 2022 betragen (ohne Finanzanlagen) 22.777 T€.

Die Anzahl der Beschäftigten hat sich im Jahresdurchschnitt leicht erhöht. Der Personalaufwand hat sich von 119.935 T€ auf 129.860 T€ erhöht.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Jahresüberschusses von 17.205 T€ auf 305.727 T€ gestiegen. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 38 % (Vorjahr 35,8 %).

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.960	19.972	20.118
II. Sachanlagen	641.814	659.922	691.135
III. Finanzanlagen	251	278	1.850
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	11.061	1.917	1.571
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.504	38.737	39.341
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	82.630	83.414	1.813
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.503	1.374	1.368
Bilanzsumme*	804.725	805.614	757.196
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10.821	10.821	10.821
II. Kapitalrücklagen	157.289	157.289	82.733
III. Gewinnrücklagen	120.413	134.937	166.036
IV. Jahresüberschuss	17.204	-14.524	-31.100
B. Rückstellungen	93.990	86.081	83.200
C. Verbindlichkeiten	338.292	368.088	375.927
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.355	4.555	5.518
E. Passive latente Steuern	62.360	58.367	64.061
Bilanzsumme*	804.725	805.614	757.196

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	317.413	246.306	208.358
Erhöhung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	8.871	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	1.895	1.777	1.905
sonstige betriebliche Erträge	10.481	10.099	16.833
Materialaufwand	110.325	81.330	90.074
Personalaufwand	129.860	119.936	111.106
Abschreibungen	41.194	41.467	40.554
sonstige betriebliche Aufwendungen	24.744	24.366	19.813
Erträge aus Beteiligungen	-2	-1	0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32	28	13
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	49	10
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	1.754	2.547
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.412	7.156	6.705
Steuern vom Ertrag	6.145	-5.751	-15.525
Sonstige Steuern	2.815	2.524	2.945
Jahresfehlbetrag/-überschuss	17.204	-14.524	-31.100

Kennzahlen

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	38	35,8	30,2
Investitionsquote:	%	55	40	64
Umsatzrentabilität:	%	5,5	-6,0	-15,1
Eigenkapitalrentabilität:	%	5,6	-5,0	-13,6
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	75.238	25.429	-2.449
Anlageinvestitionen (ohne Finanzanlagen)	T€	22.777	16.602	26.037
Flugzeugbewegungen	Anzahl	120.978	90.675	78.864
Fluggäste (inkl. Transit)	Anzahl	8.756.947	4.253.832	3.081.427
Fracht und Post (inkl. Transit)	Tonnen	971.441	985.755	863.391

6. Beschäftigte

Die Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres Beschäftigten betrug:

2022	2021	2020
1.835	1.760	1.766

Auf Vollzeitkräfte umgerechnet waren es 1.648 Beschäftigte im Geschäftsjahr. Die Fluktuationsquote lag 2022 bei 6,72 %.

Die Gesellschaft zahlte im Geschäftsjahr 2022 rund 103.152 T€ an Löhne und Gehälter sowie 26.708 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Der Kreis ist entsprechend seiner Stammeinlage am Gewinn und Verlust der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt.

Im Jahr 2022 hatte der Flughafen Köln/Bonn keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Zwölf Jahre nach Gründung der Flughafen Köln/Bonn GmbH beschloss der Kreistag im Februar 1961 den Beitritt des Rheinisch-Bergischen Kreises. Dieser Entscheidung gingen jahrelange kontroverse Diskussionen über den Wert und Nutzen sowie das finanzielle Risiko einer Flughafenbeteiligung voraus. Die verhältnismäßig geringe Beteiligung und ihre wertmäßige Begrenzung zeigt, dass es dem Rheinisch-Bergischen Kreis bei seinem Engagement am Flughafen weniger um die Finanzierung seines Ausbaus oder um Gewinninteressen als vielmehr um die Mitsprache bei kreisrelevanten Entscheidungen geht. Damals wie heute gilt der Leitgedanke, dass auf der Basis der Beteiligung eine Koordinierung der Interessen des Flughafens und der umliegenden örtlichen Gemeinwesen am leichtesten und sinnvollsten zu erreichen ist.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von 17.204 T€ erzielt. Gegenüber dem Vorjahr konnte sich die nationale Luftfahrt gemessen in Verkehrseinheiten um 62,5 % steigern. Gegenüber dem Vorkrisenniveau 2019 ist dies aber immer noch ein Minus von 27,8 %. Beim Flughafen Köln/Bonn lag der Anstieg der Verkehrseinheiten bei 31,6 % und damit unter dem Branchendurchschnitt. Beim Ranking der absoluten Verkehrseinheiten liegt Köln/Bonn mit 18,3 Mio. in Deutschland weiterhin auf Platz vier. In diesem Kontext wirkt sich der Umstand aus, dass Köln/Bonn von dem starken Frachtverkehr profitiert hat.

Im laufenden Risikomanagement der Gesellschaft ergeben sich zum Stand 01.03.2023 die wesentliche Risiken: „Schnittstelle „Fracht“ „Zugang sensibler Teil Sicherheitsbereich“, „Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR)“, „Folgen der durch die DFS abgesenkte Anflugskapazität“, „Bodenverkehrsdienste“, und „Einschränkungen des Nachtflugbetriebes“.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sind für Köln/Bonn verhältnismäßig gering. Nach den Einbrüchen des Passagierolumens in den Jahren 2020 (-75 % zum Basisjahr 2019) und 2021 (-66 % zum Basisjahr 2019) verlor die Corona-Pandemie 2022 zunehmend an Einfluss. Im Sommer 2022 setzte in Köln/Bonn eine deutliche Erholung ein und der Airport entwickelte sich erneut – wie schon im Jahr 2021 – besser als der deutsche Markt.

Durch die Schwäche der Weltwirtschaft und die Marktsituation wird 2023 in Köln/Bonn von einer stabilen Entwicklung des Luftfrachtaufkommens ausgegangen, mittelfristig wird ein Wachstum von rund 2 % jährlich erwartet. Der im Dezember 2022 für das Jahr 2023 verabschiedete Wirtschaftsplan sieht eine weiter steigende Verkehrsmenge von 9,5 Millionen Passagieren (ca. 75 % des Vorkrisenniveaus) vor. Die Fracht verbleibt auf dem in den letzten zwei Jahren angestiegenen hohen Niveau. Die Liquidität des Unternehmens ist ausreichend gesichert.

Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen e.G.

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Gemeinnütziger Bauverein
Wermelskirchen e.G.
Wielstraße 22
42929 Wermelskirchen

Gemeinnütziger Bauverein
Wermelskirchen eG



Telefon: 02196 / 70660-7
Telefax: 02196 / 70660-88

Internet: www.bauverein-wermelskirchen.de
E-Mail: mail@bauverein-wermelskirchen.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Genossenschaft wurde am 13.07.1950 gegründet.

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck).

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Genossenschaft ist im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 737 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Genossenschaft gehören zum 31.12.2022 insgesamt 1.059 Mitglieder mit 4.951 Anteilen zu je 410 € an. Die Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil/e, vermehrt um zugeschriebene Gewinnanteile, vermindert um abgeschriebene Verlustanteile, bilden das Geschäftsguthaben des Mitgliedes. Das Geschäftskapital betrug im Berichtsjahr 2.029.710,00 €. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist seit seinem Beitritt mit 16 Anteilen i. H. v. 6.560 € beteiligt.

4. Organe

Die Genossenschaft hat folgende Organe:

- a) den Vorstand,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Mitgliederversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht mindestens aus 3 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Ihre Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand leitet die Genossenschaft unter eigener Verantwortung. Die Genossenschaft wird vertreten durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Werner Geismann, Verbandsprüfer
Siegmund Janetzko, Architekt
Martin Lambotte, geschäftsführender Vorstand
Andreas Weger, Rechtsanwalt

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Vorstand nicht vertreten.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönlich Mitglied der Genossenschaft sein. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Wahl bzw. Wiederwahl können nur vor Vollendung des 72. Lebensjahres erfolgen.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Garnich, geschäftsführender Vorstand, Vorsitzender
Matthias Wirtz, Diplom-Ökonom, stellvertretender Vorsitzender
Rudolf Großmann, Freiformschmied
Patrick Niedermayer, Malermeister
Sylvia Schleuß, Steuerfachgehilfin
Ulrich Mahlkow, Pensionär

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

4.3 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben. Die Mitgliederversammlung wird in der Regel vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.

5. Wirtschaftliche Daten

Wegen der auf 4.246 T€ (Vorjahr: 3.704 T€) gestiegenen Umsatzerlöse durch eine zum 01.01.2022 durchgeführte Mieterhöhung um durchschnittlich 11 % und der erstmalig ganzjährigen Bewirtschaftung des Neubaus Königsberger Str. / Stettiner Str. stieg der Jahresüberschuss von 94 T€ auf 520 T€. Das Betriebsergebnis ist u.a. auch auf die erneut rückläufige Zahl von 38 Kündigungen im Berichtsjahr nach 47 Kündigungen in 2021, deren Auswirkungen auch im Berichtsjahr 2022 spürbar waren, zurückzuführen.

Neben allgemeinen Kostensteigerungen verharren dadurch die Aufwendungen für Instandhaltungen in Höhe von 636 T€ (Vorjahr 730 T€) nach wie vor auf hohem Niveau. In 2022 wurden 16,35 €/m² Wohnfläche in Instandhaltungen investiert. Dieser Wert entspricht in etwa dem Mittel der letzten 5 Jahre von 16,15 €/m². Außerdem haben sich die planmäßigen Abschreibungen von 705 T€ auf 793 T€ und die Personalaufwendungen von 515 T€ auf 523 T€ erhöht.

Die Durchschnittsmiete der in der Arbeitsgemeinschaft Kölner Wohnungsunternehmen e.V. zusammengeschlossener Gesellschaften und Genossenschaften betrug in 2022 je m² 7,19 €. Die durchschnittliche Wohnungsmiete beim Bauverein Wermelskirchen beläuft sich in 2022 auf 6,16 €/m² (2021: 5,62 €/m²) Wohn- und Nutzfläche. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einer Mietanpassung der Bestandsmieten in Höhe von durchschnittlich 11 % zum 01.01.2022, die erstmalige ganzjährige Bewirtschaftung der Liegenschaft Königsberger Str. 5 / Stettiner Str. 9 und aus Anpassungen an die Vergleichsmiete bei Mieterwechsel.

Es standen zum Bilanzstichtag 2022 9 Wohnungen (2021: 15 Wohnungen) aufgrund von Modernisierungen leer.

In 2022 reduzierte sich die Anzahl der Kündigungen auf 38 (2021: 47). Hieraus und aus der Nichtrealisierung von Mietzahlungen ergaben sich Erlösausfälle geringfügig über dem Niveau des Vorjahres i. H. v. 101,0 T€ (2021: 94,5 T€).

Die Kosten der Modernisierung beliefen sich in 2022 auf 457 T€ (2021: 655 T€), die Instandhaltungskosten auf 636 T€ (2021: 730 T€).

Das langfristige Eigenkapital beträgt insgesamt 14.117 T€. Die Eigenkapitalquote ist wegen der deutlich gestiegenen Bilanzsumme trotz des hohen Jahresüberschusses leicht rückläufig und beträgt 36,2 % (2021: 37,6 %).

Das langfristige Fremdkapital hat sich durch die Teilvalutierung der Darlehens zur Finanzierung der Neubauten Schwanen / Schwaner Knapp auf 23.040 T€ erhöht und beträgt nunmehr 59,1 % (2021: 57,5 %) der Bilanzsumme.

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	5	7
II. Sachanlagen	37.016	33.475	28.012
III. Finanzanlagen	5	5	5
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.344	1.276	1.202
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24	24	12
III. Wertpapiere			0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	589	642	576
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	38.973	35.427	29.814
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben	2.077	1.814	1.302
II. Ergebnisrücklagen	12.044	11.576	11.506
III. Bilanzgewinn	77	52	53
B. Rückstellungen	118	64	127
C. Verbindlichkeiten	24.656	21.921	16.826
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	38.973	35.427	29.814

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	4.246	3.704	3.446
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	33	102	211
Andere aktivierte Eigenleistungen	35	40	24
sonstige betriebliche Erträge	51	49	41
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	1.886	1.989	1.915
Personalaufwand	523	514	474
Abschreibungen	793	705	675
sonstige betriebliche Aufwendungen	167	201	184
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	301	255	232
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	695	231	244
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33	14	14
Sonstige Steuern	141	123	126
Jahresüberschuss	520	94	104
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismrücklage	442	42	51
Bilanzgewinn	78	52	53

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	36,2	37,6	43,0
Eigenkapitalrentabilität:	%	3,9	0,7	0,8
cash-flow:	T€	1.313	799	779
durchschnittliche Miete:	€/qm	6,16	5,62	5,42
Instandhaltungskosten:	€/qm	16,35	18,79	21,44
Fluktuationsquote:	%	6,1	7,6	9,7
Leerstandsquote	%	1,4	2,4	2,3

6. Beschäftigte

Die Zahl der im Jahr 2022 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Personal	2022	2021	2020
Vollzeit	4	4	3
Teilzeitbeschäftigte	3	3	3
Summe	7	7	6

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr insgesamt 523,3 T€. Davon entfielen auf Löhne und Gehälter 409,6 T€ und auf soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung 113,7 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Genossenschaft schüttete in 2022 für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 2% auf das Geschäftsguthaben aus. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfielen hiervon entsprechend seiner Anteile insgesamt 131,20 €.

Im Jahr 2022 hatte der gemeinnützige Bauverein Wermelskirchen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Leistungen für den Kreis

Der Bauverein Wermelskirchen bewirtschaftete am Bilanzstichtag 2022 621 Wohnungen (Vorjahr 621) in 93 Häusern. Außerdem gehören 7 Gewebeneinheiten, 236 Garagen (Vorjahr 236) und 137 Stellplätze (Vorjahr 137) zum Bestand. Die Gesamtwohn/-nutzfläche liegt nach unverändert bei 38.880 m².

9. Bewertung

Die absehbare demographische Entwicklung mit einer rapide wachsenden Zahl älterer Menschen in Verbindung mit dem politischen Ziel, dass ältere Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden verbleiben, führt zu einem steigenden Bedarf an barrierearmen Wohnungen. Seit 2015 werden die Gebäude barrierearm erstellt, um den Anteil der barrierearmen Wohnung im Bestand des Bauvereins zu erhöhen. Bei Wohnungsanierungen wird darauf geachtet, vorhandene Barrieren soweit technisch möglich, zu reduzieren bzw. abzubauen.

Nahezu alle Gebäude des Bauvereins wurden in den vergangenen Jahren mit Wärmedämmung versehen und auf moderne Gaszentralheizungen, in der Regel mit moderner Brennwerttechnik, umgestellt. Somit ist der zeitgemäß sanierte Wohnungsbestand ein interessantes Mietangebot im Wermelskirchener Markt.

Durch die zunehmende Anzahl barrierearmer Wohnangebote, des guten Unterhaltungszustandes des Gesamtbestandes und der günstigen Mietenstruktur gehen wird auch in Zukunft von einer hohen Auslastung/Vermietungsquote ausgegangen. Mit dem kurz vor der Fertigstellung befindlichen Wohnprojekt Schwanen werden weitere 30 barrierearme, teilweise rollstuhlgerechte Wohnungen errichtet.

Aufgrund der Nachwirkungen der Corona Pandemie, des anhaltenden Ukraine-Konflikts und der damit verbundenen EU-Sanktionen gegenüber Russland kommt es zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben verbunden mit bemerkbar gestiegenen Energiepreisen und einer angebotsinduzierten Inflation. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist auszugehen. Die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland sind im November 2022 um 16,9 % gegenüber dem Vorjahresmonat angestiegen. Dies ist der höchste Anstieg der Baupreise seit Beginn der Zeitreihe 1950.

Da die Mieter des gemeinnützigen Bauvereins weiter von wirtschaftlichen Einschnitten betroffen sind, wird bei Fortdauer der Situation mit einem Anstieg der Mietausfälle gerechnet. Das mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft getretene Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten vom 05.12.2022 führt für die Genossenschaft zu einer weiteren Kostenbelastung aus der CO₂-Bepreisung, die in den bezogenen Brennstoff- und Wärmelieferungskosten enthalten ist.

Unverändert bietet die Stadt Wermelskirchen wie in den vergangenen Jahren ein gutes Umfeld für den Mietwohnungsbau. Es wurde das Ziel formuliert, die Einwohnerzahl von ca. 35.000 entgegen dem prognostizierten Rückgang stabil zu halten. Die Auswirkungen des engen und teuren Wohnungsmarktes an der Rheinschiene, insbesondere des Kölner Wohnungsmarktes, führen zu steigender Nachfrage aus dieser Region.

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH



1. Allgemeine Unternehmensdaten

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH
Königstraße 100
42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 / 980
Telefax: 02196 / 98359
Internet: www.krankenhaus-wermelskirchen.de
E-Mail: info@krankenhaus-wermelskirchen.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die „Krankenhaus Wermelskirchen Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ wurde durch notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag vom 20.10.1972 gegründet. Die Gesellschaft ist eingetragen unter der HRB 36239 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines allgemeinen Krankenhauses in Wermelskirchen. Ziel des Krankenhausbetriebes ist die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet des bisherigen Krankenhauses der Stadt Wermelskirchen, insbesondere der Bevölkerung des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung. Die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist mit 200 Planbetten und den Hauptfachabteilungen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie, Anästhesie, Radiologie sowie der Belegabteilung für Hals, Nasen- und Ohrenkrankheiten im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten. Das Krankenhaus wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert und ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital von 1.687.263,21 € teilt sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Wermelskirchen	1.124.842,14	66,67
Rheinisch-Bergischer Kreis	562.421,07	33,33

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer und einen oder mehrere stellvertretende Geschäftsführer. Jedem Geschäftsführer kann durch Gesellschafterbeschluss die Befugnis erteilt werden, die Gesellschaft allein zu vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Christian Madsen (Betriebswirt).

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 15 Vertretern. Neun Vertreter der Stadt Wermelskirchen sowie der Bürgermeisterin oder einem von ihr vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der Stadt und vier Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie dem Landrat oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Kreises.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Vorsitzenden sowie einen ersten und einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates gefasst, soweit nicht in dem Gesellschaftsvertrag eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Helga Loepp, Wermelskirchen Industriekauffrau	Vorsitzende
--	-------------

Theodor Fürsich, Wermelskirchen Oberstudienrat i. R.	1. Stellvertretender Vorsitzender
---	-----------------------------------

Karin Görne, Wermelskirchen Selbstständig/Landwirtschaft	2. Stellvertretende Vorsitzende
---	---------------------------------

Friedel Burghoff, Wermelskirchen
Landwirt

Michael Faubel, Wermelskirchen
Disponent

Markus Fischer, Bergisch Gladbach
Dezernent

Stefan Janosi, Wermelskirchen
Key Account Manager

Dagmar Keller-Bartel, Overath
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Stefan Kind, Wermelskirchen
Diplom-Kaufmann (FH)

Dr. Christian Klicki, Wermelskirchen
Rechtsanwalt

Marion Lück, Wermelskirchen
Bürgermeisterin

Dr. Bernhard Meiski, Wermelskirchen
Rechtsanwalt

Thorsten Schmalt, Wermelskirchen
Lehrer

Ralf Weber, Wermelskirchen
Techniker

Hartmut Zulauf, Wermelskirchen
Pensionär

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung gewähren je 112.484,22 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit des Stammkapitals vertreten ist. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, ist durch den Geschäftsführer binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig. Auf diese Folge ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Gesetze oder der Gesellschaftsvertrag nicht zwingend eine größere Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmengleichheit findet eine nochmalige Aussprache und Abstimmung statt. Wenn auch diese Abstimmung Stimmengleichheit ergibt, gilt der Beschlussantrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Allendorf, Werner
Knoll, Kevin
Klein, Hans-Jürgen
Schulte, Bernhard
Eckl, Klaus

Stellvertreter

Bischof, Dr. Katharina
Gewehr, Erika
Reddemann, Monika
Franzen, Jürgen
Thieme, Aggi

5. Wirtschaftliche Daten

Das Jahresergebnis 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr auf -1.402 T€ (Vorjahr -539 T€) deutlich verschlechtert. Ausschlaggebend waren die enormen Kostensteigerungen (insbesondere Strom) in Folge des Ukraine Krieges, die nicht weitergegeben werden konnten sowie die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme von Fremdpersonal, um Krankheits- und Quarantäneausfälle aufzufangen. Die Inflationsrate lag laut dem Verbraucherpreisindex für Deutschland in 2022 im Durchschnitt bei 7,2 %.

Das Betriebsergebnis ist negativ und hat sich um 863 T€ verschlechtert. Leistungssteigerungen im stationären und ambulanten Bereich haben nicht ausgereicht, um die hohen Kostensteigerungen auszugleichen. Die Umsatzerlöse sind von 36.836,2 T€ auf 39.304,6 T€ angestiegen (+ 6,7 %). Gleichzeitig sind die betrieblichen Aufwendungen von 37.510 T€ auf 40.870 T€ gestiegen (+ 9,0 %).

Hochproblematisch ist die Tatsache, dass Kostensteigerungen oberhalb der Steigerung des Landesbasisfallwertes im derzeitigen Finanzierungssystem nicht weitergegeben werden können. Hilfsmittel des Bundes konnten die Effekte zwar abfedern, waren jedoch nicht ausreichend, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Das Investitionsergebnis hat sich um 86 TEUR verschlechtert, weil die Abschreibungen auf eigenmittelfinanzierte Anlagengüter höher ausgefallen sind als im Vorjahr.

Das Finanzergebnis hat sich um 12 TEUR verbessert, da die bestehenden Darlehen weiter getilgt werden und die Zinslast dadurch sinkt.

Das neutrale Ergebnis hat sich insbesondere in Folge vereinbarter Ausgleichzahlungen für Vorjahre um 74 T€ verbessert.

Es wurden 7,5 % mehr Fälle behandelt als in 2021 und der Landesbasisfallwert ist um 2,3 % gestiegen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 23,9 % unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 32,5 %). Insgesamt liegt die Eigenkapitalquote weiterhin in einem branchenüblichen Bereich. Laut der PWC Krankenhausstudie 2020 lag die Eigenkapitalquote bei deutschen Krankenhäusern im Gesamtdurchschnitt bei 26 %.

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	767	725	635
II. Sachanlagen	16.800	16.682	16.375
III. Finanzanlagen	564	564	45
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	744	609	621
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.190	6.259	3.618
III. Wertpapiere		0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	588	1.228	2.009
C. Ausgleichsposten nach dem KHG für Eigenmittelförderung	920	920	920
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	2	3
Bilanzsumme*	25.574	26.990	24.227
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.687	1.687	1.687
II. Kapitalrücklage	769	769	769
III. Gewinnrücklagen	2.810	3.349	2.766
IV. Verlustvortrag	0	0	0
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.403	-539	583
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.440	8.899	8.106
C. Rückstellungen	2.916	2.663	2.024
D. Verbindlichkeiten	9.353	10.161	8.290
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0
Bilanzsumme*	25.574	26.990	24.227

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Erlöse aus Krankenhausleistungen	33.223	31.381	32.040
Erlöse aus Wahlleistungen	3.752	3.566	3.304
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.443	1.167	1.174
Nutzungsentgelte der Ärzte	26	19	19
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	860	703	678
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	146	-11	-120
sonstige betriebliche Erträge	941	922	470
Personalaufwand	28.089	26.272	25.044
Materialaufwand	8.726	7.706	6.878
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.284	1.327	2.164
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.155	929	800
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.957	1.011	2.003
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	84	84	83
Abschreibungen	1.866	1.551	1.228
sonstige betriebliche Aufwendungen	4.399	3.771	4.584
Erträge aus Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5	3	5
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127	141	120
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit*	-1.413	-529	594
Steuern	-9	10	11
Jahresfehlbetrag/ -überschuss*	-1.403	-539	583

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2022	2021	2020
Stationäre Patienten:	Fallzahl	8.371	7.786	7.354
Case Mix (ohne Dialyse):	Punkte	6.102,9	5.823,6	5.634,5
Case Mix Index (ohne Dialyse):	Punkte	0,729	0,748	0,766
Pflegetage (ohne Dialyse):	Tage	47.964	45.668	45.112
Verweildauer (vollstationär):	Tage	5,73	5,87	6,13
Nutzungsgrad (vollstationär):	%	65,70	62,60	61,63

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

Personal	2022	2021	2020
Summe	423	415	407

Das Unternehmen zahlte im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 22.741 T€ an Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung i. H. v. 5.348 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Stadt Wermelskirchen und der Rheinisch-Bergische Kreis übernehmen Verlustausgleichszahlungen bis zu 562.421,07 € pro Geschäftsjahr bzw. 1.687.263,21 € über 5 Jahre nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile (2/3 Stadt Wermelskirchen / 1/3 Rheinisch-Bergischer Kreis). Eine Notwendigkeit, die beiden Gesellschafter zum Verlustausgleich heranzuziehen, bestand bisher nicht.

Im Jahr 2022 hatte das Krankenhaus Wermelskirchen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Der Beginn des Geschäftsjahres verlief sehr unterschiedlich. Während im Januar und März die Leistungsmenge wieder annähernd auf einem Niveau wie im Vor-Corona Jahr 2019 lag, war die Leistungsmenge im Februar deutlich geringer. Im Februar war der Personalausfall allerdings auch so gravierend, dass Stationen teilweise geschlossen und Operationen verschoben werden mussten. Der weitere Verlauf war ähnlich es gab Monate, in denen die Leistungsmenge von 2019 nicht erreicht wurde, aber auch Monate, in denen die Leistungsmenge überschritten wurde. Weitere Leistungseinbrüche wegen Personalausfällen konnten vermieden werden, indem bei Krankheitsspitzen auf Fremdpersonal zurückgegriffen wurde. Andernfalls wäre eine Sicherstellung des Versorgungsauftrages nicht möglich gewesen. Insgesamt konnte sowohl die Fallzahl als auch der Casemix gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, wenngleich auch das Niveau von 2019 noch nicht wieder in Gänze erreicht wurde. Insgesamt ist die Entwicklung sehr erfreulich, da die Minderauslastung gegenüber dem Basisjahr 2019 für viele Krankenhäuser eines der Kernprobleme bleibt.

Laut dem aktuellen Krankenhausbarometer 2022 hatten 55 % der Einrichtungen im Jahr 2021 eine geringere Auslastung als im Vorjahr.

Ausgleichszahlungen des Bundes wurden erneut bewilligt, wurden jedoch Mitte Juni ausgesetzt und nicht wieder eingeführt. Die Hilfsmittel haben erneut nicht ausgereicht, um die Erlösausfälle und die gestiegenen Kosten vollständig auszugleichen. Hochproblematisch im Geschäftsjahr 2022 war die hohe Inflationsrate und die damit verbundenen Kostensteigerungen, insbesondere für Energie. Ein Inflationsausgleich für Krankenhäuser wurde von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) mehrfach gefordert, aber von der Bundesregierung im Geschäftsjahr nicht geleistet.

Der Rahmenkredit in Höhe von 7.500 T€ zur Liquiditätssicherung wurde bis zum 30.12.2023 verlängert. Dieser wurde erneut von beiden Gesellschaftern durch eine Bürgschaft in gleicher Höhe abgesichert.

Die Budgetverhandlungen für 2020 und 2021 konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die gesetzlich verpflichtenden Vorgaben aus dem KHZG und der Gematik zur Digitalisierung wurden weiter im gesamten Jahr umgesetzt. Zu den durchgeführten Maßnahmen gehörten u.a. die Überarbeitung der Dokumente mit Barcode zur späteren Scannung und Zuordnung in das digitale Archiv, die Prüfung, ob einzelne Dokumente digital signiert werden können, die IT-Testung der Schnittstelle zur automatisierten Übertragung der Dokumente sowie die weitere Digitalisierung zur Verzahnung des stationären und ambulanten Sektors (z.B. Elektronischer Heilberufe Ausweis, Elektronische Arbeits-Unfähigkeitsbescheinigung, Kommunikation im Medizinwesen).

Die Pflegepersonaluntergrenzen wurden erneut weiter ausgeweitet und das Krankenhaus war aufgrund seiner Leistungsstruktur verpflichtet, Personaluntergrenzen für die Leistungsbereiche Kardiologie, Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie und Unfallchirurgie, Geriatrie und Gynäkologie einzuhalten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Chancen und Risiken für die Krankenhäuser Deutschlands so fremdbestimmt sind wie nie. Eine betriebswirtschaftliche Steuerung unter komplexen aber bekannten Rahmenbedingungen wie in den Jahren vor der Pandemie ist kaum möglich. Die Krankenhäuser und ihre individuelle Situation hängen nunmehr im 3. Jahr einerseits von den unmittelbaren Einflüssen der Corona-Pandemie ab (Patientenzahlen, Mitarbeitererkrankungen) und andererseits von den staatlich verordneten Maßnahmen (Ausgleichszahlungen für fehlende Patienten in stark schwankender Höhe). Hinzu kommt der Krieg in der Ukraine, der die bereits häufig durch die Pandemie unterbrochenen Lieferketten zusätzlich belastet und damit die Preisspirale für viele Güter weiter nach oben treibt.

Die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH erwartet für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 keine positiven Jahresergebnisse und keine Zahlungsmittelüberschüsse.

Naturarena Bergisches Land GmbH**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Naturarena Bergisches Land GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 843000
Telefax: 02204 / 843005

Internet: www.dasbergische.de
E-Mail: info@dasbergische.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde am 07.06.2005 vom Oberbergischen Kreis, dem Touristik-Verband Oberbergisches Land e.V., dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem RheinBerg Tourismus e.V. gegründet. Eingetragen ist sie unter HRB 56359 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus auf den Gebieten des Oberbergischen Kreises und des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie seit 2019 auch Teilen des Rhein-Sieg-Kreises (Kommunen Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath). Die Gesellschaft ist berechtigt, Geschäfte aller Art zu tätigen, die dem Zweck der Gesellschaft dienen, sämtliche Handlungen vorzunehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern. Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Unternehmensgegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

An dem Stammkapital der Gesellschaft i. H. v. 25.000,00 € sind beteiligt:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Naturarena Bergisches Land e.V.	7.500,00	30
Oberbergischer Kreis	7.500,00	30
Rhein-Sieg Kreis	2.500,00	10
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500,00	30

4. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Tobias Paul Kelter.
Prokuristin ist seit März 2022 Frau Sabine Dohrmann.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlungen werden von der Geschäftsführung einberufen, so oft dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, mindestens aber zweimal jährlich. Jeder Gesellschafter kann in die Gesellschafterversammlung bis zu drei Personen als ständige Mitglieder entsenden. Eine Stellvertretung ist möglich. Gesellschafterbeschlüsse werden, sofern sich nicht aus dem Gesetz oder aus dem Gesellschaftsvertrag etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit aller Stimmen gefasst. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn von jedem Gesellschafter ein ständiges Mitglied anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist mit 2-wöchiger Frist eine zweite Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. In der erneuten Einladung ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach der Höhe ihrer Geschäftsanteile. Je 50,00 € des Stammkapitals gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann die auf ihn entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Reudenbach, Elvi
Müller, Michael
Werdel, Dr. Erik

Stellvertreter

Knoll, Kevin
Hübl, Manuela
Wilhelm, Gabi

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2022 konnte die Naturarena mit einem Jahresfehlbetrag von 1.009 T€ (Vj.: 1.023 T€) abschließen und liegt rd. 264 T€ unter dem geplanten Jahresfehlbetrag gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan für 2022. Gegenüber dem Vorjahr ist der Umsatz um 33 T€ auf 211 T€ (Vj.: 244 T€) gesunken.

Die Umsatzerwartungen in Höhe von 920 T€ wurden damit um 709 T€ unterschritten. Eine der stärksten Ertragsquellen bleiben nach wie vor die Marketingerlöse, die größtenteils durch Erlöse aus Werbekooperationen und aus dem Verkauf von Anzeigen sowie Erlösen aus dem Verkauf von Wanderkarten und sonstigen Merchandising Artikeln erzielt werden. Die Marketing- und Merchandisingerlöse beliefen sich auf 46 T€ (Vj.: 22 T€). Weitere Einnahmen i. H. v. 8 T€ (Vj.: 38 T€) erzielte die Naturarena u.a. aus Umlagen, z.B. bei der Weiterberechnung von Lizenzkosten für die gemeinsam mit anderen Regionen im Rheinland betriebene Datenbank.

Aus der Durchführung operativer Vereinstätigkeiten erhielt die Naturarena Bergisches Land von der Gesellschafterin Naturarena e.V. Erstattungen i. H. v. 22 T€ (Vj.: 23 T€). Unter weiterer Berücksichtigung eines leicht gesunkenen Materialaufwands i. H. v. 5 T€ (Vj.: 17 T€) verschlechterte sich das Rohergebnis in 2022 insgesamt um 11 T€ auf 206 T€ (Vj.: 217 T€).

Der Personal- und Sachaufwand, einschließlich Abschreibungen, stieg in 2022 insgesamt um rund 238 T€ auf insgesamt rund 1.538 T€ (Vj.: 1.300 T€) an. Dabei verminderten sich die Personalkosten um rund 77 T€ auf 653 T€ (Vj.: 730 T€). Die Sachkosten erhöhten sich um rd. 309 T€ auf 863 T€ (Vj.: 554 T€).

Der gesunkene Personalaufwand ist im Wesentlichen auf lange Vakanzen auf mehreren Stellen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2022 um 309 T€ auf 863 T€ (Vorjahr: 554 T€) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die um 185 T€ gestiegenen Werbekosten zurückzuführen. Die Abschreibungen stiegen um rd. 5 T€ auf 22 T€.

Die Kapitaleinlage beläuft sich im Jahr 2022 auf 1.139 T€.

Bei einem negativen Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 1.168 T€ und aus dem Cash Flow finanzierter Anlageinvestitionen von 19 T€ ergab sich in 2022 eine zahlungswirksame Verminderung des Finanzmittelbestands um 40 T€ auf 185 T€ (Vj.: 225 T€). Zur Finanzierung des operativen Geschäfts sowie notwendiger Ersatzinvestitionen ist die Gesellschaft nach wie vor auf die Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen.

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr hat sich auf 39,5 % (Vj.: 54 %) verschlechtert. Gegenüber 2021 stieg die Bilanzsumme im Berichtsjahr von 338 T€ auf 811 T€.

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36	32	37
II. Sachanlagen	29	36	16
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	19	14	31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	514	27	37
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	185	225	164
C. Rechnungsabgrenzungsposten	28	4	31
Bilanzsumme	811	338	316
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	288	159	205
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	8	0	0
C. Rückstellungen	66	43	37
D. Verbindlichkeiten	106	55	49
E. Rechnungsabgrenzungsposten	318	56	0
Bilanzsumme*	811	338	316

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	211	244	206
sonstige betriebliche Erträge	323	50	22
Materialaufwand	5	18	14
Personalaufwand	653	730	703
Abschreibungen	21	16	20
sonstige betriebliche Aufwendungen	863	554	570
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.009	-1.024	-1.079
Sonstige Steuern*	0	0	1
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag*	-1.010	-1.024	-1.079
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.010	1.024	1.079
Bilanzgewinn	0	0	0

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	39,5	54,4	73
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-1.168	-886	-1.032
cash-flow aus der Investitionstätigkeit	T€	-19	-31	-23
EBIT:	T€	-1.015	-1.023	-1.079

6. Beschäftigte

Personal	2022	2021	2020
Angestellte	12	15	14
davon Auszubildende	1	1	1

Die Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg Kreis und Oberbergischer Kreis haben sich gemäß Gesellschaftsvertrag zu einer unentgeltlichen Personalgestellung in einem für die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Umfang verpflichtet.

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 12 Mitarbeiter. Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 653 T€. Davon entfielen 538 T€ auf Löhne und Gehälter sowie 115 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 7.500,00 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis zusammen mit dem Oberbergischen Kreis und dem Rhein-Sieg Kreis gem. Gesellschaftervertrag zur Leistung eines Gesellschafterbeitrags in Höhe von insgesamt höchstens 950.000,00 € verpflichtet. Für den Rheinisch-Bergischen Kreis ergibt sich ein zu zahlender Betrag i.H.v. 415.625,00 €.

Ab 2022 wird der Gesellschafterbeitrag aufgrund von jährlichen Personalkostensteigerungen und der Aufnahme neuer Aufgabenbereiche auf jährlich 471.625,00 € angepasst.

Im Jahr 2022 hatte die Naturarena Bergisches Land keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Nach den starken Einbrüchen aufgrund der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 hat sich die Tourismusbranche 2022 auch in der Region von „Das Bergische“ wieder ein gutes Stück erholt. Reisen war im Jahr 2022 ohne größere Einschränkungen möglich.

Die intensive Bewerbung der touristischen Angebote über Newsletter, social media, Öffentlichkeitsarbeit und Online-Marketing sowie Messen und Veranstaltungen wurde wieder aufgenommen.

Nach einer Ende 2021 gestarteten Wettbewerbsteilnahme im Förderprojekt „REACT-EU – digitale Transformation im Tourismus“, hat „Das Bergische“ im Februar 2022 den Bewilligungsbescheid über eine Summe von 588.210 € erhalten. Im Laufe des Jahres wurden umfangreiche Maßnahmen zur Produktion von digitalem Content in Video-, Bild- und Textform sowie eine digitale Werbekampagne umgesetzt. Umfangreiche Studien der digitalen Marktforschung wurden beauftragt und inhaltlich abgestimmt.

„Das Bergische“ bearbeitete auch im Jahr 2022 die Fortschreibung des berg.konzepts 2.0, das im Jahr 2010 auf Grundlage eines ausführlichen Rahmenpapiers der Roland Berger Strategy Consultants GmbH zur Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft in der Region von „Das Bergische“ veröffentlicht wurde, weiter. Mit dem berg.konzept 3.0 soll nun die Ausrichtung für die kommenden Jahre beschrieben werden. Eingeordnet werden die Überlegungen in den Kontext regionaler Strategien. Das berg.konzept 3.0 ist seit dem Jahr 2021 in der Bearbeitung und soll bis Ende 2023 vorgestellt, diskutiert und beschlossen werden.

Die personelle Situation war in 2022 aufgrund von unbesetzten Stellen durchweg angespannt. Einige Projekte konnten somit nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Situation wird sich im Laufe des Jahres 2023 mit der Nachbesetzung der Personalstellen wieder beruhigen.

Künftig wird das Thema Lebensraum und Freizeitwert in der Region immer öfter im Mittelpunkt stehen. Es gilt „Das Bergische“ als attraktiven Wohn- und Arbeitsort darzustellen und das Potential der sog. weichen Standortfaktoren zu heben, um so neue Fachkräfte in die Region zu locken.

Neben der Fortführung analoger Maßnahmen muss der Digitalisierung und der digitalen Kommunikation ein immer größerer Platz eingeräumt werden.

Radio Berg GmbH & Co. KG



1. Allgemeine Unternehmensdaten

Radio Berg GmbH & Co. KG
Amsterdamer Straße 192
50735 Köln

Telefon: 0221-499670
Telefax: 0221-4996799
Internet: www.radioberg.de
E-Mail: info@hsg-koeln.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Das Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen sieht ein „Zwei-Säulen-Modell“ für den Lokalfunk in privater Trägerschaft vor. Als Betriebsgesellschaft stellt die Gesellschaft neben der Veranstaltergemeinschaft (Radio Berg e.V.) die zweite Säule des privaten Lokalfunks dar. Die am 9. November 1989 gegründete Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. HRA 16989 eingetragen. Gründungssitz ist Gummersbach. Der Rheinisch-Bergische Kreis beteiligte sich an der Gesellschaft im Februar 1990.

Die rundfunkrechtliche Verantwortung hat entsprechend dem Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen die Veranstaltergemeinschaft Radio Berg e.V. Sie beschäftigt die redaktionellen Mitarbeiter/innen des Senders.

Die Aufgaben der Betriebsgesellschaft liegen im kaufmännischen und technischen Bereich. Im Einzelnen ergeben sich für sie aus dem Landesrundfunkgesetz

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
2. der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel im vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für die Veranstaltergemeinschaft Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft firmiert in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft. Bei dieser Rechtsform werden - neben der vollhaftenden Komplementärin - Kommanditisten ohne Berechtigung zur Geschäftsführung aufgenommen.

Komplementärin ist die Radio Berg Gesellschaft mbH, Gummersbach, deren einziger Gesellschafter die Radio Berg GmbH & Co. KG ist.

Zur Führung der Geschäfte ist nach § 14 des Gesellschaftsvertrages die Komplementärin allein berechtigt und verpflichtet.

Das Gesellschaftskapital als Summe der Einlagen der Kommanditisten beträgt 511.291,88 €.

Es ergeben sich nun folgende Kapitalanteile:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Rundfunk-Holding Rhein-Berg/ Oberberg GmbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Oberbergischer Kreis	32.211,39	6,3
Stadt Gummersbach	10.737,13	2,1
Stadt Wiehl	10.225,84	2,0
Stadt Bergneustadt	4.601,63	0,9
BGW Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Gemeinde Lindlar	4.601,63	0,9
Gemeinde Nümbrecht	1.533,87	0,3
Rheinisch-Bergischer Kreis	63.911,48	12,5

Die kommunalen Träger haben die ihnen nach Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen eingeräumte Möglichkeit ausgeschöpft, bis 25 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile der Betriebsgesellschaft auf sich zu vereinigen.

Die Rundfunk-Holding vertritt die Interessen des Verlags M. DuMont Schauberg, Köln, sowie der Pressefunk Düsseldorf GmbH und der J. F. Ziegler KG, Remscheid.

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer der alleinvertretungsberechtigten Komplementärin, der Radio Berg GmbH, mit Sitz in Gummersbach, ist Herr Dietmar Henkel.

4.2 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden oder gemäß Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages vertretenen Gesellschafter mindestens die Mehrheit aller vorhandenen Stimmen vertreten. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so hat die Geschäftsführung binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese zweite Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig, in der Einladung ist darauf hinzuweisen.

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit Mehrheit aller vorhandenen Stimmen gefasst, innerhalb einer zweiten Gesellschafterversammlung mit der Mehrheit aller vertretenen Stimmen. Das Stimmrecht bestimmt sich nach der Höhe der Kommanditeinlage. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Kreistagsabgeordneter Achim Müller vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Betriebsgesellschaft Radio Berg schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 34 T€ ab und liegt damit um 86 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Die Umsatzerlöse liegen in Summe mit 1.363 T€ um 14,2 % bzw. 226 T€ niedriger als in 2021. Die lokalen und regionalen Werbeerlöse, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden, sanken um 22 T€ (2,4 %) zum Vorjahr. Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH sind um 259 T€ (43,2 %) auf 340 T€ gefallen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 95 T€ (6,5 %) gesunken. Das für 2022 mit -153 T€ geplante Ergebnis wird um 186 T€ deutlich überschritten.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist solide. Mit einem Eigenkapital i. H. v. 511 T€ liegt die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum 31.12.2022 bei 74,6 %.

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel.

Der Werbemarkt in Deutschland schließt im Jahr 2022 -3,4 % unter Vorjahresniveau ab. Die Tageszeitungen weisen einen Umsatzrückgang von -4,2 % aus. TV-Werbeerlöse sinken zum Vorjahr um 5,5 %. Die Internetwerbeumsätze sinken zum Vorjahr um 7,6 %, im Bereich Mobile steigen diese leicht um 1,7 %. Die Gattung Radio erzielte 2022 bei den Bruttowerbeerlösen einen leichten Umsatzverlust von -0,6 %.

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9	12	9
II. Sachanlagen	29	51	61
III. Finanzanlagen	26	26	26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	620	784	1.457
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben		0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	8	4
Bilanzsumme*	685	879	1.555
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital	511	511	511
II. Gewinnrücklagen	0	0	0
B. Rückstellungen	83	128	175
C. Verbindlichkeiten	91	240	869
Bilanzsumme	685	879	1.555

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	1.363	1.588	1.821
sonstige betriebliche Erträge	74	61	16
Materialaufwand	3	2	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	28	31	27
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.363	1.458	1.537
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	16	23
Steuern vom Ertrag	4	23	42
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss*	34	120	207

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

6. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 63.911,48 € gewährte der Rheinisch-Bergische Kreis der Gesellschaft gem. Darlehensverträge vom 09.12.1993 und 14.01.1997 Darlehen von insgesamt 121.431,82 €. Diese wurden zwischenzeitlich vollständig von der Gesellschaft zurückgezahlt.

Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2022 i. H. v. 33.682,61 € wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Stammkapitalbeteiligung ausgeschüttet. Die Ausschüttung im Jahr 2022 beläuft sich auf 15.691,34 €.

Im Jahr 2022 hatte die Radio Berg GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

7. Bewertung

Für das Geschäftsjahr 2023 plant die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 96 T€. Die Ergebnisse des Senders sind stark abhängig zum einen von den erzielten Werbeerlösen und zum anderen von den Hörer-Reichweiten als Grundlage der Vertriebsprovision von Radio NRW.

Über die Jahre waren die Werbeerlöse, die direkt für die Sender akquiriert werden, relativ stabil. Die Wettbewerbsintensität hat sich durch die Digitalisierung bzw. Überregionalisierung der Übertragungswege sowie zunehmende Konkurrenz durch alternative Audio-Formate inkl. Paid Content-Modelle deutlich verschärft.

Im Wesentlichen kann das Radio sowohl im Web, aber auch im UKW-Bereich die große Reichweite verteidigen. In Zukunft steht aber die Ausweitung der digitalen Reichweite mehr denn je im Fokus.

Deshalb hat die Geschäftsführung eine Reihe von strategischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Sendergruppe der Rheinland Kombi Köln aufgesetzt. Dazu zählen u.a. die Optimierung der Gestaltung, bzw. Verbesserung der Monetarisierung der digitalen Auftritte sowie konkret, die Einführung der Digitalvermarktung der eigenen Webseiten.

REGIONALE 2025 Agentur GmbH**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

REGIONALE 2025 Agentur GmbH
An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202-2356580
Internet: www.regionale2025.de
Telefax: 02202-2356589
E-Mail: info@regionale2025.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Strukturprogramms REGIONALE 2025 des Landes NRW im Projektraum „Bergisches Rheinland“, das mit Strategien, Projekten, Veranstaltung und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region Köln/ Bonn beiträgt. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Zweck zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen oder sich an weiteren Gesellschaften zu beteiligen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 93852 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält Anteile an der REGIONALE 2025 Agentur GmbH mit einem Nennwert von 7.500 €. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Oberbergischer Kreis	7.500	30,00
Rhein-Sieg-Kreis	7.500	30,00
Region Köln/ Bonn e. V.	2.500	10,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500	30,00

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Lenkungsausschuss und
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ihre Zahl bestimmt die Gesellschafterversammlung. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2022 Herr Dr. Reimar Molitor.

4.2 Lenkungsausschuss

Die Gesellschaft hat einen Lenkungsausschuss, der aus vier stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Der Lenkungsausschuss gibt die inhaltliche Richtung der REGIONALE 2025 als Strukturprogramm vor. Er beschließt insbesondere über die übergreifenden Leitgedanken und strategischen Ziele, die Kriterien für die Projektauswahl und -qualifizierung sowie die Qualitätssicherung, die Aufnahme und Kategorisierung von Projekten und überwacht die Umsetzung der Projekte.

Der Lenkungsausschuss tagt nach Bedarf, in der Regel zweimal jährlich. Die Sitzungen werden vom Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses und dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung festgelegt.

Den Vorsitz führt der Landrat des Oberbergischen Kreises. Der Lenkungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Lenkungsausschusses werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Dem Lenkungsausschuss gehörten im Berichtsjahr 2022 als stimmberechtigte Mitglieder an:

Herr Santelmann (Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis)
Herr Hagt (Landrat Oberbergischer Kreis)
Herr Schuster (Landrat Rhein-Sieg-Kreis)
Herr Dr. Molitor (geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V.)

Als beratende Mitglieder gehören dem Lenkungsausschuss im Berichtsjahr 2022 an:

- Herr Austermann (Land NRW; ständig vertreten durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung)
- Herr Dr. Wilk (Regierungspräsident der Bezirksregierung Köln)
- Herr Persian (Bürgermeister der Stadt Hückeswagen)
- Herr Lennerts (Bürgermeister der Gemeinde Odenthal)
- Frau Gauß (Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck)
- Herr Richrath (Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen)

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal jährlich als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen und die Mehrheit der Stimmen vertreten ist. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Die bestellten Mitglieder der drei Mitgliedskörperschaften geben ihre Stimme einheitlich ab. Ist eine Gesellschafterversammlung in einer Angelegenheit beschlussunfähig, so ruft der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung binnen zwei Wochen, in dringenden Fällen auch mit kürzerer Frist von mindestens drei Arbeitstagen, eine neue Gesellschafterversammlung in der gleichen Angelegenheit ein. Die Gesellschafterversammlung ist in diesem Falle ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig. Ist eine Gesellschafterversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen oder sind Gegenstände der Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, so können entsprechende Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind und ihr Einverständnis erklären, dass eine Beschlussfassung erfolgt. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit der Gesellschaftervertrag oder die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht eine qualifizierte Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung den Ausschlag.

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung war im Berichtsjahr 2022 Herr Landrat Sebastian Schuster (Rhein Sieg Kreis).

In der Gesellschafterversammlung wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Berichtsjahr 2022 wie folgt vertreten:

Herr Stephan Santelmann (Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis)

Herr Roland Rickes (Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis)

Herr Johannes Dünner (Kreistagsmitglied Rheinisch-Bergischer Kreis)

5. Wirtschaftliche Daten

Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 439,6 T€ (Vj.: 237,3 T€) ab. Die Eigenkapitalquote lag bei 58,29 %.

Die REGIONALE 2025 Agentur GmbH wird im Zeitraum 2018 - 2026 mit 70% der Gesamtkosten durch das Land NRW im Rahmen der Städtebauförderung gefördert. Diese erhaltenen Fördermittel werden als Umsatzerlöse erfasst und betragen im Geschäftsjahr 2022 966 T€.

Zur Umsetzung des Geschäftszweckes erhielt die REGIONALE 2025 Agentur neben den Umsatzerlösen Mittel i. H. v. 420.000 € von den drei beteiligten Kreisen. Diese Eigenanteile von insgesamt 30% an den Gesamtkosten wurden in die Kapitalrücklage eingestellt.

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41	55	73
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	0	1	77
II. Kassenbestand, Bankguthaben	149	121	15
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	3	0
Bilanzsumme	191	181	165
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
II. Kapitalrücklage	1.589	1.175	855
III. Verlustvortrag	-1.063	-825	-458
IV. Jahresfehlbetrag	-440	-237	-367
B. Rückstellungen	15	9	14
C. Verbindlichkeiten	65	34	96
Bilanzsumme	191	181	165

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	966	669	527
sonstige betriebliche Erträge	11	7	2
Materialaufwand	403	192	207
Personalaufwand	570	529	513
Abschreibungen	16	21	24
sonstige betriebliche Aufwendungen	428	171	152
Ergebnis nach Steuern	-440	-237	-367
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	440	237	367

Kennzahlen

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	58,29	75,77	33,1
Anlagenintensität:	%	21,42	30,54	44,5
EBIT:	T€	-440	-237	-367

6. Beschäftigte*

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die Gesellschaft 11 Mitarbeiter (Vorjahr: 9). Die Personalkosten der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 570.362,39 €. Davon entfielen 461.216,54 € auf Löhne und Gehälter sowie 109.145,85 € auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Verflechtungen ergeben sich aus der einmaligen Kapitalbeteiligung i. H. v. 7.500 €. Die Gesellschafter geben zu Beginn eines Geschäftsjahres nach Maßgabe des Wirtschaftsplans einen Abschlag auf die zu erwartenden Verlustanteile. Die abschließende Abrechnung wird auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses vorgenommen. Auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfiel im Geschäftsjahr 2022 ein Betrag i. H. v. 140.000,00 €.

Im Jahr 2022 hatte die REGIONALE 2025 Agentur GmbH keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

** Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Im Berichtsjahr 2022 fand jedoch ein Mitarbeiterwechsel statt. Zudem befindet sich eine Mitarbeiterin in Elternzeit. Die REGIONALE 2025 hatte somit 8,4 Vollzeit-Äquivalente zzgl. 1 Mitarbeiter in geringfügiger Beschäftigung.*

Regionalverkehr Köln GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Regionalverkehr Köln GmbH
Theodor-Heuss-Ring 19-21
50668 Köln

Telefon: 0221 / 16370
Telefax: 0221 / 1637239

Internet: www.rvk.de
E-Mail: info@rvk.de



2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) sind die Durchführung des Personennahverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Art beteiligen, solche Unternehmen gründen oder erwerben. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 7432 eingetragen.

Die Gesellschaft entstand im Jahre 1976 aus einem Zusammenschluss der Bahn- und Post-Omnibusdienste. In der Zeit von 1978 bis 1995 gehörte die RVK der Unternehmensgruppe "Vereinigte Bundesverkehrsbetriebe GmbH" (VBG) an. 1995 erwarben sieben kommunale Unternehmen und der Rheinisch-Bergische Kreis das Unternehmen zu jeweils gleichen Anteilen. Die RVK ist alleinige Anteilseignerin der Regio-Bus-Rheinland GmbH (RBR), Köln. Die RBR führt im Wesentlichen Verkehrsleistungen und Dienstleistungen im Auftrag der RVK durch.

Das Verkehrsgebiet umfasst im Rheinisch-Bergischen Kreis den südlichen Teil der Stadt Bergisch Gladbach sowie der Städte Overath und Rösrath. Außerdem werden bedeutende Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Wermelskirchen, sowie in angrenzenden Teilen der Städte Remscheid und Solingen erbracht.

Die Verkehrsleistungen im Rheinisch-Bergischen Kreis werden von den Niederlassungen in Bergisch Gladbach (gemeinsam betrieben mit der wupsi GmbH) und Wermelskirchen ausgefahren.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält Anteile an der RVK mit einem Nennwert von 447.400 €. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 3.579.200 €. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Köln	447.400	12,5
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Bonn	447.400	12,5
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH, Bonn	89.480	2,5
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, Siegburg	447.400	12,5
Oberbergischer Kreis, Gummersbach	89.480	2,5
Rhein-Erft-Kreis, Bergheim	447.400	12,5
Kreis Euskirchen, Euskirchen	447.400	12,5
Stadtwerke Hürth AöR, Hürth	89.480	2,5
Stadtwerke Euskirchen GmbH, Eus- kirchen	89.480	2,5
Stadtwerke Brühl Verkehrs GmbH, Brühl	89.480	2,5
Stadtwerke Wesseling GmbH, Wes- seling	89.480	2,5
Rheinisch-Bergischer Kreis, Ber- gisch Gladbach	447.400	12,5
Eigene Anteile	357.920	10,0

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Bei nur einem Geschäftsführer wird die Gesellschaft durch diesen allein, bei mehreren Geschäftsführern durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr 2022 durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Marcel Frank gesetzlich vertreten.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RVK GmbH besteht aus 12 Mitgliedern, wobei 4 Mitglieder nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt und die anderen Mitglieder von den Gesellschaftern entsandt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitberechnet. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben Mitglieder, darunter der Aufsichtsratsvorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, an der Beschlussfassung teilnehmen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat eine Stimme.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

- Stephan Santelmann, Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis, Köln (Vorsitzender)
- Svenja Udelhoven, Kreisdirektorin, Bonn (stellvertr. Vorsitzende)
- Andreas Frauenkron, Arbeitnehmervertreter, Hellenthal (stellvertr. Vorsitzender)
- Uwe Gerbert, Arbeitnehmervertreter, Kerpen
- Gregor Golland, NRW-Landtagsabgeordneter, Brühl
- Hans-Jürgen Koenig, Arbeitnehmervertreter, Bad Münstereifel (bis 31.03.2022)
- Bernd Nottbeck, Geschäftsführer, Rheinbach
- Ralf Rindermann, Arbeitnehmervertreter, Wetter/Ruhr
- Andreas Wolter, Angestellter, Köln
- Frank Herhaus, Dezernent, Wiehl (bis 30.09.2022)
- Achim Blindert, Geschäftsbereichsleiter, Bad Münstereifel
- Anno Schichler-Koep, Geschäftsführer, Euskirchen (bis 30.09.2022)
- Nicole Metje, Arbeitnehmervertreterin, Kall (ab 01.04.2022)
- André Seppelt, Geschäftsführer, Bornheim (ab 01.10.2022)
- Stephan Schnieders, Prokurist, Hürth (ab 01.10.2022)

4.3 Gesellschafterversammlung

Je 50,00 € Geschäftsanteil gewähren eine Stimme in der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist binnen zwei Wochen eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen und innerhalb weiterer drei Wochen abzuhalten, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung muss in jedem Jahr innerhalb von acht Monaten nach Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres abgehalten werden.

In der Gesellschafterversammlung der RVK wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Berichtsjahr durch Herrn Thorsten Schmalt vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2022 im RVK-Konzern gestiegen und umfassen insgesamt 22,90 Mio. Km (Vorjahr: 21,20 Mio. Km). In den einzelnen Verkehrsarten waren sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind die Linienverkehre nach § 42 PBefG und die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen, da mit diesen Leistungen rd. 92% des gesamten Beschäftigungsvolumens generiert werden, sowie das Betriebsergebnis.

Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist ein Zugang von 1,7 % (+334 T€) auf insgesamt 20.552 T€ zu verzeichnen. Die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen sind ebenfalls von 19,80 % (+3.556 T€) auf insgesamt 21.514 T€ angestiegen. Das Betriebsergebnis ist positiv. Es ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Erhöhung um 166,67 % (+1.502 T€) auf insgesamt 601 T€.

Wesentliche Investitionen sind im Berichtsjahr lediglich auf Ebene des Mutterunternehmens, in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in einem Umfang von ca. 13.419 T€ getätigt worden. Das Investitionsvolumen auf Konzernebene beträgt somit ebenfalls 13.419 T€. Die Investitionen wurden überwiegend in den Bereichen Infrastruktur und Fahrzeugbeschaffung (11.287 T€), Fahrbetriebsoptimierung (634 T€) und Fahrgastkommunikation (627 T€) getätigt.

Die finanziellen Mittel im Konzern sind im Vorjahresvergleich um 5.616 T€ gestiegen. Bei der Muttergesellschaft beträgt die Steigerung 5.479 T€.

Auch die Bilanzsumme ist gegenüber 2021 um 9.998 T€ auf 103.181 T€ gestiegen. Bei der Muttergesellschaft ergibt sich eine Steigerung um 9.861 T€ auf 103.171 T€. Unter Berücksichtigung der von den Gesellschaftern in 2022 im Rahmen der Ergebniskonsolidierung in die Kapitalrücklage geleisteten Zahlungen beträgt die Eigenkapitalquote des Konzerns 15,75 % (Vorjahr 13,09 %). Beim Mutterunternehmen beträgt die Eigenkapitalquote 15,73 % (Vorjahr 13,05 %). Die Entwicklung der liquiden Mittel wird monatlich geplant und überwacht. Wesentliche Zielsetzung dieser Planung ist die rechtzeitige Feststellung von unterjährigen zeitlichen Verschiebungen bei Zu- und Abgängen liquider Mittel, bzw. die Sicherstellung der permanenten Zahlungsbereitschaft des Unternehmens.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 256 T€ (Konzern und Muttergesellschaft jeweils in gleicher Höhe).

Bilanz, RVK GmbH

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.059	1.251	1.332
II. Sachanlagen	78.443	75.852	60.982
III. Finanzanlagen	227	227	227
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	405	410	122
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.906	12.718	7.243
III. Kassenbestand, Bankguthaben	7.480	2.001	3.536
C. Rechnungsabgrenzungsposten	650	851	563
Bilanzsumme*	103.171	93.310	74.005
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	3.579	3.579	3.579
2. Nennwert eigene Anteile	-358	-358	-358
II. Kapitalrücklage	5.783	5.555	4.895
III. Gewinnrücklagen	710	710	710
IV. Bilanzgewinn/-verlust	3.241	823	998
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	20.804	14.300	9.353
C. Rückstellungen	6.729	6.691	7.365
D. Verbindlichkeiten	62.438	61.729	47.174
E. Rechnungsabgrenzungsposten	245	281	324
Bilanzsumme	103.171	93.310	74.005

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die Zahlen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung, RVK GmbH

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	50.306	44.384	44.260
sonstige betriebliche Erträge	49.097	41.069	33.327
Materialaufwand	34.893	27.293	23.408
Personalaufwand	43.510	40.811	38.730
Abschreibungen	10.013	8.097	5.873
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.386	10.153	9.921
Erträge aus Gewinnabführung	1	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	133	100
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	14	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	329	431	470
Ergebnis nach Steuern	284	-1.451	-915
sonstige Steuern	29	26	28
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	256	-1.477	-942

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die Zahlen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen, RVK GmbH

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	15,73	13,05	15,14
Investitionen:	T€	13.419	23.119	20.430
Personalaufwandsquote:	%	43,8	47,8	49,9
Materialaufwandsquote:	%	35,1	31,9	30,2
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	10.646	5.186	-250

Bilanz, Konzern

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.061	1.254	1.332
II. Sachanlagen	78.443	75.852	60.982
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	405	410	122
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.906	12.718	7.243
III. Kassenbestand, Bankguthaben	7.714	2.098	3.692
C. Rechnungsabgrenzungsposten	650	851	563
Bilanzsumme*	103.181	93.183	73.935
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	3.579	3.579	3.579
2. Nennwert eigene Anteile	-358	-358	-358
II. Kapitalrücklage	5.780	5.552	4.856
III. Gewinnrücklagen	711	711	711
IV. Bilanzgewinn	3.259	840	1.015
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	20.804	14.300	9.353
C. Rückstellungen	6.739	6.699	7.375
D. Verbindlichkeiten	62.423	61.579	47.079
E. Rechnungsabgrenzungsposten	245	281	324
Bilanzsumme*	103.181	93.183	73.935

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die Zahlen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	50.306	44.384	44.260
sonstige betriebliche Erträge	49.099	41.069	33.341
Materialaufwand	34.893	27.293	23.408
Personalaufwand	43.510	40.811	38.813
Abschreibungen	10.013	8.097	5.873
sonstige betriebliche Aufwendungen	10.386	10.286	9.952
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	14	0
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	329	431	470
Ergebnis nach Steuern*	284	-1451	-914
sonstige Steuern	29	26	28
Jahresüberschuss*	256	-1.477	-942

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die Zahlen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen, Konzern

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	15,75	13,09	15,18
Investitionen:	T€	13.419	23.119	20.430
Materialintensität:	%	35,1	31,9	30,2
Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	11.102	12.224	-246

6. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt wurden folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Personal	2022		2021		2020	
	RVK	Konzern	RVK	Konzern	RVK	Konzern
Angestellte	206	206	199	199	190	190
Arbeiter	732	732	675	675	642	642
Summe	938	938	874	874	832	832

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 447.400 € hat der Rheinisch-Bergische Kreis damals im Rahmen einer sogenannten marktorientierten Direktvergabe seine Bestellentscheidung für ÖPNV-Leistungen gegenüber der RVK umgesetzt. Darüber erfolgt der Ausgleich für defizitäre Leistungen in beihilfekonformer Weise und über eine gebietskörperschaftsscharfe Abrechnung.

Die Regionalverkehr Köln GmbH bezog 2022 Leistungen der wupsi i. H. v. ca. 1.490 T€, während sich die Ausgangsumsätze mit dem Zweckverband Verkehrsband Rhein-Sieg im Jahr 2022 auf rd. 405 T€ beliefen.

Zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises bestand keine wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehung.

8. Bewertung

Wie in den Jahren zuvor wird die RVK in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Aufgabenträgern Gestaltungen des Busfahrleistungsangebots anregen, ggf. ergänzt durch andere, an der Nachfrage orientierte, Verkehrsangebote (Ruf- oder TaxiBus). Zudem werden zusätzliche Angebote zur Sicherstellung der Mobilität – wie z.B. E-Bike-Angebote und Bike Hotels – konzipiert bzw. umgesetzt.

Ein Schwerpunkt der konzeptionellen und operativen Vorbereitung lag in der Sicherstellung emissionsfreier Transportmittel, insbesondere der Brennstoffzellen-Hybridtechnik (Wasserstoffbusse). Die hierzu zwischenzeitlich erfolgten Förderbescheide in erheblicher Höhe wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 und werden im Verlauf der nächsten Jahre zum Aufbau einer umfassenden Flotte von Wasserstoffbussen nebst Infrastruktur genutzt.

Die finalen Ergebnisse der Verkehrserhebung 2018, insbesondere die neuen Jahresabrechnungen 2018 ff., wurden in 2022 erwartet. Die Auswirkungen waren für die RVK zwar insgesamt positiv, allerdings mit deutlichen Unterschieden bezogen auf die jeweiligen Aufgabenträgergebiete.

Der ÖPNV-Rettungsschirm mit Ausgleich von Fahrgeldverlusten (an die Aufgabenträger zur Weiterreichung an die RVK) führte auch im Geschäftsjahr 2022 dazu, dass Fahrgeldverluste weitgehend ausgeglichen werden konnten. Die aufgrund der Ukraine Krise sehr stark gestiegenen Energie- und Kraftstoffpreise führen seit Februar 2022 zu erheblichen Mehrausgaben in diesem Bereich.

Für das Jahr 2023 wird lt. beschlossenen Wirtschaftsplan der RVK ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von ca. 1.785 T€ erwartet.

Die Finanzierung des Mutterunternehmens RVK ist aus heutiger Sicht – auf Grund der unterjährigen laufenden Abschlagszahlungen der Aufgabenträger und der gesellschaftsvertraglich getroffenen Regelungen zum Verlustausgleich – in ausreichendem Umfang gesichert.

Die geplanten Gesamtfahrleistungen des Konzerns für das Jahr 2023 liegen in einer Größenordnung von rd. 22,9 Mio. Wagenkilometer. Diese Größe betrifft die Ebene der Muttergesellschaft.

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH**1. Allgemeine Unternehmensdaten**

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

An der Gohrsmühle 25
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 / 95220
Telefax: 02202 / 952244
Internet: www.rbs-wohnen.de
E-Mail: info@rbs-wohnen.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Nach dem zweiten Weltkrieg war Wohnraum vielerorts überaus knapp. Es galt, in sehr kurzer Zeit Häuser und Wohnungen für sehr viele Menschen bereitzustellen. Diese Situation führte im Rheinisch-Bergischen Kreis zur Gründung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft am 13.05.1948. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 45523 eingetragen.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft ist der soziale Wohnungsbau. Sie trägt vorrangig zu einer sicheren und sozial verantwortbaren, ökologisch ausgerichteten Wohnungsversorgung breiter Bevölkerungsschichten bei. Zu diesem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4.500.000 €.

Die Gesellschaftsanteile gliedern sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Bergisch Gladbach	1.478.200	32,85
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	299.950	6,67
Kreissparkasse Köln	89.900	1,99
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (eigene Anteile)	1.131.900	25,15
Gemeinde Kürten	21.850	0,49
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478.200	32,85

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer/innen. Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, so vertritt diese/r die Gesellschaft allein. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer/innen gemeinschaftlich oder, falls Prokuristen vorhanden sind, durch eine/n Geschäftsführer/in gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer/innen werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Bestellung kann vorzeitig nur aus wichtigem Grund von der Gesellschafterversammlung widerrufen werden.

Für die Geschäftsführung besteht seit Januar 1994 eine Geschäftsordnung.

Seit dem 01.10.2001 ist Frau Sabine Merschjohann, Bergisch Gladbach, alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages aus 11 Mitgliedern. Hiervon werden je 4 Mitglieder von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und ein Mitglied vom Zweckverband Kreissparkasse entsandt. Darüber hinaus sind der/die Hauptverwaltungsbeamt(e)/in des Kreises und der Stadt Bergisch Gladbach oder von diesen zu benennende Vertreter/innen geborene Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen sind und mindestens fünf Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Stimmenthaltung gilt als Nichtteilnahme an der Beschlussfassung. Der Aufsichtsrat fasst, soweit durch den Gesellschaftsvertrag nicht anders bestimmt ist, seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Über die Angleichung der Stammkapitalanteile der beiden Hauptgesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis wird eine Parität bei den Stimmenanteilen und damit eine angemessene Vertretung des Rheinisch-Bergischen Kreises im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewährleistet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Herr Stephan Santelmann Landrat	Vorsitzender Rheinisch-Bergischer Kreis
Herr Wolfgang Kaiser Selbstständiger Kaufmann	Rheinisch-Bergischer Kreis
Herr Frank Rausch Mess- und Regeltechniker	Rheinisch-Bergischer Kreis
Herr Dr. Klaus-Georg Wey Beamter i.R.	Rheinisch-Bergischer Kreis
Herr Daniel Bender Verfahrenstechniker	Rheinisch-Bergischer Kreis
Herr Benno Wendeler Direktor Regionalförderung der KSK Köln	Zweckverband Kreissparkasse
Herr Frank Stein Bürgermeister	Stadt Bergisch Gladbach
Herr Sascha Gajewski-Schneck Unternehmensberater, Ingenieur	Stadt Bergisch Gladbach
Herr Christian Held Kfm. Angestellter	Stadt Bergisch Gladbach
Frau Christine Mehls Regierungsdirektorin	Stadt Bergisch Gladbach
Herr Rolf-Dieter Schacht Rentner	Stadt Bergisch Gladbach

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung, in der je 50,00 € Geschäftsanteil eine Stimme gewähren, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern und den Widerruf der Bestellung von Geschäftsführern, die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft, die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Auflösung der Gesellschaft, die Zustimmung zur Abtretung von Geschäftsanteilen und zum Beitritt neuer Gesellschafter sowie dem Abschluss und der Änderung von Unternehmensverträgen bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist mit einem Zwischenraum von mindestens zwei höchstens vier Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenden Stammkapitals beschlussfähig ist.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat spätestens bis Ende August jeden Jahres in der Regel am Sitz der Gesellschaft stattzufinden.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Frau Monika Dinkelmann
Herr Klaus-Dieter Becker
Herr Robert Winkels
Herr Dirk Weber

Leiterin der Wohnungsbauförderung
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 2.341 T€ (Vorjahr: 1.857 T€). Zum positiven Ergebnis hat insbesondere der Bereich Hausbewirtschaftung beigetragen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Ergebnis der Hausbewirtschaftung um 768 T€. Grund dafür sind insbesondere höhere Erträge aus der Erstvermietung der Neubauwohnungen und höheren Betriebskosten. Im Jahr 2022 wurden 2.341 T€ (Vorjahr: 2.123 T€) an Fremdkosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Mietobjekte aufgewandt. Die Gesamtausgaben für Instandhaltung einschließlich verrechneter Personal- und Sachkosten betragen im Jahr 2022 2.885 T€ (Vorjahr: 2.647 T€).

Die Mieterträge betragen im Jahr 2022 10.924 T€ (Vorjahr: 10.360 T€) und sind damit um 5,4 Prozent gestiegen, (Vorjahr +13,8 Prozent). Die durchschnittliche Unternehmensmiete liegt damit nettokalt bei € 6,97 m²/Wfl. monatlich (Vorjahr: 6,53 € m²/Wfl. monatlich).

Im Jahr 2022 wurden 111 Wohnungen (Vorjahr: 136 Wohnungen) gekündigt, so dass stichtagsbezogen eine Fluktuation von 5,4 Prozent (Vorjahr: 7,7 Prozent) zu verzeichnen ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 standen 33 Wohnungen leer (Vorjahr: 91 Wohnungen), davon renovierungs-/modernisierungsbedingt 4 Wohnungen (Vorjahr: 6 Wohnungen), 10 wegen kurzfristigem Leerstand (Vorjahr: 2) und 19 Wohnungen als geplanter Leerstand wegen weiterer Abrissmaßnahmen (Vorjahr: 78).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.270 T€, mithin um etwa 1,1 Prozent auf den Betrag von 114.251 T€ (Vorjahr: 112.981 T€) erhöht.

Beim Anlagevermögen ergab sich ein Zugang um 915 T€. Den Investitionen von 3.579 T€ stehen planmäßige Abschreibungen von 2.665 T€ gegenüber.

Investitionen werden durch die objektbezogene Aufnahme von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt und durch öffentliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie durch den Einsatz von Eigenkapital finanziert.

Das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 355 T€. Während die Position Unfertige Leistungen um rd. 646 T€, die Forderungen aus Vermietung um 29 T€ stieg und sich die Bausparguthaben erhöhten, ist eine Abnahme des Bestandes an flüssigen Mitteln zu verzeichnen (um rd. 512 T€). Der Anteil des langfristigen Eigenkapitals der Gesellschaft am Gesamtkapital beläuft sich zum 31.12.2022 auf 30,1 % (Vorjahr: 28,6 %). Das Fremdkapital ist um 105 T€ auf 72.502 T€ gesunken. Den Darlehenszugängen von 2.643 T€ stehen planmäßige Tilgungen von 2.749 T€ gegenüber. Die Rückstellungen und weiteren Verbindlichkeiten sanken um 598 T€ auf insgesamt 5.191 T€. Sie haben zum 31.12.2022 einen Anteil von 4,5 % an der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind um 1.002 T€ gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Bauleistungen haben sich um 702 T€ und insbesondere die daraus bedingten Verbindlichkeiten aus einbehaltenen Garantieleistungen auf 43 T€ vermindert.

Die Ertragslage wird auch künftig im Wesentlichen von der Hausbewirtschaftung bestimmt. Zudem werden Effekte aus der geplanten Neubautätigkeit zu verzeichnen sein. Die Ertragslage des Unternehmens ist gesichert.

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	128	65	93
II. Sachanlagen	101.353	100.502	90.695
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4.206	3.528	3.199
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	255	163	257
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	8.277	8.669	3.799
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31	54	40
Bilanzsumme*	114.251	112.981	97.990
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.368	3.368	3.368
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	28.972	27.385	26.304
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	2.341	1.857	1.351
B. Rückstellungen	272	212	242
C. Verbindlichkeiten	77.154	77.918	65.775
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.144	2.241	950
Bilanzsumme	114.251	112.981	97.990

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	14.568	13.464	12.313
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	646	330	-173
andere aktivierte Eigenleistungen	95	134	171
sonstige betriebliche Erträge	323	185	242
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	5.857	5.603	5.271
Personalaufwand	1.990	1.837	1.740
Abschreibungen	2.664	2.497	2.036
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.073	948	823
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	6	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.037	939	846
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.018	2.297	1.843
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	171	93	133
Sonstige Steuern	507	347	358
Jahresüberschuss*	2.341	1.857	1.351
Einstellungen in Rücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn*	2.341	1.857	1.351

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	30,1	28,6	31,4
Investitionen in Sachanlagen:	T€	3.419	12.346	19.346
cash-flow:	T€	4.901	4.269	3.344
Eigenkapitalrentabilität:	%	7,2	6,0	4,8
Wohnungseinheiten:	Anzahl	2.033	2.069	1.885
Durchschnittliche Sollmiete:	€/m ² /mtl.	7,03	6,58	6,38
Fluktuationsquote der Wohn- und Gewerbeeinheiten:	%	5,4	7,7	6,5
Leerstandsquote der Wohn- und Gewerbeeinheiten:	%	1,6	4,4	2,8

6. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durchschnittlich 27 Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Personal/Bereiche	2022	2021	2020
Kaufmännische Angestellte	10	11	10
Kaufmännische Angestellte (Teilzeitkräfte)	6	6	5
Technische Angestellte	4	3	4
Auszubildende	4	3	3
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	6	5	5
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte (Teilzeitkräfte)	1	1	1
Summe	31	29	28

Das Unternehmen zahlte im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 1.581 T€ an Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung i. H. v. 409 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Verbindungen zum Kreishaushalt resultieren aus der o. a. Kapitalbeteiligung. Abzüglich der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätsbeitrags konnte der Rheinisch-Bergische Kreis in 2023 für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 99.745,92 € vereinnahmen.

Mit einem Anteil von 6,67 % ist der Zweckverband der Kreissparkasse Köln Gesellschafter der RBS GmbH. Beim Bergischen Abfallwirtschaftsverband wurde im Jahr 2022 ein Umsatz von 24.943,14 € getätigt. Zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises bestand 2022 keine wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehung.

8. Bewertung

Die Gesellschaft ergänzt das örtliche Wohnungsangebot durch vorhandenen oder neu erstellten preiswerten Wohnraum. Dies führt zu positiven Synergieeffekten bei der Ansiedlung von Industrie- und Handwerksbetrieben. Erfolgreich wird die Gesellschaft bei der Förderung eines modernen, zukunftsweisenden Wohnungsbaus vor allem dann, wenn preisgünstige Grundstücke zur Verfügung stehen.

Die Geschäftstätigkeit der RBS war im Berichtsjahr 2022 weiterhin auf das Kerngeschäft der Bewirtschaftung der eigenen Bestände ausgerichtet. Das auf ein normales Maß reduzierte Neubauprogramm konnte aufgrund der verschiedenen Rahmenbedingungen kaum weiter vorangetrieben werden. Für das Kerngeschäft und einer möglichen Erweiterung der Bestände des Unternehmens ist die Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung von wesentlicher strategischer Bedeutung ebenso die Soziale- und die Einkommensentwicklung.

Der eigene Bestand der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 aus 2.033 Wohnungen (Vorjahr: 2.069), 239 Garagen (Vorjahr: 239), 722 Einstellplätzen (Vorjahr: 680), weiterhin aus drei gewerblichen Einheiten, die als Hausmeisterstandorte genutzt werden, sowie aus fünf sonstigen Einheiten zusammen.

Nach der Fertigstellung von 185 Wohnungen im Vorjahr, wurden im Jahr 2022 noch acht Wohnungen bezugsfertig. Seit April 2020 entstand der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 26 Wohnungen und vier Doppelhaushälften mit acht Mietwohnungen, insgesamt 34 Wohnungen. Während das Mehrfamilienhaus zum 01.11.2021 bezogen werden konnte, wurden im Geschäftsjahr 2022 acht Wohnungen in den Doppelhäusern zum 01.02.2022 sowie 42 Stellplätze fertiggestellt. Weitere Bauvorhaben sind für 2023 in Planung. Die durchschnittliche Sollmiete wird sich bei einer gewissen Stagnation gegenüber dem Vorjahr weiterhin auf niedrigem Niveau bewegen. Auch in 2023 wird davon ausgegangen, dass bis auf vereinzelte Leerstände eine Vollvermietung der Wohnungsbestände erreicht wird. Die geplanten Leerstände werden so weit wie möglich im Wirtschafts- und Finanzplan berücksichtigt.

In den Jahren 2023 und 2024 wird zunächst weiterhin mit einer konstanten Ertragslage gerechnet. Die Wirtschaftspläne zeigen geringe Ertragssteigerungen auf, insbesondere durch den geplanten Rückbau in einem Quartier und Einzelstandorten bis zur Neuschaffung der Wohnungen.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet, am 24.02.2022 wurde der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine eröffnet.

Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus den Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Da weiterhin mit starken Restriktionen mit Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Bereich zu rechnen ist, Kurzarbeit steigt an, Insolvenzen werden mit Verzögerung angemeldet, kann ein Anstieg der Mietausfälle nicht ausgeschlossen werden.

Bereits gestiegene und weiter steigende Energiekosten sowie bedrohte Lieferketten und dementsprechend auch Produktionsstätten, die wegen fehlender Teile stillstehen, können dramatische Folgen haben.

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergisches
TechnologieZentrum GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach



Rheinisch-Bergisches
TechnologieZentrum

Telefon: 02204 / 842470
Telefax: 02204 / 842471

Internet: www.tz-bg.de
E-Mail: info@tz-bg.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH wurde am 26.10.1994 gegründet und ist im Handelsregister Köln unter der Nummer HRB 46635 eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Einrichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die neue Technologien, Güter oder Verfahren entwickeln, produzieren und vermarkten, gefördert werden soll. Weiterhin sollen Unternehmen koordiniert und gefördert werden, deren Tätigkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegen (§ 2 Gesellschaftsvertrag).

Die Gesellschaft bietet innovativen Unternehmen ein Zentrums-Management, Service-Einrichtungen und anforderungsgerechte Betriebsräume an. Die Leistungen des Zentrums-Managements liegen vorwiegend in einer betriebswirtschaftlichen und technischen Beratung der im Zentrum ansässigen Unternehmen sowie in der Vermittlung von Kontakten zu Wirtschafts- und Forschungsinstitutionen in der Wirtschaftsregion.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 €.
Es ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Kreissparkasse Köln GmbH	48.000	48,0
Stadt Bergisch Gladbach	25.000	25,0
IHK Köln	2.000	2,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	25.000	25,0

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft kann einen hauptberuflichen und bis zu drei nebenberufliche Geschäftsführer haben. Bestellung und Anstellung der Geschäftsführer sowie die Geschäftsverteilung unter ihnen erfolgen durch die Gesellschafterversammlung.

Hauptamtlicher Geschäftsführer des Unternehmens ist Herr Martin Westermann, Prokurist Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR.

Nebenamtliche Geschäftsführer sind die Herren:

Stefan Dürselen, Dipl.-Ing., Kreissparkasse Köln

Dr. Erik Werdel, Kreisdirektor Rheinisch-Bergischer Kreis

4.2 Gesellschafterversammlung

Je 500 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Die den einzelnen Gesellschaftern zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden mit einer Mehrheit von mehr als drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht im Gesetz oder im Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt ist. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch die Geschäftsführung binnen zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt gemäß seiner Beteiligung am Stammkapital über 50 Stimmen. Die Vertretung des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Gesellschafterversammlung wurde im Geschäftsjahr 2022 durch Herrn Landrat Stephan Santelmann wahrgenommen.

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 151,1 T€ (Vorjahr: 113,3 T€) ab. Er liegt damit rund 8 T€ unter dem im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 geplanten Fehlbetrag. Die Umsatzerlöse von 292 T€ betreffen im Wesentlichen die vereinnahmten Mieten der im Technologiepark angemieteten und weitervermieteten Flächen von 212 T€ sowie Erträge aus einem Werbevertrag in Höhe von 80 T€. Die Erlöse werden auch zukünftig nicht ausreichen, die betrieblichen Aufwendungen zu decken, so dass kontinuierlich mit einer negativen Ertragslage zu rechnen ist. Hinzu kommt die notwendige Vorhaltung von Optionsflächen, um so das Wachstum von Jungunternehmern sicher zu stellen. Die Entwicklung der Ertragslage der Gesellschaft zeigt im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr größere Abweichungen.

Seit dem Bestehen der Gesellschaft wurden rd. 800 Gründungsvorhaben geprüft. Bis zum 31.12.2022 wurden insgesamt 313 Unternehmen gegründet. Als Gründer in das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum wurden bisher 102 Unternehmen aufgenommen. Am 31.12.2022 hatten dort 11 Existenzgründer Mietverträge.

Von der zum 31.12.2022 angemieteten, vermietbaren Fläche in der Größenordnung von ca. 1.530 m² waren rd. 1.400 m² belegt (Eigennutzung TZ ist ausgenommen).

Zum Zeitpunkt der jeweiligen Existenzgründung im TechnologieZentrum werden seit über 23 Jahren nachweislich zum Unternehmensstart durchschnittlich 2 neue Arbeitsplätze geschaffen. Aus Mieterbefragungen zum Ende der vorangegangenen Jahre ergibt sich eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 9,7 über die letzten 20 Jahre. Legt man eine ähnliche Wachstumsentwicklung für die Gesamtmieterschaft des TechnologieZentrums seit 1995 und eine TechnologieZentrum-spezifische Insolvenzquote i. H. v. 8 % zugrunde (von 102 Unternehmen wurden 8 im Rahmen eines Insolvenzverfahrens abgewickelt), so werden von den erfolgreichen Unternehmen, die im TechnologieZentrum gegründet wurden, heute rund 1.000 qualifizierte Arbeitsplätze bereitgestellt.

Die Gesamtzahl der durch die in TechnologieZentrum, TechnologiePark und Region neu gegründeten 313 Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätze lässt sich unter Zugrundelegung der TechnologieZentrum-spezifischen Insolvenzquote somit auf rd. 2.800 hochrechnen. Die hierdurch erreichten strukturellen Effekte und Folgewirkungen für die Region dürften hoch sein, lassen sich aber zahlenmäßig ohne größeren Aufwand nicht quantifizieren.

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1
II. Sachanlagen	2	1	1
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	175	103	103
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	216	261	271
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Bilanzsumme*	393	366	377
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100	100	100
II. Kapitalrücklage	26	26	26
III. Gewinnrücklage	194	207	229
IV. Bilanzverlust	-51	-13	-21
B. Rückstellungen	45	41	37
C. Verbindlichkeiten	80	5	6
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme*	393	366	377

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	292	269	268
Sonstige betriebliche Erträge	7	5	3
Personalaufwand	191	175	167
Abschreibungen	1	2	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	258	211	225
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresfehlbetrag*	-151	-113	-121
Entnahme aus der Kapitalrücklage	100	100	100
Bilanzverlust/ -gewinn	-51	-13	-21

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

6. Beschäftigte

Neben dem hauptamtlichen Geschäftsführer beschäftigt die Gesellschaft durchschnittlich wie im Vorjahr einen Arbeitnehmer.

Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr 2022 insgesamt 191 T€ an Personalaufwendungen. Davon 152 T€ an Löhne und Gehälter sowie 39 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis haben sich gem. Gesellschaftsvertrag bereiterklärt, etwaige Betriebsverluste der Gesellschaft bis zu einer Obergrenze von 100.000 € pro Jahr auszugleichen.

Der Verlust wird zu einem Anteil von jeweils 50 % durch die beiden v.g. Gesellschafter übernommen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat von dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 (- 151,1 T€) einen Verlustanteil i. H. v. 50.000,00 € durch neue Einzahlung in die Kapitalrücklage übernommen.

Im Jahr 2022 erhielt das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum von der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Einnahmen aus der Jahresmiete i.H.v. 55.288,83 €. Des Weiteren wurden für die Unterstützung RBW GmbH – Newsrooms für den Zeitraum 01-12/2022 ein Betrag i.H.v. 1.904,00 € gezahlt.

Von der Kreissparkasse Köln wurden Werbeleistungen gemäß Werbevertrag i.H.v. 92.800,00 € vereinnahmt.

8. Bewertung

Seit 28 Jahren hat sich das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum in Bergisch Gladbach als Keimzelle für technologieorientierte Existenzgründer und Jungunternehmer etabliert. Tätigkeitsschwerpunkt ist die qualifizierte und kostenlose Begleitung bei technologieorientierten Unternehmensgründungen als Maßnahmenpaket der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung.

Die Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum GmbH leistet einen Beitrag zur Gründungsförderung sowie zur Weiternutzung eines ausgewiesenen Technologiestandorts.

Der Imageeffekt für die Region und den Standort Rhein-Berg ist hoch. Die Existenz eines Zentrums kann Standort- und Arbeitsplatzentscheidungen von Unternehmen in technologieorientierten Bereichen positiv beeinflussen.

Im Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum liegt der Schwerpunkt gemäß Gesellschafterauftrag auf Qualität statt Quantität der Gründungen. Die geringe Insolvenzquote im TechnologieZentrum (8 % über 28 Jahre) ist ein Ergebnis der kontinuierlichen und qualitätsorientierten Gründerauswahl.

Auch 2022 war die Corona-Pandemie für das RBTZ und alle betreuten Unternehmen eine Herausforderung, die sich wirtschaftlich deutlich bemerkbar gemacht hat. Inwieweit sich die Lage auf das Folgejahr auswirkt, steht noch nicht fest.

Um die Qualität der Angebote zu erhalten und die Ansiedlung von technologieorientierten Gründungsvorhaben zu intensivieren, waren vor Beginn der Corona-Pandemie jedes Jahr Workshops und Seminare im Rahmen des ManagementForums in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse Köln, dem TechnologieZentrum ST@RT HÜRTH, den Gründer- und Technologiezentren Gummersbach, Rheinbach sowie dem BusinessCampus Rhein-Sieg in Sankt Augustin fester Bestandteil der Arbeit des RBTZ. Diese Veranstaltungen ließen sich nicht ohne großen Qualitätsverlust in ein Online-Format übersetzen; sie konnten im Berichtsjahr nicht stattfinden.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Dienstleistungen des RBTZ nach der Pandemie wieder verstärkt nachgefragt werden. Aufgrund dessen wurde die Option zur Verlängerung des Mietvertrages von Haus 08 – Stammhaus der RBTZ GmbH im TechnologiePark Bergisch Gladbach – wahrgenommen und um weitere 5 Jahre bis 31.12.2027 verlängert.

Nach dem Wirtschaftsplan 2023 wird für das folgende Jahr ein Verlust in Höhe von 149,9 T€ erwartet.

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergische
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 / 97630
Telefax: 02204 / 976399
Internet: www.rbw.de
E-Mail: info@rbw.de



2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Am 19.12.1991 traf der Kreistag seine Grundsatzentscheidung zur Auflösung des bisherigen Referats für Wirtschaftsförderung bei gleichzeitiger Gründung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (RBW). Die Konzeption einer privatrechtlich organisierten Wirtschaftsförderung, die dieser Entscheidung nach mehrjähriger Diskussion in den Kreisgremien zugrunde lag, geht vom Modell des „strategischen Dreiecks“ für die zukünftige Kreiswirtschaftsförderung aus. Die Basis in diesem Verbund bilden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Rheinisch-Bergische Kreis mit ihren Aufgaben zur lokalen bzw. regionalen Wirtschaftsförderung. Im Sinne des public-private-partnership sind die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Kreditgenossenschaften mit Sitz im Kreisgebiet integriert.

Die Gesellschaft ist im Registergericht des Amtsgerichtes Köln unter der Nr. HRB 46525 eingetragen. Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im Allgemeinen wirtschaftlichen Interessen gehören insbesondere:

- Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
- Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
- Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
- Fachkräftesicherung und –marketing für das Kreisgebiet.

Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen und/oder deren Geschäftsführung übernehmen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 74.300 €
Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Rheinisch-Bergischer Kreis	37.900	51,0
Stadt Bergisch Gladbach	7.020	9,45
Stadt Burscheid	1.040	1,4
Stadt Leichlingen	1.820	2,45
Stadt Wermelskirchen	2.600	3,5
Gemeinde Kürten	1.040	1,4
Gemeinde Odenthal	1.040	1,4
Stadt Overath	1.820	2,45
Stadt Rösrath	1.820	2,45
Öffentlich-rechtliche Sparkassen im Rheinisch-Bergischen Kreis		
Kreissparkasse Köln	7.800	10,5
Stadtparkasse Wermelskirchen	1.300	1,75
Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis (in Gesellschaft bürgerlichen Rechts)		
Bensberger Bank eG VR Bank eG Bergisch Gladbach Leverkusen Volksbank Berg eG	9.100	12,25

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und des Gesellschaftsvertrages.

Geschäftsführer ist Herr Volker Suermann.

Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

4.2 Gesellschafterversammlung

In die Gesellschafterversammlung entsenden:

- | | |
|---|--------------------|
| - der Rheinisch-Bergische Kreis | 9 Vertreter (9) |
| - die beteiligten kreisangehörigen Kommunen | je 1 Vertreter (8) |
| - die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH sowie die Stadtsparkasse Wermelskirchen | je 1 Vertreter (2) |
| - die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis | 2 Vertreter (2) |

Die Gesellschafterversammlung ist jährlich spätestens 6 Monate nach Schluss des Geschäftsjahres - als ordentliche Gesellschafterversammlung - einzuberufen. Je 10 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die dem einzelnen Gesellschafter zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden, ansonsten sind sie ungültig.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nicht eine größere Mehrheit vorschreiben.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch folgende Personen vertreten:

Ordentliches Mitglied

Dr. Werdel, Erik

Büscher, Wolfgang

Molitor, Dr. Kurt

Weber, Dirk

Weiß, Friedhelm

Winkels, Robert

Baron, Nicole

Schawohl, Manfred

Conrad, Werner

5. Wirtschaftliche Daten

Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist die RBW nur bedingt in der Lage, Erträge zu erwirtschaften und muss andererseits zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks personelle und sachliche Ressourcen vorhalten, die gemessen an den Erträgen, relativ hohe Aufwendungen verursachen.

Die RBW erzielte in 2022 bei Betriebserträgen von 65 T€ (Vj. 49 T€) und Betriebsaufwendungen von 749 T€ (Vj. 744 T€) ein Betriebsergebnis von -684 T€ (Vj. -695 T€). Die Umsatzerlöse betragen in 2022 39 T€ (Vorjahr: 27 T€) und sind somit gegenüber dem Vorjahr um 12 T€ angestiegen. Sie bestanden insbesondere aus den mit dem RBW-Newsroom generierten Erträgen aus Sponsoringeinnahmen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2022 gegenüber dem Vorjahr marginal um 5 T€ gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen in Höhe von 9 T€. Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2022 509 T€ (Vorjahr: 570 T€). Die Verringerung ist mit dem Rückgang der Mitarbeiteranzahl zu erklären. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 68 T€ an. Der Anstieg dieser Kosten ergibt sich insbesondere dadurch, dass die Kosten für Veranstaltungen und Messen sowie die Kosten für Werbung und Marketing aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 nachlassenden Auswirkungen der Corona-Pandemie wieder angestiegen sind.

Das Anlagevermögen ist von 29 T€ um 7 T€ auf 36 T€ gestiegen, den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 12 T€ im Geschäftsjahr standen Anlageinvestitionen von 19 T€ gegenüber.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember 2022 rund 2.739 T€ (Vj. 2.801 T€) und haben sich damit um rd. 62 T€ verringert.

Die Kapitalrücklagen betragen zum 31. Dezember 2022 rund 2.484 T€ (Vj. 2.539 T€). Bei einer auf 2.789 T€ (Vj. 2.839 T€) gefallenen Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 91,7 % (Vj. 92,0 %).

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	26	17	21
II. Sachanlagen	9	12	17
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14	8	8
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	2.739	2.801	2.737
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme*	2.789	2.839	2.783
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	74	74	74
II. Kapitalrücklage	2.484	2.539	2.634
B. Rückstellungen	52	60	54
C. Verbindlichkeiten	179	166	21
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	2.789	2.839	2.783

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	39	27	19
sonstige betriebliche Erträge	27	22	50
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	509	570	530
Abschreibungen	13	14	14
sonstige betriebliche Aufwendungen	228	160	157
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-684	-695	-632
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	684	-695	-632
Entnahme aus der Kapitalrücklage	684	695	632
Bilanzgewinn/- verlust	0	0	0

Kennzahlen

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	91,7	92,0	97,3
Betriebsergebnis:	T€	-684	-695	-632

6. Beschäftigte

Die Gesellschaft zahlte im Berichtsjahr 2022 insgesamt 508.824,52 € an Personalaufwendungen. Davon 392.727,45 € an Löhne und Gehälter sowie 116.097,07 € an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 6 Arbeitnehmer beschäftigt.

Personal	2022	2021	2020
Angestellte	6	7	7

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 37.900 € hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis verpflichtet, zur Deckung etwaiger Verluste der Gesellschaft einen jährlichen Gesellschafterbeitrag i. H. v. 630.000 € an die RBW zu leisten. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist berechtigt, den Gesellschafterbeitrag angemessen herabzusetzen, wenn der Beitrag andernfalls im Verhältnis zur Ertragslage der Gesellschaft unangemessen hoch wäre. Der Beitrag des Rheinisch-Bergischen Kreises wird gegen etwaige Verluste der Gesellschaft gebucht; soweit er diesen Betrag übersteigt, erfolgt eine Verbuchung auf gesondertem Rücklagenkonto zugunsten des Rheinisch-Bergischen Kreises. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2022 der RBW, wurde der Gesellschafterbeitrag durch den Rheinisch-Bergischen Kreis in voller Höhe (630.000 €) an die Gesellschaft ausgezahlt.

Darüber hinaus stellte der Rheinisch-Bergische Kreis im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden der RBW ursprünglich 4,35 Mio. € als Sondervermögen zur Verfügung. Hiervon wurden zwischenzeitlich 1 Mio. € an den Rheinisch-Bergischen Kreis zurücküberwiesen. Das Sondervermögen wird zur gezielten Förderung des Unternehmensgegenstandes eingesetzt. Insbesondere dient es der Unterstützung bei der Entwicklung und Erschließung von Gewerbeflächen und deren Vermarktung sowie für besondere Einzelprojekte. Da das Sondervermögen langfristig zu erhalten ist, wird an die Mittelverwendung grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung gekoppelt. Die Einzelheiten der Verwendung sind in einer gesonderten Vergaberichtlinie geregelt, welche die Gesellschafterversammlung beschließt.

Die Verwaltung des Sondervermögens erfolgt seit Oktober 2006 bei der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Im Jahr 2022 hatte die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Das Geschäftsjahr 2022 der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderung mbH war geprägt durch die Folgen des Krieges in der Ukraine. Themen wie die Sicherung der Energieversorgung, die Schaffung von alternativen Energiekonzepten, die Entwicklung der Energiekosten, die Preissteigerung in fast allen Bereichen und die allgemeine Planungsunsicherheit sowie weiterhin der strukturelle Fachkräftemangel bestimmten das dritte Krisenjahr in Folge.

Auch im Jahr 2022 fokussierte sich die RBW daher auf die Erfordernisse dieser außergewöhnlichen von neuen Herausforderungen geprägten Situation und agierte in allen Geschäftsbereichen als steuerungsfähige Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Die operativen Tätigkeitsfelder Gründung, Unternehmenssicherung und -nachfolge, Fördermittel, Behördenscout, Innovations- und Technologieförderung, Gewerbeflächenservice, Fachkräftesicherung und -marketing sowie Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit bewiesen auch im Geschäftsjahr 2022 zum nunmehr wiederholten Male ihre Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit. Die RBW legte ihren Fokus auf die bestmögliche Unterstützung der Betriebe in der Energiekrise und leistete somit einen wichtigen stabilisierenden Beitrag zum Erhalt der wirtschaftlichen und sozialen Struktur im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Der kontinuierliche Prozess zur Verbesserung der Arbeit der Gesellschaft wurde auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Dies zeigt das fortgeschriebene Controlling für das Geschäftsjahr 2022. Mit der Umsetzung des Controllings leistet die Gesellschaft weiterhin einen beständigen Beitrag zur Transparenz ihrer Tätigkeit für die Gesellschafter. Die RBW entwickelt ihr Qualitätsmanagement ständig weiter und agiert als zertifiziertes Startercenter NRW.

Auch im Jahr 2022 wurden Maßnahmen des Datenschutzes gemäß der aktuellen gesetzlichen Regelung, insbesondere der EU-DSGVO und BDSG, aktualisiert und weiterentwickelt. Unterstützt wird die RBW durch die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH als externer Datenschutzbeauftragter.

Die Folgen des Krieges in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise brachten einen neuen konkreten Unterstützungsbedarf auf Seiten der Unternehmen. Analog zur Corona-Pandemie und zur Flutkatastrophe baute die RBW sofort eine zentrale Informationsseite für Unternehmen auf, beriet u.a. zu Liquiditätsengpässen, Material- und Produktverfügbarkeiten sowie staatlichen Entlastungsprogrammen und vermittelte Experten und Fördermittel u.a. zu den Themen Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke, dezentrale Wärmenetze, Nahwärmeverbünde sowie Ressourceneinsparungen.

Neben der Fortführung der Gründerforen und Seminare bzw. Webinare für branchenspezifische Zielgruppen wurde im Bereich „Gründung“ das neue Format „Meet & Spotlight“ für Start-ups aufgelegt. Viele Veranstaltungen und Projekte konnten wieder in Präsenz stattfinden.

In Zukunft wird das Thema „Unternehmensführung“ strukturell immer wichtiger werden. Entsprechend wurden bereits neue Moderations- und Workshopkonzepte entwickelt.

Durch die akuten Entwicklungen im Jahr 2022 hat die Nachfrage nach mittel- und langfristiger Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung und damit die RBW deutlich zugenommen. Die verschiedenen in 2022 entwickelten Projekte werden mit einem umfangreichen Experten- und Partnernetzwerk in den Jahren 2023 bis 2025 umgesetzt. Auch mit diesen Projekten leistet die RBW einen strategischen Beitrag zur Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis.

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

** Der Jahresabschluss 2022 des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln lag bei Erstellung des Beteiligungsberichts 2022 nicht vor.*

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisches
Studieninstitut für
kommunale Verwaltung
in Köln
Konrad-Adenauer-Straße 13
50996 Köln



Telefon: 0221 / 937663 Internet: www.rheinstud.de
Telefax: 0221 / 9376650 E-Mail: patricia.florack@rheinstud.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden, einschließlich deren Eigenbetriebe, durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für die berufliche Fortbildung. Es kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen.

Das Studieninstitut übernimmt auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Leiterin oder Leiter Beamtin oder Beamter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands ist.

Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die rechtlich vorgeschriebenen Auswahlverfahren durchzuführen.

Das Studieninstitut kann auch Dienstkräfte anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, ausbilden, prüfen und fortbilden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder der Gesellschaft und damit Träger des Instituts sind:

Stadt Köln,
Stadt Bonn,
Landschaftsverband Rheinland,
Rhein-Erft-Kreis,
Kreis Euskirchen,
Oberbergischer Kreis,
Rhein-Sieg Kreis,
Rheinisch-Bergischer Kreis

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) den Institutsvorsteher,
- b) den Institutsausschuss,
- c) die Gesellschafterversammlung.

4.1 Institutsvorsteher

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist zugleich Institutsvorsteher. In dieser Funktion ist er zudem Geschäftsführer der Gesellschaft im Sinne der §§ 710 ff. BGB.

Er wird in dieser Eigenschaft von der Studienleiterin vertreten.

Institutsvorsteher war im Geschäftsjahr 2021 Herr Stephan Santelmann, Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Studienleiterin war im Geschäftsjahr 2021 Frau Leitende Kreisrechtsdirektorin Patricia Florack.

4.2 Institutsausschuss

Zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers wird unter seinem Vorsitz ein Institutsausschuss gebildet. Kraft ihres Amtes sind neben dem Institutsvorsteher Mitglieder des Institutsausschusses:

- die Vertreter*innen der einzelnen Gesellschafter
- die Studienleiterin des Institutes.

Für fünf Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, werden von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen:

- jeweils bis zu zwei von den Räten der kreisfreien Städte bzw. der Kreistage der Landkreise und vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland zu benennende Vertreter*innen und deren Stellvertreter*innen,
- je ein Vertreter*in der Dienstkräfte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes aus jeder der ehemaligen Abteilungen, die von den Personalräten der einzelnen Abteilungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbände vorzuschlagen sind.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird im Institutsausschuss durch folgende Kreistagsabgeordnete vertreten:

Ordentliches Mitglied

Dünner, Johannes
Hübl, Manuela

Stellvertreter

Büscher, Wolfgang
Langenbucher, Jürgen

4.3 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie ist insbesondere zuständig für die sich aus § 10 des Gesellschaftsvertrages ergebenden Aufgaben.

Vorsitzende(r) der Gesellschafterversammlung bzw. sein Stellvertreter(in) ist jeweils für ein Jahr der/die Oberbürgermeister/-in der Städte Bonn und Köln, die Landräte des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Sieg Kreises, des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Kreises Euskirchen und die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter*innen der Gesellschafter wenigstens die Hälfte der vertraglichen Stimmenzahl erreichen. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Kämmerer Klaus Eckl vertreten.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von -650.069,01 € (Vorjahr: -1.283.234,68 €) ab.

Als Gesellschafterbeiträge wurden Vorauszahlungen in Höhe von 700.000,02 € in 2021 geleistet. Da der Verlust mit 650.069,01 € niedriger ausfällt als die geleisteten Vorauszahlungen, ist hier in 2021 keine Forderung gegenüber den Gesellschaftern auszuweisen.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich in allen Bereichen (Ausbildung, Fortbildung, Verwaltung) besser entwickelt als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Die Bereiche weisen ein besseres Ergebnis, als im Wirtschaftsplan aufgeführt, aus. Die Gesellschaft wird nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben, auch nicht im Fortbildungsbereich. Der Überschuss aus dem Bereich Fortbildung in Höhe von 178.490,76 € soll einer Rücklage zugeführt werden. Diese soll mit zukünftigen Verlusten aus dem Bereich Fortbildung verrechnet werden.

Die Löhne und Gehälter 2021 betragen 626.228,55 € gegenüber 589.243,07 € im Vergleichszeitraum 2020. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 6,3 % und einem absoluten Anstieg von 36.985,48 €.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2021 169.951,58 € an. In 2020 belief sich der entsprechende Wert auf 235.271,90 €. Der Betrag der absoluten Minderung in Höhe von 65.320,32 € entspricht einer Abnahmerate von 27,8 %.

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10	8	8
II. Sachanlagen	17	22	40
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	490	1.291	701
II. Kassenbestand, Bankguthaben	847	464	1.487
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.364	1.785	2.236
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Variables Kapital	618	618	618
B. Rückstellungen	639	722	870
C. Verbindlichkeiten	107	445	738
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	10
Bilanzsumme	1.364	1.785	2.236

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	3.134	2.643	3.178
sonstige betriebliche Erträge	143	91	186
Materialaufwand	1.776	1.552	1.608
Personalaufwand	796	824	699
Abschreibungen	16	26	60
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.339	1.614	1.563
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-650	-1.283	-566
Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	650	1.283	566

Kennzahlen

	Angaben in	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote:	%	45,3	34,6	27,6
cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	T€	-305	-1.964	88

6. Beschäftigte

Zum Bilanzstichtag waren im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 15 Mitarbeiter beschäftigt.

Personal	2021	2020	2019
Summe	15	14	14

Der Personalaufwand belief sich 2021 auf einen Betrag i. H. v. 796 T€ (Vj.: 825 T€). Davon entfielen 626 T€ auf Löhne und Gehälter und 170 T€ auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch die Lehrgangs- und Prüfungsbeiträge etc. abgedeckt werden konnten, wurden von den Gesellschaftern eine Gesellschafts- und eine Versorgungsumlage bis zum 31.12.2016 erhoben.

In der Gesellschafterversammlung am 20.12.2017 wurde beschlossen, dass ein Verlustausgleich nach der Durchführung der Jahresabschlüsse von den Gesellschaftern zu zahlen ist.

Der Verrechnungsschlüssel der Gesellschaftsumlage bzw. des Verlustausgleichs wird von der Gesellschafterversammlung festgesetzt. Diese bzw. dieser richtet sich zu 50 % nach der Zahl der von den einzelnen Gebietskörperschaften angemeldeten Lehrgangsteilnehmenden und zu 50 % werden die Bediensteten der Gesellschafter als Rechnungsgröße berücksichtigt.

Daneben zahlen alle Gesellschafter bis auf die Stadt Köln eine Versorgungsumlage zur Finanzierung eines Versorgungsfalles. Die Versorgungsumlage wird ebenso berechnet wie die Gesellschaftsumlage bzw. der Verlustvergleich.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im Geschäftsjahr 2021 eine Versorgungsumlage i. H. v. 3.937,08 € und einen Verlustausgleich i. H. v. 80.644,98 € gezahlt.

RWE AG, Essen

1. Allgemeine Unternehmensdaten

RWE Aktiengesellschaft
RWE Platz 1
45141 Essen

Telefon: 0201 / 5179-0
Telefax: 0201 / 5179-5299

Internet: www.rwe.com
E-Mail: contact@rwe.com



2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft mit Sitz in Essen ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
- Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
- Versorgung und Handel mit Energie,
- Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
- Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Grundkapital der RWE AG belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 1.731 Mio. €. Es war zu diesem Zeitpunkt eingeteilt in 676.220.048 Stückaktien. Im Geschäftsjahr 2022 wurden von der RWE AG 424.120 (Vorjahr: 288.624) RWE-Aktien zu einem Anschaffungspreis von 16.794.705,09 € am Kapitalmarkt erworben. Rechnerischer Nennwert je Stückaktie liegt bei 2,56 €.

3.1 Aktien im Kämmergeivermögen

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält insgesamt 70.860 Stückaktien der RWE AG im Kämmergeivermögen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte von der RWE AG eine Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

3.2 Aktien im Vermögen der wupsi GmbH

Das Verkehrsunternehmen des Rheinisch-Bergischen Kreises, die wupsi GmbH (vormals Kraftverkehr Wupper-Sieg AG), hat durch die RW-Holding AG im Geschäftsjahr 2002 insgesamt 671.385 RWE AG Stückaktien erworben. Mit der Auflösung der RW Holding AG sind im März 2018 weitere 671.385 Aktien der RWE AG von der RW-Holding AG auf die wupsi GmbH übertragen worden. Der Rheinisch-Bergische Kreis übt gem. eines zwischen der wupsi GmbH und dem Rheinisch-Bergischen Kreis abgeschlossenen Legitimationsvertrages die Verwaltungsrechte aus den Aktien in eigenem Namen, aber für Rechnung der wupsi GmbH aus.

4. Organisationsstruktur

Die RWE AG hat folgende Organe:

- a) den Vorstand,
- b) den Aufsichtsrat,
- c) die Hauptversammlung.

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl seiner Mitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Mitglied des Vorstands zusammen mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 waren:

Dr. Markus Krebber	Vorstandsvorsitzender
Dr. Michael Müller	Vorstandsmitglied
Zvezdana Seeger	Vorstandsmitglied

4.2 Aufsichtsrat und Wirtschaftsbeirat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig Mitgliedern, von denen zehn von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zehn von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 04.05.1976 gewählt werden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht vertreten.

Mitglieder im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2022:

Herr Dr. Werner Brandt
Herr Ralf Sikorski
Herr Michael Bochinsky
Frau Sandra Bossemeyer
Herr Dr. Hans Friedrich Bünting
Herr Matthias Dürbaum
Frau Ute Gerbaulet
Herr Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hans-Peter Keitel
Frau Mag. Dr. h.c. Monika Kircher
Herr Thomas Kufen
Herr Reiner van Limbeck
Herr Harald Louis
Frau Dagmar Paasch
Herr Dr. Erhard Schipporeit
Herr Dirk Schumacher
Herr Ulrich Sierau
Frau Hauke Stars
Frau Helle Valentin
Herr Dr. Andreas Wagner
Frau Marion Weckes

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender

4.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung auch andere Personen dazu befugt sind, vom Vorstand einberufen. Die Einberufung muss mindestens sechsendreißig Tage vor dem Tag der Versammlung bekanntgemacht werden. Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich vor der Versammlung anmelden. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Die Aktionäre müssen außerdem die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu bedarf es eines in Textform erstellten Nachweises des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut oder eines Nachweises gemäß § 67c Absatz 3 des Aktiengesetzes, dass sie zu einem bestimmten Nachweisstichtag Aktionär der Gesellschaft waren. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht die Satzung oder zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird in der Hauptversammlung durch den Kreistagsabgeordneten Herrn Wolfgang Kaiser vertreten. Sein Stellvertreter ist Herr Kreistagsabgeordneter Ulrich Heimann.

5. Wirtschaftliche Daten

Die RWE AG wies zum 31. Dezember 2022 eine Bilanzsumme von 59,2 Mrd. € aus, gegenüber 38,1 Mrd. € im Vorjahr. Stark angestiegen sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Hauptursache dafür, war eine konzerninterne Umfinanzierung. Dabei hat die RWE AG Forderungen einer Tochtergesellschaft gegen RWE Renewables übernommen und sich in gleicher Höhe gegenüber der Tochter verschuldet.

Das Eigenkapital der RWE AG lag mit 9.091 Mio. € um 732 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die Eigenkapitalquote der RWE AG belief sich Ende 2022 auf 15,3 % (Vorjahr 21,9 %). Die Ertragslage der RWE AG hat sich gegenüber 2021 verbessert.

Der RWEKonzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 156.794 GWh Strom erzeugt. Gegenüber dem Jahr 2021 ist die Stromerzeugung um 2 % gesunken. Der Rückgang beruht hauptsächlich darauf, dass der Block Gundremmingen C im Rahmen des deutschen Atomausstiegs zum 31.12.2021 vom Netz genommen wurde. Von der Stromerzeugung entfielen ca. 33 % auf den Energieträger Gas, ca. 31,9 % auf Braunkohle, ca. 22,6 % auf erneuerbare Energien, ca. 7,6 % auf Kernenergie und ca. 4,6 % auf Steinkohle. Ein deutliches Plus gab es bei den erneuerbaren Energien. Die Inbetriebnahme neuer Erzeugungskapazitäten und leicht verbesserte Windverhältnisse trugen wesentlich dazu bei. Auch im Bereich der Braunkohlekraftwerke wurde mehr Strom als im Vorjahr produziert, weil sie wegen der Gasversorgungskrise besser ausgelastet waren.

Im vergangenen Jahr hat RWE 193.930 GWh Strom und 39.479 GWh Gas verkauft; 2021 waren es 203.101 GWh bzw. 45.721 GWh. Die Mengen sind größtenteils der Gesellschaft RWE Supply & Trading im Segment Energiehandel zuzuordnen, die den Strom der RWE Kraftwerke extern vermarktet und darüber hinaus das Großkundengeschäft verantwortet. Von dem Hauptprodukt Strom wurde im Berichtsjahr 4 % weniger abgesetzt als in 2021, was u. a. auf die leicht verringerten Erzeugungsmengen zurückzuführen ist. Außerdem haben einige der von RWE belieferten Unternehmen ihren Energieverbrauch wegen der hohen Preise gesenkt. Das war auch ausschlaggebend dafür, dass der Gasumsatz um 14 % hinter dem Vorjahreswert zurückblieb.

Der konzernexterne Umsatz belief sich 2022 auf 38.366 Mio. € (ohne Erdgas und Stromsteuer). Das sind 56 % mehr als im Vorjahr.

Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) belief sich auf 6.310 Mio. €. Die Prognose wurde somit übertroffen. Auch das bereinigte EBITDA des Kerngeschäfts lag mit 5.559 Mio. € deutlich über den Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das bereinigte EBITDA des RWE-Konzerns um 73 % erhöht. Gründe für die deutliche Verbesserung waren die außerordentlich gute Handelsperformance im Energiehandel, die günstigen Marktbedingungen in der Stromerzeugung und die hohen Erträge aus der kurzfristigen Optimierung des Kraftwerkseinsatzes. Für das Berichtsjahr weist RWE einen Steuerertrag von 2.277 Mio. € aus. Grund dafür sind Zuschreibungen auf bisher wertberichtigte aktive latente Steuern. Für das Geschäftsjahr 2022 weist die RWE AG einen Jahresüberschuss von 1.335 Mio. € aus. Im Vergleich zu 2021 ist das eine Verbesserung um 227 Mio. €.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 670 Mio. € entspricht der Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 0,90 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2022.

Die Investitionen fielen mit 4.484 Mio. € deutlich höher aus als im Jahr 2021 (Vorjahr: 3.769 Mio. €). Die Mittel wurden hauptsächlich in den Segmenten Offshore Wind (42 %) und Onshore Wind/Solar (41 %) eingesetzt. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte blieben im Berichtsjahr auf einem hohen Niveau. Gegenüber dem Jahr 2021 ist der Betrag auf 3.303 Mio. € gesunken (Vorjahr: 3.689 Mio. €). Größter Ausgabenposten war der Bau des Offshore-Windparks Kas-kasi nahe Helgoland, der seit Ende 2022 mit allen Turbinen am Netz ist.

Bilanz RWE AG

Aktiva	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	19.174	17.866	20.524
Umlaufvermögen			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.052	7.922	2.094
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16	1	5
Sonstige Vermögensgegenstände	271	607	513
Wertpapiere	10.633	6.941	2.879
Flüssige Mittel	5.080	4.768	3.785
Rechnungsabgrenzungsposten	19	8	1
Bilanzsumme	59.245	38.113	29.801
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital			
<i>Stammaktien</i>	1.731	1.731	1.731
Kapitalrücklage	4.234	4.228	4.228
Gewinnrücklage			
<i>Andere Gewinnrücklage</i>	2.456	1.791	1.292
Bilanzgewinn	670	609	575
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.943	952	839
Steuerrückstellungen	749	881	790
Sonstige Rückstellungen	375	412	367
Verbindlichkeiten			
Anleihen	5.683	2.433	583
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.889	3.336	263
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	39	19	24
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.857	18.743	18.905
Sonstige Verbindlichkeiten	2.619	2.978	204
Bilanzsumme	59.245	38.113	28.801

Gewinn- und Verlustrechnung RWE AG

	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Umsatzerlöse	33	31	25
Ergebnis aus Finanzanlagen	1.202	378	1.114
Zinsergebnis	-803	318	-72
Sonstige betriebliche Erträge	1.908	756	295
Personalaufwand	-132	-93	-78
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-991	-562	-954
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	118	280	250
Ergebnis nach Steuern	1.335	1.108	580
Jahresüberschuss	1.335	1.108	580
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-665	-499	-5
Bilanzgewinn	670	609	575

Bilanz RWE-Konzern

Aktiva	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	5.668	5.884	4.899
Sachanlagen	23.749	19.984	17.902
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen	3.827	3.021	3.276
Übrige Finanzanlagen	4.434	5.477	4.237
Finanzforderungen	160	111	131
Derivate und sonstige Vermögenswerte	3.842	3.490	3.434
Ertragssteueransprüche	0	233	142
Latente Steuern	606	663	397
	42.286	38.863	34.481
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	4.206	2.828	1.632
Finanzforderungen	8.526	12.394	2.482
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.946	6.470	3.007
Derivate und sonstige Vermögenswerte	52.306	66.805	9.821
Ertragssteueransprüche	203	427	228
Wertpapiere	13.468	8.040	4.219
Flüssige Mittel	6.988	5.825	4.774
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	619	657	1.061
	96.262	103.446	27.224
Bilanzsumme	138.548	142.309	61.642
Passiva			
Eigenkapital			
Anteile der Aktionäre der RWE AG	27.576	15.254	16.916
Anteile anderer Gesellschafter	1.703	1.742	790
	29.279	16.996	17.706
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	15.595	16.943	19.470
Finanzverbindlichkeiten	9.789	6.798	3.951
Ertragssteuerverbindlichkeiten	756	888	797
Derivate und übrige Verbindlichkeiten	1.663	1.729	1.355
Latente Steuern	1.781	1.948	1.862
	29.584	28.306	27.435
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	6.489	4.268	3.004
Finanzverbindlichkeiten	11.214	10.996	1.247
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.464	4.428	2.387
Ertragssteuerverbindlichkeiten	255	44	236
Derivate und übrige Verbindlichkeiten	54.293	77.271	9.046
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	0	0	581
	79.685	97.007	16.501
Bilanzsumme	138.548	142.309	61.642

Gewinn- und Verlustrechnung-Konzern

	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Umsatzerlöse (inkl. Erdgas-/Stromsteuer)¹	38.569	24.806	13.896
Erdgas-/Stromsteuer	203	235	208
Umsatzerlöse¹	38.366	24.571	13.688
Sonstige betriebliche Erträge	5.883	2.257	4.977
Materialaufwand ¹	31.348	17.758	9.814
Personalaufwand	3.120	2.502	2.365
Abschreibungen	1.823	2.373	3.136
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.336	3.081	1.950
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	298	291	381
Übriges Beteiligungsergebnis	-32	130	-62
Finanzerträge	2.313	1.810	1.933
Finanzaufwendungen	1.486	1.823	2.387
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten vor Steuern	715	1.522	1.265
Ertragsteuern	2.277	-690	-376
Ergebnis fortgeführter Aktivitäten	2.992	832	889
Ergebnis nicht fortgeführter Aktivitäten	0	0	221
Ergebnis	2.992	832	1.110
Davon: Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	275	111	59
Davon: Nettoergebnis/Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	2.717	721	1.051
Ergebnis je Aktie in €	3,93	1,07	1,65

¹ Angepasste Vorjahreswerte aufgrund des geänderten Ausweises von Beträgen aus Contract-for-Differences-Verträgen.

Kennzahlen¹

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	21,1	11,9	28,7
Cash-Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit:	Mio. €	2.406	7.274	4.125
Außenumsatz (ohne Erdgas-Stromsteuer):	Mio. €	38.366	24.571	13.688
Bereinigtes EBITDA:	Mio. €	6.310	3.650	3.286
Investitionen:	Mio. €	4.484	3.769	3.358
Bilanzielles Eigenkapital:	Mio. €	29.279	16.996	17.706
Ausschüttung:	Mio. €	670	609	575
Dividende je Stammaktie:	€	0,90	0,90	0,85

¹ Die Vergleichbarkeit der Zahlen unterschiedlicher Geschäftsjahre ist zum Teil durch Anpassungen der Berichtsweise beeinträchtigt.

6. Beschäftigte

Mitarbeiter	2022	2021	2020
Summe	18.310	18.246	19.498

Zum 31.12.2022 beschäftigte der RWE-Konzern 18.310 Mitarbeiter, davon 12.992 an deutschen und 5.318 an ausländischen Standorten. Bei der Ermittlung dieser Zahlen wurden Teilzeitstellen anteilig berücksichtigt. Gegenüber Ende 2021 blieb der Personalbestand nahezu unverändert. Den größten Rückgang verzeichnet der Konzern im Segment Kohle/Kernenergie: Dort haben viele Beschäftigte Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen in Anspruch genommen, die ihnen im Zusammenhang mit dem deutschen Kohleausstieg angeboten wurden. Im Kerngeschäft wurde dagegen Personal aufgebaut, um das Wachstum des RWE Konzerns zu beschleunigen. Hier sind im Berichtsjahr 1.027 zusätzliche Stellen entstanden. Im Personalbestand nicht erfasst sind Auszubildende. Ende 2022 erlernten 742 junge Menschen einen Beruf; ein Jahr zuvor waren es 785.

7. Bewertung

Seit Anfang 2022 ist der Energiesektor von den Folgen des Ukraine-Kriegs geprägt. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen hat die RWE AG bei der Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie einen Meilenstein erreicht. Vor allem der Erwerb von Con Edison Clean Energy Businesses ist ein großer Schritt nach vorn. Die RWE AG ist dadurch zu einem der führenden Solarstromproduzenten in den Vereinigten Staaten geworden. Außerdem konnten bei zwei Auktionen erstmals Meeresflächen für Offshore-Windparks gesichert werden. Auch in Europa wurden wichtige Etappenerfolge verbucht. Mit Triton Knoll und Kaskasi wurden zwei große Offshore-Windparks in Betrieb genommen und das flexible Erzeugungsportfolio durch den Erwerb des niederländischen Gaskraftwerks Magnum gestärkt.

Das vergangene Jahr hat gezeigt, wie schnell sich die Rahmenbedingungen im Energiesektor ändern können. Beispiele dafür sind die massiven Preisausschläge an den Energiemärkten und die neuen Sonderabgaben auf Erlöse von Stromerzeugern in Europa. Dank der Braunkohleausstiegsvereinbarung mit der Politik gab es in puncto Planungssicherheit auch Fortschritte. Die Energieversorgung ist ein langfristiges Geschäft. Unternehmen wie RWE brauchen einen verlässlichen Rahmen, müssen aber auch in der Lage sein, sich schnell auf Veränderungen einzustellen und ihre Folgen zu beherrschen.

Das Geschäft entwickelte sich 2022 so erfolgreich, dass die zu Jahresbeginn veröffentlichte Ergebnisprognose klar übertroffen wurde. Maßgeblich dafür waren verbesserte Marktbedingungen in der Stromerzeugung und eine sehr starke Performance im Handelsgeschäft. Außerdem profitiert die RWE AG vom Wachstum bei den erneuerbaren Energien. In 2022 haben zahlreiche neue Windparks und Solaranlagen erstmals zum operativen Konzernergebnis beigetragen.

Die Stromerzeugung blieb leicht unter dem Vorjahreswert. Im Bereich der erneuerbaren Energien gab es ein deutliches Plus.

Für 2023 ist die RWE AG zuversichtlich, an die gute Ertragslage des vergangenen Jahres anknüpfen zu können. Der Erwerb von Con Edison Clean Energy Businesses zum 01. März 2023 und die Inbetriebnahme neuer Wind- und Solarparks werden sich positiv im Ergebnis niederschlagen. Außerdem wird eine wetterbedingt höhere Auslastung der Windparks erwartet. Die Erträge im Energiehandel und aus der kurzfristigen Optimierung des Kraftwerkseinsatzes werden dagegen wohl deutlich unter dem Niveau von 2022 liegen. Auch die Stromerlösabschöpfung dürfte zu spürbaren Ergebniseinbußen führen.

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen

Telefon: 0201 / 243439
Telefax: 0201 / 222974

Internet: www.vka-rwe.de
E-Mail: info@vka-rwe.de



2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Gemeinden, Städte und Kreise sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen. Weil diese Aufgaben häufig die Leistungskraft einer einzelnen Gemeinde übersteigen, schließen sich die Gebietskörperschaften mit Privatunternehmen in der Form des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens zusammen. In dieser Organisationsform wurde die RWE 1898 in Essen gegründet. Wegen der Vorteile in diesem Verbund erwarben immer mehr Kommunen RWE-Aktien, so dass die kommunale Seite im Jahre 1920 über die Stimmen- und Kapitalmehrheit in der RWE-Hauptversammlung verfügte. Die schwierige Haushalts- und Finanzlage zwang in den 20iger Jahren einige Kommunen zum Verkauf ihrer RWE-Aktien. Weil Aktienverkäufe an „nichtkommunale Interessenten“ die kommunale Seite geschwächt hätte, schlossen die Städte Essen, Duisburg, Gelsenkirchen, Mülheim und Remscheid sowie die Kreise Essen und Mettmann -vertreten durch die Stadt Essen als Treuhänderin- ab 1927 mit den kommunalen Aktionären des RWE Bindungsverträge, die die Kommunen unter Konventionalstrafe verpflichteten, die RWE-Aktien bei Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um den Zusammenschluss eine feste Rechtsform zu geben, gründeten 10 Städte und Kreise sowie der Provinzialverband Rheinland am 23.11.1929 die "Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH" in Essen. Die Gesellschaft wurde am 11.01.1930 in das Handelsregister beim Amtsgericht Essen eingetragen. Am 09.12.1947 verabschiedete die Gesellschafterversammlung dieser GmbH einen neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung). Als Firmenname wurde festgelegt: „Verband der kommunalen Aktionäre der RWE GmbH“. Durch den Bindungsvertrag haben sich die kommunalen Aktionäre verpflichtet, ihre Aktien an der RWE-AG vor einer Veräußerung an Dritte zunächst den übrigen kommunalen Anteilseignern anzubieten. Erst wenn sich aus deren Kreis innerhalb von sechs Wochen kein Interessent meldet, können die Papiere über den Markt veräußert werden. Die Veräußerung der ursprünglich gebundenen RWE-Stammaktien hat allerdings binnen 12 Monaten nach Freistellungserklärung durch den Verband der kommunalen RWE-Aktionäre zu erfolgen, andernfalls sind diese Aktien wieder gebunden. Dieses Verfahren wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 30.11.2017 für 3 Jahre ausgesetzt, in denen ein modifiziertes Verfahren vereinbart wurde. Mit weiteren Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 24.11.2020 und 02.12.2021 wurde das modifizierte Verfahren bis auf weiteres verlängert.

Nach dem Gesellschaftsvertrag i.d.F. vom 24.11.2020 ist Gegenstand des Verbandes die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Der Verband ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter der HRB Nr. 322 eingetragen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.822,97 €. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist mit einem Kapitalanteil von 2.147,42 € beteiligt. Dem Verband gehören 77 Mitgliedskörperschaften an. Der Stimmanteil des Rheinisch-Bergischen Kreises beträgt 1,30 %.

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) die Geschäftsführung,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) die Gesellschafterversammlung.

Außer den Organen bilden die Gesellschafter eine „Arbeitsgemeinschaft der Kommunen, kommunaler Unternehmen und Verbände sowie kommunalverwandter Institutionen für Energiefragen (AGK)“, die Tagungen und Veranstaltungen organisieren kann.

4.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Sie wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von höchstens fünf Jahren.

Geschäftsführer:

Landrat a.D. Peter Ottmann, Nettetal (bis 31.12.2021)

Dipl.-Verwaltungswirt Udo Mager, Dortmund

Kämmerer a.D. Ingolf Graul, Neuss (ab 01.01.2022)

Prokuristen:

Leitender Städtischer Verwaltungsdirektor a. D. Günter Berndmeyer, Mülheim an der Ruhr (bis 30.06.2022)

Verwaltungsdirektor a.D. Michael Jung, Wattenscheid (ab 01.08.2022)

Städtische Amtsrätin a. D. Gabriele Bloch-Fancello, Essen

4.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit drei Viertel Mehrheit aller abgegebenen Stimmen gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Der Verwaltungsrat setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 wie folgt zusammen:

Vorsitzende/r

Thomas Westphal, Oberbürgermeister, Stadt Dortmund

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Günther Schartz, Landrat, Landkreis Trier-Saarburg (bis 31.12.21)

Wolfgang Spelthahn, Landrat, Kreis Düren (01.01.22)

Mitglieder

Thomas Gäng, Vorstand, Stadtsparkasse Oberhausen

Dr. Olaf Gericke, Landrat, Kreis Warendorf

Thomas Hendele, Landrat, Kreis Mettmann

Lars Martin Klieve, nebenamtl. Geschäftsführer, EVV mbH

Matthias Löb, Direktor, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (bis 30.06.22)

Dr. Georg Lunemann, Direktor, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (ab 01.07.22)

Burkhard Mast-Weisz, Oberbürgermeister, Stadt Remscheid

Guntram Pehlke, Vorstandsvorsitzender, Dortmunder Stadtwerke AG

Karin Rodeheger, Bürgermeisterin, WBO Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH

Dr. Karl Schneider, Landrat, Hochsauerlandkreis

Manfred Schnur, Landrat, Landkreis Cochem-Zell (ab 01.01.22)

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist im Verwaltungsrat personell nicht vertreten.

4.3 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter nur durch eine Person vertreten lassen.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Gesellschafter sowie mindestens die Hälfte des Stammkapitals vertreten sind. Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, so ist unverzüglich mit gleicher Tagesordnung und gleichen Beschlussgegenständen sowie mit gleichen Formen und Fristen eine erneute Gesellschafterversammlung einzuberufen. Diese ist beschlussfähig, wenn stimmberechtigte Gesellschafter vertreten sind und auf die Voraussetzungen der Beschlussfähigkeit im erneuten Einladungsschreiben hingewiesen worden ist. Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung bedarf, soweit nicht kraft zwingenden Rechtes oder aufgrund des Gesellschaftsvertrages etwas anderes vorgeschrieben ist, einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Ferner bedarf jeder Beschluss einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Stammkapitals.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Landrat Stephan Santelmann vertreten. Gemäß Ziffer 8.7 des Gesellschaftervertrages kann sich Herr Landrat Santelmann durch einen anderen zugelassenen Gesellschaftsvertreter oder einen Geschäftsführer vertreten lassen. Sein Stellvertreter war Herr Kreisdirektor Dr. Erik Werdel.

5. Wirtschaftliche Daten

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresstichtag betreffen die Finanzanlagen und das Guthaben bei Kreditinstituten. Die Finanzanlagen auf der Aktivseite verringerten sich durch die zur Liquiditätssicherung notwendigen Aktienverkäufe von T€ 101 auf T€ 76. Bei den Guthaben bei Kreditinstituten sind in den ausgewiesenen T€ 290 bereits für das Geschäftsjahr 2022/2023 angeforderte Vorschüsse der Gesellschafter von T€ 226 (Vorjahr T€ 43) enthalten. Die frühzeitige Anforderung der Vorschüsse für das neue Geschäftsjahr erfolgte zur Sicherung der Liquidität. Insgesamt führte dies zu einer Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 163 auf T€ 239 bei gleichzeitiger Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 23 auf T€ 127 auf der Passivseite.

Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die von der Gesellschaft gehaltenen 970 Allianz-Aktien sowie 500 E.ON SE Aktien. Die letzteren wurden ursprünglich erworben, um auch nach der Neustrukturierung von RWE und E.ON die kommunalen Interessen vertreten zu können. Der Buchwert dieser im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere des Anlagevermögens beläuft sich zum 30. Juni 2022 auf 76 T€.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2022 auf 127 T€ (Stand 30. Juni 2021: 104 T€). Es wurde durch Vorschüsse/Nachschüsse der Gesellschafter i. H. v. 240 T€ (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 33,8 % (30. Juni 2021: 54,6 %) der Bilanzsumme. Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021/2022 ein Jahresfehlbetrag von 256 T€, der das Eigenkapital in der Differenz entsprechend gemindert hat. Eigenkapitalerhöhend hat sich der mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2021 an Gesellschafter der Vka Westfalen erfolgte Verkauf der zuvor selbst gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 39 T€ ausgewirkt. Basierend auf dem Beschluss der Gesellschafter vom 02.12.2021 wurde der Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 i.H.v. ca. 170 T€ mit der zum 30.06.2021 vorhandenen Kapitalrücklage verrechnet.

Die Ertragslage der Gesellschaft unterlag im Vergleich zum Vorjahr besonderen Einflüssen. Maßgebend dafür waren geringere Buchgewinne aus dem Verkauf von Allianz-Aktien (-45 T€) sowie einmalig gestiegene Personalkosten (+17 T€) für Urlaubsabgeltungen ausgeschiedener Mitarbeiter. Hinzu kommt, dass für die bis zum Geschäftsjahresende angefallenen Aufwendungen anlässlich einer kapitalmarktrechtlichen Beratung i.H.v. 35 T€ zunächst nur Erstattungen der Gesellschafter in Höhe von 25 T€ in Anspruch genommen wurden. Im Folge-Geschäftsjahr 2022/23 erfolgt die vollständige Kostenerstattung analog zu der finalen Honorarnote für restliche Beratungsleistungen. Über die mit der Fusion der beiden Vka-Verbände getroffene Finanzierungsvereinbarung stehen dem Jahresfehlbetrag von 256 T€ Nachschüsse der Gesellschafter von 240 T€ und ein Bestand der Kapitalrücklage zum 30.06.2022 von 16 T€ gegenüber. Im Rahmen der Beschlüsse über die Ergebnisverwendung im Geschäftsjahr 2022/2023 wird damit ein vollständiger Ausgleich erzielt.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021/22 jederzeit sichergestellt.

Bilanz

Aktiva	30.06.2022 T€	30.06.2021 T€	30.06.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	1	1	1
II. Finanzanlagen	76	101	145
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7	9	11
III. Wertpapiere			0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	290	78	111
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2
Bilanzsumme*	377	191	270
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	128	128	128
Eigene Anteile	0	-39	-27
II. Kapitalrücklage	256	186	2.288
III. Gewinnrücklagen		0	400
IV. Bilanzverlust	-256	-170	-2.670
B. Rückstellungen	10	10	10
C. Verbindlichkeiten	239	76	141
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	377	191	270

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021/2022 T€	2020/2021 T€	2019/2020 T€
sonstige betriebliche Erträge	61	80	41
Personalaufwand	239	223	222
Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92	58	60
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	14	13	18
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-256	-188	-224
Steuern	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-256	-188	-224
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-170	-2.670	-2.446
Entnahme aus der Kapital Rücklage	170	2.288	0
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	400	0
Bilanzverlust	-256	-170	-2.670

6. Beschäftigte

Der Personalaufwand umfasste die Vergütungen an die Geschäftsführer und Prokuristen sowie an einen weiteren Mitarbeiter einschließlich Sozialabgaben. Der Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 239 T€. Davon entfielen 206 T€ auf die Gehälter und 33 T€ auf soziale Abgaben.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Neben seiner Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 2.147,42 € haben sich die Gesellschafter des Verbandes, und somit auch der Rheinisch-Bergische Kreis, gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, zur Deckung der lfd. Ausgaben der Gesellschaft, Nachschüsse zu leisten. Die Höhe der Nachschüsse wurde durch die Gesellschafterversammlung auf die 2-fache Höhe des jeweiligen Gesellschaftskapitalanteils der Gesellschafter festgelegt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 hat der Rheinisch-Bergische Kreis einen Kostenanteil i. H. v. 3.007,00 € an den Verband geleistet.

Im Jahr 2022 hatte der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre Finanz- oder Leistungsbeziehungen zum Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, die ebenfalls Gesellschafter des Verbandes sind.

8. Bewertung

Seit dem 01. Juli 2021 sind die beiden ehemaligen Vka-Verbände Essen (Rheinland) und Dortmund (Westfalen) in der Vka GmbH zusammengeführt.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft einzelne Gesellschafter in energiewirtschaftlichen Fragen ihrer Gebiete beraten und insgesamt den Informationsaustausch zur Energiewende, Versorgungssicherheit und Energiepolitik gewährleistet. Zum 30.06.2022 hat der Vka insgesamt 77 Gesellschafter.

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die vollständige Finanzierung durch die Gesellschafter auch bei steigenden Kosten für den Geschäftsbetrieb getragen wird.

In 2022 hat die RWE AG eine Dividende für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 0,90 € pro Aktie gezahlt. Gegenüber der Dividende für 2020 ergibt sich ein Plus von 0,05 €. In Zukunft soll die RWE-Dividende zunächst auf diesem Niveau gehalten und weiteres Ergebniswachstum den Investitionen in den Transformationsprozess zugeführt werden.

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 geht die Geschäftsführung nach dem Wirtschaftsplan von einem Jahresfehlbetrag auf Vorjahreshöhe aus, dessen Ausgleich durch die Nachschüsse der Gesellschafter erfolgt.

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Wasserversorgungsverband
Rhein-Wupper
Schürholz 38
42929 Wermelskirchen

WASSERVERSORGUNGSVERBAND
RHEIN-WUPPER

Telefon: 02193 / 51110
Telefax: 02193 / 2791

Internet: www.wvv-rhein-wupper.de
E-Mail: info@wvv-rhein-wupper.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper ist ein Zweckverband aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) und somit Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband wurde am 25.01.1960 gegründet. Aufgabe des Verbandes ist es, die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet durch Wasserbeschaffung, Wasseraufbereitung und Wasserfortleitung an Versorgungsunternehmen der Mitgliedsgemeinden sicherzustellen.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital des Verbandes beträgt 11.200.000 €.

Für das Stimmrecht in der Verbandsversammlung, für die Umlegung der Verbandsausgaben und für die Auseinandersetzung des Vermögens und der Verbindlichkeiten bei Auflösung des Verbandes gilt bei den Mitgliedern des Verbandes folgendes Beteiligungsverhältnis:

Rheinisch-Bergischer Kreis	20 %
Stadt Burscheid	14 %
Stadt Hückeswagen	4 %
Stadt Leichlingen	13 %
Stadt Leverkusen (für den Stadtteil Bergisch-Neukirchen)	5 %
Gemeinde Odenthal	9 %
Stadt Radevormwald	14 %
Stadt Solingen (für den Stadtteil Burg a.d.W.)	1 %
Stadt Wermelskirchen	20 %

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) Verbandsversammlung,
- b) Vorstandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsversammlung so viele vertretungsberechtigte Personen, als ihm Stimmen zustehen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind von den zum Zweckverband gehörenden Kreis-, Stadt- und Gemeindevertretungen für deren Amtszeit zu wählen. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung zu bestellen. Auch Dienstkräfte der Verbandsmitglieder sind wählbar. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte die Vertretung eines Verbandsmitgliedes zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie eine Stellvertretung des Vorsitzenden.

Die Verbandsversammlung entscheidet u. a. in allen Angelegenheiten, die nach der Eigenbetriebsverordnung dem Rat der Gemeinde vorbehalten sind. Sie ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter der Mitglieder wenigstens die Hälfte der Stimmzahl erreichen.

In der Verbandsversammlung steht jedem Verbandsmitglied für je angefangene 3% Beteiligungsanteil eine Stimme zu, mindestens jedoch 2 Stimmen. Es entfallen von den insgesamt 37 Stimmen auf:

den Rheinisch-Bergischer Kreis	7
die Stadt Burscheid	5
die Stadt Hückeswagen	2
die Stadt Leichlingen	4
die Stadt Leverkusen	2
die Gemeinde Odenthal	3
die Stadt Radevormwald	5
die Stadt Solingen	2
die Stadt Wermelskirchen	7

In der Verbandsversammlung wurde der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2022 durch folgende Mitglieder vertreten:

ordentliches Mitglied

Werner Allendorf, Pensionär
 Theodor Fürsich, Pensionär
 Annette Glamann-Krüger, PR-Beraterin
 Lars Helmerichs, Leitung Amt für Umweltschutz
 Hans-Jürgen Klein, Rentner
 Jürgen Langenbucher, Dipl-Sozialpädagoge
 Peter Lautz, Landwirt

4.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen und Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Mitglieder gewählt. Zur Stellvertretung wählt die Verbandsversammlung eine Beamtin oder einen Beamten eines Verbandsmitgliedes. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Verbandes, unterzeichnet die Bekanntmachungsanordnung von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungen und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.11.2019 wurde Frau Elke Reichert (Rheinisch-Bergischer Kreis) zur Verbandsvorsteherin gewählt. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Dietmar Persian (Hückeswagen).

Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes werden nach Weisung des Verbandsvorstehers durch den Betriebsleiter erledigt.

Betriebsleiter ist Herr Roberto Usai. Die stellvertretende Betriebsleitung liegt bei Frau Anita Domogala.

5. Wirtschaftliche Daten

Der Verband weist im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 161 T€ (Vorjahr -7 T€) aus. Darin berücksichtigt wurde bereits die Erstattung an die Wasserbezieher (rd. 70 T€), die als „Verbindlichkeit gegenüber Mitgliedern aus Wasserbezug“ ausgewiesen wird. Die Verbindlichkeit wird in 2023 zurückerstattet. Der ausgewiesene Jahresüberschuss resultiert ausschließlich aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellung. Da es sich um einen Sondereffekt handelt, schlägt die Betriebsleitung vor, den Jahresüberschuss der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. Gegenüber 2021 sind die Umsatzerlöse von 6.010 T€ um 49 T€ auf insgesamt 5.961 T€ gesunken.

Die Liquidität des Verbandes war im Wirtschaftsjahr 2022 jederzeit gewährleistet. Zum Bilanzstichtag verfügt der Verband über ein Eigenkapital in Höhe von 13.305 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 69,5 %. Die Bilanzsumme ist zum Bilanzstichtag um 460 T€ gesunken.

Die tatsächliche Trinkwasserabgabe an die Verbandsmitglieder fiel im Jahr 2022 um rund 116 Tm³ (-1,67 %) niedriger aus als im Vorjahr. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 lag die Abgabe rund 250 Tm³ (-3,53 %) unter dem Planansatz. Die Wassergebühr betrug im Berichtsjahr 0,776 €/m³ (Vorjahr 0,75 €/m³) zzgl. dem Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 0,05 €/m³.

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	384	385	387
II. Sachanlagen	17.109	17.264	17.730
III. Finanzanlagen	28	26	2
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	163	173	166
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	718	731	787
III. Wertpapiere			0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	742	1.031	797
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	1	3
Bilanzsumme	19.151	19.611	19.871
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	11.200	11.200	11.200
II. Kapitalrücklage	1.549	1.549	1.549
III. Gewinnvortrag	395	402	402
IV. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	161	-7	0
B. Aushändigungsverpflichtung	2.474	2.542	2.610
C. Sonderposten für Zuschüsse	755	765	776
D. Rückstellungen	497	871	746
E. Verbindlichkeiten	2.120	2.289	2.588
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	19.151	19.611	19.871

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	5.961	6.010	6.236
Andere aktivierte Eigenleistungen	15	7	55
sonstige betriebliche Erträge	365	306	184
Materialaufwand	3.211	3.456	3.584
Personalaufwand	2.107	2.074	2.125
Abschreibungen	540	540	528
sonstige betriebliche Aufwendungen	284	219	198
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14	16	15
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	186	17	25
Sonstige Steuern	25	25	25
Jahresfehlbetrag	161	-7	0

Kennzahlen

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	69,5	67,0	66,2
Wasserabgabe an Mitglieder:	Mio./m ³	6.849	6.965	7.402
Wassergebühr: ¹	€/m ³	0,826	0,80	0,80

¹ab 01.04.2013 inkl. Wasserentnahmeentgelt i. H. v. 0,05 €/ m³

6. Beschäftigte

Der Verband beschäftigte zum 31.12.2022 insgesamt 28 Mitarbeiter.

Personal	2022	2021	2020
Mitarbeiter	28	28	29
davon			
Teilzeitbeschäftigte	5	6	6
geringfügig Beschäftigte	0	0	0
Auszubildende	0	0	0

Der Verband zahlte im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 1.643 T€ an Löhne und Gehälter sowie 464 T€ an soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Gemäß § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung erstrebt der Verband keinen Gewinn an. Sollten die sonstigen Einnahmen des Verbandes zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen, wird der entstehende Aufwand auf die Verbandsmitglieder nach dem Beteiligungsschlüssel (siehe Ziffer 3) umgelegt.

Dies wurde bisher nicht notwendig.

Im Jahr 2022 hatte der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Der Krieg in der Ukraine hat den Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper im Jahr 2022 vor neue Herausforderungen gestellt. Drastische Kostensteigerungen, Lieferengpässe und die drohenden Stromausfälle haben die Arbeit beim Verband stark beeinflusst. Schon seit Jahren hat die Absicherung der Trinkwasserversorgung beim Wasserversorgungsverband einen sehr hohen Stellenwert. Die bisherigen Maßnahmen wurden aufgrund der aktuellen Bedrohungslage neu bewertet und deutlich erweitert. Die Große Dhünn-Talsperre dient der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für den Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper sowie der Städte Wuppertal, Remscheid, Solingen und Leverkusen. Der Sommer 2022, wie schon die Jahre 2018 bis 2020, zeichneten sich durch extreme Trockenheit aus. Die Talsperre hat sich allerdings bis Ende April 2022 so gut gefüllt, dass die Rohwasserbereitstellung in gewohnter Menge und Qualität über das gesamte Jahr gegeben war.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.406 Proben bearbeitet. Dabei wurden 93 % der Gesamtproben in dem hausinternen Labor des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper und 7 % in den Fremdlaboren (BWL, Aggerverband, LANUV) durchgeführt. Wie in den Jahren zuvor, lag keine Beanstandung durch die Bezirksregierung oder den Amtsarzt vor. Zusätzlich zu dem in der Trinkwasserverordnung vorgegebenen Untersuchungsumfang wurde von Seiten des Amtsarztes eine zusätzliche umfassende Untersuchung verlangt. Die Probenahme und Untersuchung erfolgte durch das nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Laboratorium der Rhein-Energie (Köln). Alle Parameter dieser Probe erfüllten bzw. unterschritten die von der Trinkwasserversorgung vorgegebenen Grenzwerte.

Im Jahr 2022 erfolgten insgesamt 132 Klarwasserabläufe mit einer Gesamtmenge von 120.042 m³.

wupsi GmbH

1. Allgemeine Unternehmensdaten

wupsi GmbH
Borsigstraße 18
51381 Leverkusen



Telefon: 02171 / 50070
Telefax: 02171 / 5007177

Internet: www.wupsi.de
E-Mail: info@wupsi.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde als kommunale Eigengesellschaft im März des Jahres 1924 im ehemaligen Landkreis Wipperfürth gegründet. Im Januar 1929 erfolgte die Umwandlung in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft unter der Firmierung „Kraftverkehr Wupper-Sieg AG“. Als Folge der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1975 wurde das Aktienkapital des Unternehmens zu gleichen Teilen auf die Stadt Leverkusen und den Rheinisch-Bergischen Kreis aufgeteilt. Im März 1979 wurde der Betriebshof mit Hauptverwaltung und Zentralwerkstatt nach 51381 Leverkusen, Borsigstraße 18, verlegt. Ein zweiter Betriebshof befindet sich in Kooperation mit der Regionalverkehr Köln GmbH in 51469 Bergisch Gladbach, Hermann-Löns-Straße 48 a. Von dort aus wird das Liniennetz im Rheinisch-Bergischen Kreis bedient.

Mit Wirkung zum 31.05.2016 wurde die Gesellschaft in eine GmbH mit der Firmierung „wupsi GmbH“ umgewandelt. Hintergrund sind rechtliche Anforderungen in Bezug auf die Direktvergabe von Verkehrsleistungen an einen internen Betreiber durch die Aufgabenträger ab Ende 2016.

Dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) mit Sitz in Köln gehört das Unternehmen seit dessen Gründung im Jahr 1987 an. Verbundgedanke ist, zusammen mit den Gebietskörperschaften eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Kooperationsraum Rhein-Sieg zu wirtschaftlichen Bedingungen sicherzustellen.

Die wupsi GmbH plant und betreibt öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in weiten Teilen des Rheinisch-Bergischen Kreises und in Leverkusen. Sie wird in der Hauptsache für ihre Anteilseigner und in deren Gebiet tätig. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

Die wupsi GmbH hält 100 % der Geschäftsanteile am Unternehmen Herweg Busbetrieb GmbH (HBB), die insbesondere Subunternehmerleistungen für die wupsi GmbH im Linienverkehr sowie im Gelegenheitsverkehr und im freigestellten Schülerverkehr erbringt.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.524.200,00 €. An dem Stammkapital halten die Stadt Leverkusen eine Stammeinlage von 2.762.100,00 € (50 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis eine Stammeinlage von 2.762.100,00 € (50 %).

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Stadt Leverkusen	2.762.100	50
Rheinisch-Bergischer Kreis	2.762.100	50

4. Organisationsstruktur

Die Gesellschaft hat folgende Organe:

- a) Geschäftsführung,
- b) Aufsichtsrat,
- c) Gesellschafterversammlung.

4.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft gemäß GmbH-Gesetz unter eigener Verantwortung. Darüber hinaus führt sie die Geschäfte und vertritt die Gesellschaft als juristische Person.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Marc Kretkowski, Leverkusen.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern (3 Stadt Leverkusen, 3 Rheinisch-Bergischer Kreis, 3 Arbeitnehmer). Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der regelmäßigen kommunalen Wahlperiode. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß geladen sind und mindestens fünf Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und jeweils ein Mitglied der Stadt Leverkusen, des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Arbeitnehmer in der Sitzung zugegen sind. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, wenn dieser den Vorsitz führt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2022 aus folgenden Personen zusammen:

Martin Bosbach,
Dachdecker, Wermelskirchen Vorsitzender

Oliver Ruß,
kfm. Angestellter, Leverkusen Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Markus Auerbach,
Physiker, Odenthal

Harald Breutling,
Betriebsratsvorsitzender, Odenthal

Andrea Deppe
Baudezernentin der Stadt Leverkusen, Leverkusen

Ulrich Hölkeskamp,
Verkehrsmeister, Leverkusen

Jannik Klein,
wissenschaftlicher Mitarbeiter, Leverkusen

Viktor Fries
Werkstattmitarbeiter, Leverkusen

Elke Reichert,
Dezernentin Umwelt/Planung im Rheinisch-Bergischen Kreis, Köln

4.3 **Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder vertreten den Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis und 3 Mitglieder vertreten den Gesellschafter Stadt Leverkusen. Die Vertreter der Gesellschafter können die auf ihren Gesellschafter entfallenden Stimmen nur einheitlich abgeben. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, sofern nicht das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag etwas Abweichendes vorschreiben, mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Je EUR 1,00 eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Vertreter des Rheinisch-Bergischen Kreises in der Gesellschafterversammlung des Geschäftsjahres 2022 waren Herr Fabian Botenwerfer (bis 31.05.2022), Frau Anne Hölzer (ab 20.10.2022), Herr Friedhelm Weiß und Herr Uwe Pakendorf.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Bilanzsumme hat sich bei der wupsi GmbH um 12.835 T€ auf 72.943 T€ und im Konzern um 13.200 T€ auf 70.676 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen ist um 9.138 T€ bei der wupsi GmbH sowie um 9.052 T€ im Konzern gestiegen. Die Ursache hierfür liegt insbesondere in der Investition in Neufahrzeuge für den Linienverkehr, deren Zugang den abschreibungsbedingten Rückgang des Sachanlagevermögens deutlich übertrifft. In diesem Effekt kommen die Aufholung eines Investitionsstaus einerseits sowie die höheren Kosten für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben andererseits zum Ausdruck.

Das Umlaufvermögen hat sich bei der wupsi GmbH um 3.673 T€ und im Konzern um 4.122 T€ erhöht, insbesondere aufgrund eines höheren Guthabens bei Kreditinstituten. Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital bei der wupsi GmbH und im Konzern um jeweils 3.302 T€ erhöht.

Einer um 14.445 T€ erhöhten Kapitalrücklage steht ein um 11.144 T€ erhöhter Bilanzverlust gegenüber. Die Entwicklung der Kapitalrücklage resultiert aus den Einzahlungen der Gesellschafter im Rahmen der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag in Höhe von 32.930 T€ gemindert um die von der Gesellschaftsversammlung beschlossenen Entnahmen in Höhe von 18.484 T€ zur Abdeckung des Bilanzverlustes des Vorjahres und zur Gewinnausschüttung an die Gesellschafter im Zusammenhang mit RWE-Dividenden-Erträgen. Die Veränderung des Bilanzverlustes ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2022 vermindert um den Ausgleich des Bilanzverlustes 2021 durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage. Die Eigenkapitalquote beläuft sich bei der wupsi GmbH auf 60,4 %, im Konzern liegt sie bei 58,5 %.

Die Rückstellungen haben sich bei der wupsi GmbH um 1.632 T€ und im Konzern um 1.729 T€ erhöht. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Zuführungen zur Rückstellung für die VRS-Jahresabrechnung 2022 auf Basis der Verkehrserhebung 2018, höheren Rückstellungen für den Haftpflichtverband sowie aus höheren Verpflichtungen gegenüber dem Personal aufgrund von Urlaubsansprüchen und Guthaben auf Arbeitszeitkonten.

Die Verbindlichkeiten haben sich bei der wupsi GmbH um 7.901 T€ und im Konzern um 8.168 T€ erhöht. Dies resultiert insbesondere aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, da die Fahrzeuginvestitionen über Darlehen finanziert werden.

Der Finanzmittelfonds belief sich zum Bilanzstichtag auf 2.803 T€ bei der wupsi GmbH bzw. auf 3.289 T€ im Konzern. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus erhöhten Abschlagszahlungen der Gesellschafter im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages, die in Folgejahren verrechnet werden. Die Umsatzerlöse sind im Konzern insbesondere aufgrund der durch das 9-Euro-Ticket geprägten Entwicklung des Linienverkehrs um 1,5 % gesunken. Die im Einzelabschluss der wupsi GmbH zu verzeichnende Erhöhung der Umsatzerlöse um 4,6 % ist durch konzerninterne Verrechnungen für die Fahrzeugvermietung an die HBB GmbH beeinflusst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind bei der wupsi GmbH um 10,5 % und im Konzern um 11,4 % gestiegen. Wesentliche Ursache hierfür sind Zuschüsse des Bundes für den On-Demand-Verkehr im Rahmen des geförderten Modellprojektes zur Stärkung des ÖPNV. Dadurch konnten aus anderen Bereichen resultierende, rückläufige Erträge aus Einmaleffekten im Vorjahr mehr als kompensiert werden.

Der Materialaufwand ist um 28,4 % bei der wupsi GmbH und um 33,3 % im Konzern gestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür sind der starke Anstieg des Dieselpreises um 45 % gegenüber dem Vorjahr sowie die Leistungsausweitung im Busverkehr, die zu

einem mengenmäßigen Anstieg beim Dieserverbrauch und bei Subunternehmerleistungen sowie zu höheren Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung geführt haben.

Die Entwicklung des Personalaufwandes mit einem Anstieg von 9,1 % bei der wupsi GmbH bzw. 10,9 % im Konzern resultiert insbesondere aus der Ausweitung des Personalbestandes im Fahrdienst zur Erbringung der Leistungsausweitungen sowie aus der Umsetzung tarifvertraglich vereinbarter Entgelterhöhungen.

Die Abschreibungen sind aufgrund der starken Investitionstätigkeit im Bereich der Fahrzeuge für den Linienverkehr bei der wupsi GmbH um 14,3 % und im Konzern um 13,9 % gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 39,1 % bei der wupsi GmbH und um 36,4 % im Konzern über dem jeweiligen Vorjahreswert. Die Hauptursache für diesen starken Anstieg liegt in der Zuführung zur Rückstellung für die VRS-Jahresabrechnung 2022 auf Basis der Verkehrserhebung 2018. Hinzu kommen gestiegene Aufwendungen für Kfz-Versicherung und Anmietung von Abstellflächen aufgrund der Leistungsausweitungen, gestiegene Haus- und Grundstücksaufwendungen aufgrund der Umstellung der Betriebshöfe auf alternative Antriebe sowie höhere EDV-Kosten im Rahmen von Digitalisierungsprojekten. Darüber hinaus sind höhere Werbekosten im Zuge der Vermarktung neuer Mobilitätsangebote angefallen, die zu großen Teilen durch Zuschüsse im Rahmen von Förderprojekten gegenfinanziert sind.

Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die von der wupsi GmbH gehaltenen RWE-Anteile geprägt. Bezogen auf diese Anteile konnten im Jahr 2022 Dividendenerträge i. H. v. 1.208 T€ erzielt werden. Insgesamt beläuft sich das Finanzergebnis im Konzern auf 1.070 T€. Das Finanzergebnis der wupsi GmbH enthält zusätzlich die Gewinnabführung der HBB GmbH und beläuft sich auf 1.794 T€.

Der Jahresfehlbetrag des Konzerns und der wupsi GmbH beläuft sich auf 28.487 T€. Er resultiert aus der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag und wird gemindert durch das positive Finanzergebnis. Der Anstieg des Jahresfehlbetrags gegenüber dem Vorjahr um 11.144 T€ ist auf die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag zurückzuführen. Hier zeigen sich im Wesentlichen die durch Leistungsausweitungen verursachten Aufwandssteigerungen sowie die Auswirkungen der Energiekrise mit steigenden Diesel- und Strompreisen einerseits und den Einnahmeausfällen aus dem 9-Euro-Ticket andererseits. Für den aus der Energiekrise bedingten Anstieg des Jahresfehlbetrages stehen den Gesellschaftern größtenteils Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Land NRW zur Verfügung.

Bilanz, wupsi GmbH

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6	42	104
II. Sachanlagen	28.781	19.607	20.313
III. Finanzanlagen	36.078	36.079	36.079
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	715	356	510
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.496	3.939	3.419
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	2.803	46	3.229
C. Rechnungsabgrenzungsposten	63	39	62
Bilanzsumme*	72.943	60.108	63.716
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.524	5.524	5.524
II. Kapitalrücklage	52.482	38.037	20.738
III. Gewinnrücklagen	14.558	14.558	14.558
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	-28.487	-17.342	-323
B. Sonderposten aus Rücklageanteil	0	0	0
C. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	0	0	0
D. Rückstellungen	8.529	6.897	10.354
E. Verbindlichkeiten	20.296	12.395	12.800
F. Rechnungsabgrenzungsposten	40	39	65
Bilanzsumme*	72.943	60.108	63.716

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung, wupsi GmbH

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	39.454	37.730	36.291
sonstige betriebliche Erträge	1.943	1.757	1.410
Materialaufwand	41.576	32.375	27.999
Personalaufwand	19.590	17.958	16.394
Abschreibungen	4.061	3.554	3.707
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.406	4.606	4.181
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus Gewinnabführung	724	681	667
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.208	1.141	2.793
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31	33	32
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	169	154	188
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-28.442	-17.305	-11.277
Sonstige Steuern	45	38	39
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-28.487	-17.343	-11.316
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-17.343	-323	16.495
Entnahme aus der Kapitalrücklage	18.484	1.397	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	0	-4.562
Ausschüttung an die Gesellschafter	-1.141	-1.074	-940
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-28.487	-17.343	-323

Kennzahlen, wupsi GmbH

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	60,4	67,8	63,6
Investitionen (ohne Finanzanlagen):	T€	13.313	2.994	541
Anlagenintensität:	%	88,9	92,7	88,7
Cash-flow:	T€	-24.136	-16.179	-9.319
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern und Zinsaufwand (EBIT)	T€	-29.647	-18.702	-13.934
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen (EBITDA)	T€	-25.586	-15.146	-10.227
Umsatzrentabilität ¹	%	-76,1	-50,3	-38,7
Eigenkapitalrentabilität ¹	%	-68,1	-46,5	-34,7

¹bezogen auf das Verkehrsergebnis

Bilanz, Konzern

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6	42	103
II. Sachanlagen	28.995	19.907	20.701
III. Finanzanlagen	33.080	33.080	33.080
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	715	356	510
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.561	3.981	3.444
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	3.289	71	3.361
C. Rechnungsabgrenzungsposten	65	40	63
Bilanzsumme	70.711	57.477	61.262
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.524	5.524	5.524
II. Kapitalrücklage	49.732	35.287	17.987
III. Gewinnrücklagen	14.558	14.558	14.558
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0
V. Bilanzgewinn	-28.483	-17.339	-319
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	0	0	0
C. Rückstellungen	8.951	7.221	10.604
D. Verbindlichkeiten	20.390	12.187	12.844
E. Rechnungsabgrenzungsposten	40	39	65
Bilanzsumme*	70.711	57.477	61.262

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse	31.276	31.763	31.447
sonstige betriebliche Erträge	2.007	1.801	1.418
Materialaufwand	23.180	17.384	14.945
Personalaufwand	28.907	26.054	23.762
Abschreibungen	4.147	3.640	3.793
sonstige betriebliche Aufwendungen	6.559	4.809	4.276
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.208	1.141	2.793
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31	33	32
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	169	154	188
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern*	-28.441	-17.303	-11.274
Sonstige Steuern	46	40	42
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-28.487	-17.343	-11.316
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-17.339	-319	16.499
Entnahme aus der Kapitalrücklage	18.484	1.397	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	0	4.562
Ausschüttung an die Gesellschafter	-1.141	-1.074	940
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-28.483	-17.339	-319

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Kennzahlen, Konzern

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	58,5	66,2	61,6
Investitionen (ohne Finanzanlagen):	T€	13.311	2.994	551
Anlagenintensität:	%	87,8	92,3	88
Cash-flow:	T€	-12.033	-16.281	-9.234
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern und Zinsaufwand (EBIT)	T€	-29.745	-18.699	-13.934
Verkehrsergebnis vor Ertragssteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen (EBITDA)	T€	-25.598	-15.059	-10.141
Umsatzrentabilität ²	%	-96,0	-59,7	-44,7

²bezogen auf das Verkehrsergebnis

6. Beschäftigte

Die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug im Jahresdurchschnitt:

Personal	2022		2021		2020	
	wupsi	Konzern	wupsi	Konzern	wupsi	Konzern
Fahrdienst, Werkstatt	273	499	253	451	240	427
Verwaltung, Vertrieb	74	77	69	71	67	69
Summe	347	576	322	522	307	496

Insgesamt wurden im Konzern 22.813 T€ an Löhne und Gehälter gezahlt. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf insgesamt 6.094 T€.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Das Unternehmen ist als kommunale Eigengesellschaft voraussichtlich auch zukünftig auf Ausgleichsleistungen für die Erfüllung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angewiesen.

Im Jahr 2022 erhielt der Rheinisch-Bergische Kreis eine Dividendenausschüttung i. H. v. 570.677,25 € seitens der wupsi GmbH und 570.677,25 € seitens der Stadt Leverkusen gemäß Weiterleitungsvertrag zwischen der wupsi GmbH, der Stadt Leverkusen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis.

Im Jahr 2022 erzielte die wupsi GmbH gegenüber der Regionalverkehr Köln GmbH Erträge i. H. v. 1.384 T€ aus Mieteinnahmen und Dieserverkäufen.

Mit dem Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg wurden Erträge i. H. v. 737 T€ aus der Förderung der MobilPässe und AzubiTickets ausgewiesen.

8. Bewertung

Im Jahr 2022 waren wieder deutlich mehr Fahrgäste im ÖPNV unterwegs als im stark von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2021. Neben den Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen hat das von Juni bis August angebotene, bundesweit gültige 9-Euro-Ticket sowie der Anstieg der Bevölkerungszahl zu der Steigerung beigetragen. Gemäß den Angaben des statistischen Bundesamtes liegen die Fahrgastzahlen allerdings immer noch um 14 % unterhalb des Vorkrisen-Niveaus des Jahres 2019. Die Auftragslage im Linienverkehr der wupsi GmbH hat sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich erhöht. Insgesamt hat sich die Fahrplan-Kilometerleistung im Busverkehr gegenüber dem Vorjahr um ca. 14 % erhöht. Die Fahrgastzahlen lagen um ca. 23 % über dem Vorjahr, aber um ca. 15 % unter dem Vorkrisenniveau. Auch die multimodalen Mobilitätsangebote wupsiCar und wupsiRad wurden im Jahr 2022 im Zuge der Entspannung der Pandemielage wieder stärker genutzt.

Die Ergebnisentwicklung in den Jahren 2023 ff. wird wesentlich durch die Auswirkungen externer Rahmenbedingungen beeinflusst und unterliegt daher gewissen Unsicherheiten.

Die Ertragsseite wird u.a. geprägt durch die Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023. Es ermöglicht die bundesweite Nutzung von Bussen und Bahnen im Nahverkehr, wird als Abonnement mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit angeboten und kostet 49 Euro pro Monat. Da der Preis damit unterhalb der meisten Monatskarten und Abonnements des aktuellen VRS-Tarifs liegt, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Kunden in das neue Angebot wechseln wird und in diesem Bereich somit gegenüber den Planungen deutliche Mindereinnahmen im Bereich Verkehrserlöse aus Verbundverkehren erzielt werden. Andererseits kann das Deutschlandticket dazu beitragen, dass die in der Mittelfristplanung bis in das Jahr 2026 gestreckten Fahrgaststeigerungen aus dem Abklingen der Effekte der Corona-Pandemie und aus den durchgeführten und noch anstehenden Leistungsausweitungen schneller erreicht werden.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Umsatzerlöse der wupsi GmbH und des Konzerns in 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich steigen werden. Dies ist neben der wieder anziehenden Nachfrage nach dem Abklingen der Corona-Pandemie insbesondere durch den Wegfall des Sondereffekts des 9-EUR-Tickets begründet, der im Jahr 2022 erhebliche Einnahmeausfälle verursacht hat.

Auf der Aufwandsseite wirken sich insbesondere die durch den Krieg in der Ukraine stark gestiegenen Energie- und Treibstoffkosten aufwandssteigernd aus. Hinzu kommen die Belastungen aus der zum 01.01.2021 eingeführten CO₂-Steuer, die sich in den kommenden Jahren schrittweise erhöhen wird.

Gemäß der mittelfristigen Wirtschafts- und Finanzplanung wird sich der jährliche Zuschussbedarf für die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag bis zum Jahr 2027 auf ca. 34 Mio. EUR erhöhen. Nach den Regelungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages kann dieser erhöhte Zuschussbedarf durch Ausgleichszahlungen der Gesellschafter gedeckt werden. Auf diesem Wege ist auch eine hinreichende Liquidität sichergestellt. Im Geschäftsjahr 2023 wird die wupsi GmbH bzw. der Konzern durch die Vereinnahmung von RWE-Dividenden erneut ein positives Finanzergebnis erzielen. Dies wird sich gleichermaßen auf das Jahresergebnis 2023 sowie auf die daraus vorzunehmende Gewinnausschüttung an die Gesellschafter auswirken.

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24
50667 Köln

Telefon: 0221 / 227-2405

Telefax: 0221 / 227-3760

E-Mail: zweckverband@ksk-koeln.de



2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitgliedskreise. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt die Firma „Kreissparkasse Köln“.

In seiner Eigenschaft als Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Rhein-Erft-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Oberbergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis

4. Organisationsstruktur

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Jeder Kreis entsendet 12 Personen als Vertreter in die Verbandsversammlung. Die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder oder die von ihnen vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten gehören kraft Gesetz der Verbandsversammlung an. Die übrigen Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte bestellt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer der Wahlzeit kommunaler Vertretungen aus ihrer Mitte den Vertreter eines der Verbandsmitglieder zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie Vertreter der anderen Verbandsmitglieder zum ersten, zum zweiten und zum dritten Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes. Sie wird vom Vorsitzenden einberufen. Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter sowie die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teil. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn einschließlich des Vorsitzenden mehr als die Hälfte der

Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde in 2022 durch folgende Personen in der Versammlungsversammlung vertreten.

Vorsitzender

Santelmann, Stephan

ordentliches Mitglied

Becker, Michael

Büscher, Wolfgang

Feller, Jörg

Hausberg, Dr. Bernhard

Rausch, Frank

Rehme, Doris

Reudenbach, Elvi

Rickes, Roland

Santelmann, Stephan

Schipper, Hinrich

Wey, Dr. Klaus-Georg

Wurmbach, Sabine

stellvertretendes Mitglied

Engel, Dr. Alexander Simon

Schloten, Christiane

Schawohl, Manfred

Schiefer, Christopher

Kaiser, Wolfgang

Keller-Bartel, Dagmar

Lautz, Peter

Langenbucher, Jürgen

Werdel, Dr. Erik

Engels, Heike

Meißgeier, Manuela

Weiß, Friedhelm

4.2 **Verbandsvorsteher**

Der Verbandsvorsteher wird für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen von der Versammlungsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreise der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandsatzung und der Beschlüsse der Versammlungsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich.

Verbandsvorsteher ist seit dem 12.04.2021 Herr Landrat Frank Rock.

5. **Wirtschaftliche Daten**

Die ordentlichen Erträge erreichten 2022 eine Höhe von 1.477 T€ (Vorjahr: 1.424 T€), auf Wertpapiere des Anlagevermögens wurden 61 T€ zugeschrieben (Vorjahr: Zuschreibung 8 T€). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Grundstücksaufwendungen, Steuern vom Einkommen, Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen) beliefen sich auf 27 T€ (Vorjahr: 28 T€). Der Rückgang der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von im Vorjahr 393 T€ um 12 T€ auf 381 T€ resultierte aus der planmäßigen Tilgung der Bankdarlehen.

Das erzielte Jahresergebnis von 1.125 T€ weicht um 67 T€ vom Gesamtergebnisplan 2022 ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Zuschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 61 T€ und der Wegfall des Verwahrentgelts auf das Girokonto seit August 2022.

Der Zweckverband hat 2022 per Saldo einen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.059 T€ (Vorjahr: 1.045 T€) erwirtschaftet. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um 759 T€. Zum Bilanzstichtag weist der Zweckverband einen Endbestand an Finanzmitteln i. H. v. 3.036 T€ (Vorjahr: 2.277 T€) aus.

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	6.409	6.348	6.340
II. Sachanlagen	25.000	25.000	25.000
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Liquide Mittel	3.036	2.277	1.519
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1
Bilanzsumme	34.445	33.625	32.860
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	16.173	15.908	15.908
II. Ausgleichsrücklage	8.087	7.295	5.610
III. Jahresüberschuss	1.125	1.057	1.685
B. Rückstellungen	7	6	6
C. Verbindlichkeiten	9.053	9.359	9.651
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	34.445	33.625	32.860

Ergebnisrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.416	1.416	1.365
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	61	8	77
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0
Ordentliche Erträge	1.477	1.424	1.442
10 Personalaufwendungen	0	0	0
11 Vorsorgeaufwendungen	0	0	0
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
13 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0
14 Transferaufwendungen	0	0	0
15 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27	-28	-135
Ordentliche Aufwendungen	-27	-28	-135
16 Finanzerträge	56	55	784
17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-381	-393	-406
Finanzergebnis	-325	-338	378
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.125	1.057	1.685
18 Außerordentliche Erträge	0	0	0
19 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Jahresergebnis	1.125	1.057	1.685

6. Beschäftigte

Der Zweckverband hat keine Beschäftigten. Die für den Zweckverband erforderlichen Verwaltungstätigkeiten werden gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung von der Sparkasse ausgeführt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Soweit dem Zweckverband als Träger der Sparkasse nach § 25 des Sparkassengesetzes NRW Ausschüttungen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse zugeführt werden, sind diese gemäß § 15 der Verbandssatzung nach dem Verhältnis der in § 4 Absätze 2 und 3 der Verbandssatzung festgelegten Haftung an die Verbandsmitglieder weiterzuleiten und von diesen zur Erfüllung ihrer gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Für das Geschäftsjahr 2022 erhielt der Rheinisch-Bergische Kreis im Jahr 2023 eine Gewinnbeteiligung i. H. v. 2.110.800,00 € brutto bzw. 1.776.765,90 € netto. Hiervon wurden 147.116,01 € netto an die Stadt Burscheid und 242.883,60 € netto an die Stadt Leichlingen weitergeleitet.

Im Jahr 2022 hatte der Zweckverband der Kreissparkasse Köln keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Der Gesamtergebnisplan für 2023 schließt mit einem Jahresgewinn von 1.009 T€ ab. Für die Folgejahre werden leicht steigende Jahresergebnisse erwartet. Aus dem Finanzplan ergibt sich für 2023 eine Erhöhung der liquiden Mittel um 691 T€.

Für den Zweckverband ist es nicht absehbar, ob zukünftige weitere Verkäufe bzw. Umstrukturierungen seiner Beteiligungen stattfinden werden. Mittelfristig erwartet der Zweckverband dementsprechend Jahresergebnisse von rd. 1.009 T€ bis 1.178 T€. Insgesamt rechnet der Zweckverband mit einer Verbesserung des Eigenkapitals ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen bis zum 31. Dezember 2026 um ca. 4.409 T€.

Für den Zweckverband sind derzeit aufgrund seiner Vermögensstruktur und der langfristigen Erbbaurechtsverträge mit der Kreissparkasse Köln auf absehbare Zeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken erkennbar.

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband Naturpark Bergisches Land
Moltkestraße 26
51643 Gummersbach

Telefon: 02261 / 9163110
Internet: www.naturparkbergischesland.de
E-Mail: jens.eichner@naturpark-bl.de



2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Aufgaben im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu einem Naturpark gemäß § 27 Bundesnaturschutzgesetz einzurichten und zu betreiben.

Danach sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern,

Naturparke sollen auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.

Naturparke sollen entsprechend den beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Der Zweckverband trifft die zur organisatorischen Regelung dieser Vorgaben erforderlichen Vorkehrungen. Er kann sich bei der Durchführung dieser Aufgabe bereits bestehender Einrichtungen und Organisationen bedienen.

Der Zweckverband dient im Rahmen der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.09.1953 (BGBl. I S. 1952) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Rhein-Sieg-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Oberbergischer Kreis
Stadt Köln
Stadt Remscheid
Stadt Solingen
Stadt Wuppertal

4. Organisationsstruktur

Der Verband hat folgende Organe:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertreter mit je einer Stimme in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlperiode aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie bestellt sind, bis zum Amtsantritt der neugewählten Mitglieder weiter aus.

Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus der Vertretungskörperschaft oder aus dem Dienst des Verbandsmitgliedes aus, so bestellt die betreffende Vertretungskörperschaft nach § 15 GKG den Nachfolger.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine vertretungsberechtigte Person zum Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter. Das Verbandsmitglied, das den Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder dessen Stellvertreter stellt, darf nicht gleichzeitig den Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertretung stellen.

Die Verbandsversammlung tritt mindestens einmal jährlich im Rechnungsjahr zusammen.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten sind (§15 (5) GKG).

Beschlüsse der Verbandsversammlung werden in der Regel mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wird durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten.

ordentliches Mitglied

Höring, Lennart
Rickes, Roland
Dr. Werdel, Erik

stellvertretendes Mitglied

Reudenbach, Elvi
Hübl, Manuela
Stephan Santelmann

4.2 **Verbandsvorsteher**

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Beamten oder Angestellten der zum Zweckverband gehörenden Kreise und kreisfreien Städte auf die Dauer von 6 Jahren, längstens jedoch für die Dauer ihrer Hauptämter gewählt; in gleicher Weise wählt die Verbandsversammlung einen Stellvertreter. Wiederwahl ist möglich. Der Verbandsvorsteher und der Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören; sie nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übri-ge Verwaltung des Zweckverbandes. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzter des Verbandsvorsteher.

Verbandsvorsteher ist Herr Jochen Hagt.

5. **Wirtschaftliche Daten**

In der Bilanz bzw. der Ergebnisrechnung wird zum Stichtag 31.12.2022 ein Verlust i. H. v. 69,8 T€ abgebildet. Geplant war eine Eigenkapitalreduzierung i. H. v. rund 65,4 T€. Die Gesamterträge belaufen sich auf rd. 623,6 T€, die Personalaufwendungen betragen 402,9 T€, die Sachaufwendungen summieren sich auf 290,4 T€. Die Plan-Ist-Abweichung von rd. -4,4 T€ resultiert aus der Schlussrechnung in Zusammenhang mit der Erstellung des Naturparkplans i. H. v. rd. 13,5 T€, deren Zahlung bereits im Haushaltsjahr 2021 erfolgen sollte. Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber zum Vorjahr auf 41 % verschlechtert. Das Eigenkapital reduziert sich in Höhe des Fehlbe-trages von rd. 69,8 T€, die Bilanzsumme reduziert sich um rd. 95 T€. Es handelt sich um einen geplanten und genehmigten Verbrauch der Rücklage. In den Folgejahren bleibt es bei der Pflicht, den Haushalt auszugleichen.

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.886	33.530	52.453
II. Sachanlagen	73.918	97.858	118.170
III. Finanzanlagen	2.500	2.500	2.500
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.026	4.795	41.770
III. Liquide Mittel	234.894	292.982	220.581
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.659	1.400	1.142
Bilanzsumme	337.883	433.065	436.616
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	207.780	245.117	245.117
II. Ausgleichsrücklage	0	51.673	87.334
III. Bilanzergebnis Verlust	-69.771	-89.010	-35.661
IV. Bilanzergebnis Gewinn	0	0	0
B. Sonderposten			
I. Zuwendungen	37.565	52.404	68.515
II. Sonstige Sonderposten	2.956	3.938	13.710
C. Rückstellungen	5.740	5.740	5.740
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138.312	139.638	23.631
II. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	0	17.727	0
IV. Erhaltene Anzahlungen	0	0	3.652
E. Rechnungsabgrenzungsposten	15.301	5.838	24.578
Bilanzsumme	337.883	433.065	436.616

Ergebnisrechnung

	2022 €	2021 €	2020 €
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	351.281	348.800	371.461
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.600	3.600	4.013
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage	235.637	189.399	192.525
Sonstige ordentliche Erträge	33.042	76.690	47.419
Summe Ordentliche Erträge	623.560	618.489	615.418
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	402.906	78.945	363.874
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.302	215.486	179.866
Bilanzielle Abschreibungen	41.400	46.503	32.335
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.723	66.566	-75.004
Summe Ordentliche Aufwendungen	693.330	707.500	651.079
Finanzergebnis			
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Jahresergebnis	-69.771	-89.010	-35.661

Kennzahlen

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	41	48	68
Eigenkapital:	T€	138	208	297
Bilanzsumme:	T€	338	433	437

6. Beschäftigte

Seit dem 01.01.2017 sind das Wegemanagement sowie das Radwegmanagement mit jeweils einer Vollzeitkraft dem Naturpark unterstellt. Beide Personen waren bis zum 31.12.2022 Bedienstete des Oberbergischen Kreises, wurden aber zum 01.01.2023 beim Naturpark Bergisches Land angestellt. Der Geschäftsführer ist seit dem 01.07.2019 als Beamter des Oberbergischen Kreises zum Naturpark abgeordnet.

Neben den beiden Vollzeitstellen des Wegemanagements gibt es zwei Vollzeitstellen (Geschäftsführung, Kommunikation) und zwei Teilzeitstellen (Administration, wissenschaftliche Mitarbeiterin).

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Verbandsumlage des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land wurde 2022 auf insgesamt 270.000 € festgesetzt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 eine Verbandsumlage an den Zweckverband i. H. v. 70.000 € gezahlt.

8. Bewertung

Durch die Naturparkplanung, die im Jahr 2023 abgeschlossen wird, werden gemeinsam mit den regionalen Akteuren die Aufgaben des Naturparks Bergisches Land neu fokussiert, Handlungsfelder, Ziele und Projektideen entwickelt, die dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Personalressourcen umgesetzt werden sollen.

Das Thema Barrierefreiheit gewinnt an Bedeutung. Mit der Umsetzung des EFRE-Projektes „Alle inklusive – barrierefrei & seniorenfreundlich“ im Oberbergischen Kreis und im Rheinisch-Bergischen Kreis werden barrierefreie Wander- und Wassererlebnisse entwickelt. Das Projektvorhaben wird im März 2023 fertiggestellt.

Zur öffentlichen Wahrnehmung tragen die Wegepaten, die Naturparkführenden, die Naturparkportale sowie die gute Internet- und Social-Media-Präsenz des Naturparks bei.

Die über den Landschaftsverband Rheinland geförderte Broschüre Bergische Orte liegt seit Februar 2022 in gedruckter Form vor. Im Jahr 2023 erfolgt die durch den Landschaftsverband Rheinland finanzierte Ausbildung von weiteren Naturparkführenden.

Das REGIONALE Projektvorhaben „Grenzenlos – touristische Infrastruktur nachhaltig managen“ wurde im Januar 2023 durch den Naturpark Bergisches Land im Namen der sechs Konsortialpartner aus den Bereichen REGIONALE 2025 Südwestfalen und der REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand beim EFRE-Aufruf Erlebnis-NRW eingereicht. Anhand der öffentlichen, touristischen Infrastruktur im Outdoorbereich soll ein digitales, nachhaltiges Infrastrukturmanagementsystem mit hohen Qualitätsstandards und klaren Zuständigkeiten entwickelt und erprobt werden.

2021 hat sich der Naturpark mit dem Projekt „Heimatmuseum 2.0“ am Förderwettbewerb „Naturpark. Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beteiligt. Der Beitrag „Heimatmuseum 2.0“ wurde ausgewählt und seit Dezember 2022 liegt der Bewilligungsbescheid vor. Die Umsetzung des Projektes mit einem Gesamtvolumen von 170 T€ kann planmäßig in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen.

Gemeinsam mit den Tourismusorganisationen und den Biologischen Stationen wird das Thema des nachhaltigen Tourismus weiterentwickelt und die Angebotsentwicklung gestärkt.

Einzelne Projekte können mit Hilfe von Förderprogrammen des Landes NRW bzw. der EU oder von Verbänden wie dem LVR zu großen Anteilen finanziert werden. Die Förderpauschale für den Unterhalt und die Pflege naturnaher touristischer Infrastrukturen durch das Land NRW im Sinne der Förderrichtlinie Natur trägt zur mittelfristigen Sicherung einer qualitativ hochwertigen Tourismusinfrastruktur in der Fläche bei.

Für die künftige stabile Entwicklung des Naturparks ist die Naturparkplanung von besonderer Bedeutung.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

1. Allgemeine Unternehmensdaten

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)
Glockengasse 37 – 39
50667 Köln

Telefon: 0221 / 20808-0
Telefax: 0221 / 20808-40

Internet: www.vrs.de
E-Mail: zweckverband@vrsinfo.de



2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband hat die nachfolgenden Aufgaben:

- Hinwirken darauf, dass die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen anwenden und Übergangstarife geschaffen bzw. fortgebildet werden.
- Entscheidung über die Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen sowie –gemeinsam mit anderen zuständigen Zweckverbänden- über die Fortschreibung des NRW-Tarifs.
- Ermittlung und Fortschreibung der unternehmensspezifischen Aufwanddeckungsfehlbeträge.
- Hinwirken auf ein koordiniertes ÖPNV-Verkehrsangebot mit einheitlichen Produkt- und Qualitätsstandards, einheitlichen Fahrgastinformations- und Betriebssystemen und einem unternehmensübergreifenden ÖPNV-Marketing.
- Hinwirken darauf, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeption und Qualitätsstandards bei ihrer Planung beachten.
- Jährliche Erstellung einer Aufwands- und Ertragsprognose zur Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des Verbundverkehrs.
- Gegebenenfalls weitere von den Zweckverbandsmitgliedern betraute/beauftragte Aufgaben.
- Der ZV VRS bildet gemeinsam mit dem ZV Aachener Verkehrsverbund (AVV) den Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR). Dem ZV NVR obliegen im Wesentlichen die SPNV-Planung und -Finanzierung und die pauschalierte Investitionsförderung.

Die operative Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden ÖPNV-Aufgaben, insbesondere die Hinwirkungspflicht auf einen Gemeinschaftstarif und einheitliche Beförderungsbedingungen, erfolgt durch die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH. Der ZV VRS bedient sich dieser VRS GmbH wie einer eigenen Dienststelle und ist ihr alleiniger Gesellschafter. Im Geschäftsjahr 2022 waren Herr Dr. Reinkober und Herr Vogel zu Geschäftsführern der VRS-GmbH bestellt.

3. Beteiligungsverhältnisse/Verbandsmitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

die Stadt Bonn
die Stadt Köln
die Stadt Leverkusen
die Stadt Monheim am Rhein
der Rhein-Erft Kreis
der Oberbergische Kreis
der Rhein-Sieg Kreis
der Rheinisch-Bergische Kreis
der Kreis Euskirchen

4. Organisationsstruktur

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verbandsvorsteher.

4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus dem Kreise ihrer Dienstkräfte gewählt.

Jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgebend ist der letzte Stand der Wohnbevölkerung in der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik. Eine Überprüfung hat jeweils zum Ende des Jahres zu erfolgen, das dem Jahr vorausgeht, in dem eine Kommunalwahl stattfindet. Dem Vorsitzenden des Beirats der VRS GmbH sowie seinen beiden Stellvertretern steht ein Teilnahmerecht an den Sitzungen der Verbandsversammlung zu.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des ZV VRS, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund der ZV-Satzung die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende. Die Verbandsversammlung ist von ihrem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, schriftlich einzuberufen; ferner wenn 1/5 der Mitglieder der Verbandsversammlung das unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt.

Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist binnen 3 Tagen eine neue Versammlung zu einem mindestens 8 Tage später liegenden Zeitpunkt einzuberufen. Diese neue Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen ist.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern nicht in der ZV-Satzung oder gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Beschlüsse über Satzungsänderungen, Entscheidungen über den Erlass einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Festlegung eines Höchsttarifes sowie Beschlüsse über das Votum des Zweckverbandes als Gesellschafter in der Gesellschaftsversammlung der VRS GmbH in Personalangelegenheiten werden mindestens 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Jahr 2022 durch folgende Personen in der Verbandsversammlung vertreten:

ordentliches Mitglied
Schiefer, Christopher
Ehren, Ursula
Reichert, Elke

stellvertretendes Mitglied
Schmalt, Thorsten
Rickes, Roland
Hölzer, Anne

4.2 Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder auf die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes. Der Verbandsvorsteher und dessen Vertreter führen nach dem Ende der Wahlzeit die Geschäfte bis zur Neuwahl eines Nachfolgers / einer Nachfolgerin fort.

Der Verbandsvorsteher und dessen Vertreter dürfen der Verbandsversammlung angehören. Ist dies nicht der Fall, sind sie jedoch berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen.

Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Zweckverbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Er ist berechtigt, alleine Erklärungen gemäß § 16 Abs. 4 des GkG NRW abzugeben.

Seit dem 14. November 2014 fungiert der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Herr Sebastian Schuster, als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes VRS, dessen Wiederwahl zum Verbandsvorsteher am 05.02.2021 erfolgte. Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Zweckverbandes VRS wurde am 20.10.2017 der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises, Herr Stephan Santelmann, gewählt.

5. Wirtschaftliche Daten

Die Bilanzsumme des ZV VRS beträgt zum Stichtag 31.12.2022 4.939,1T€. Gegenüber dem Vorjahr (4.782,1 T€) ist dies eine Erhöhung um 157 T€. Wesentliche Vermögensgegenstände des Zweckverbandes sind die Anteile an der VRS GmbH und die Beteiligung am ZV go. Rheinland. Die liquiden Mittel des ZV VRS betragen zum Stichtag 4.372,9 T€. Davon entfallen 31,9 T€ auf die Mittel aus § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW, 3.592,2 T€ auf die vom Land NRW erhaltenen Zuwendungen zur Förderung des Verkaufs des MobilPass-Tickets, sowie mit 36,3 T€ auf die vom Land NRW erhaltenen Zuwendungen des AzubiTickets NRW.

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Anlagevermögen			
A.			
I. Finanzanlagen	516	516	516
II. Sachanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen	50	119	0
II. Liquide Mittel	4.373	4.147	4.197
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	4.939	4.782	4.713
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	642	642	642
II. Ausgleichsrücklage	70	70	70
II. Jahresüberschuss	0	0	0
B. Rückstellungen	5	5	5
C. Verbindlichkeiten	4.223	4.065	3.996
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme*	4.939	4.782	4.713

* Die Zahlen können aufgrund von Rundungsdifferenzen leicht voneinander abweichen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 T€	2021 T€	2020 T€
Zuschüsse	8.600	8.432	8.389
Sachaufwand	8.521	8.333	8.319
Rohergebnis	79	99	70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	66	77	46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13	22	24
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	Angaben in	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote:	%	14,41	14,89	15,1
Anlagenintensität:	%	10,45	10,79	11,0

6. Beschäftigte

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Die Höhe der vom Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2022 an den ZV VRS geleisteten Verbandsumlage belief sich auf 30.000 €. Diese Umlage wurde von dort in voller Höhe an die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH weitergeleitet.

Im Jahr 2022 erhielt der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg Zuwendungen i.H.v. 554.066,11 € von der Regionalverkehr Köln GmbH und 856.374,81 € von der wupsi GmbH zum Mobil Pass Ticket und dem AzubiTicket.

8. Bewertung

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg finanziert sich ausschließlich aus Zuwendungen. Im Wirtschaftsjahr 2022 erhielt der ZV VRS Zuwendungen in Höhe von insgesamt 8.331,7 T€.

Das Eigenkapital der VRS GmbH zum 31.12.2022 beläuft sich auf 240 T€. In 2022 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 weist der ZV VRS keine wesentlichen Veränderungen sowohl bei den Zuweisungen als auch den Sachaufwendungen auf. Die Folgen der amtlichen Maßnahmen zur Corona-Krise treffen den ÖPNV schwer. Die Nachfrage ist in den Lockdown-Phasen drastisch, teilweise bis zu 90 % eingebrochen. In den Phasen der Lockerung konnte sich die Nachfrage bis auf 85 % des 2019er Niveaus erholen.

Die Einnahmeverluste der erlösverantwortlichen Organisationen wurden für 2020, 2021 und 2022 vollständig durch Bundes- und Landesmittel (Rettungsschirm) ausgeglichen. In den Monaten Juni, Juli und August 2022 wurde als sozialpolitische Ausgleichsmaßnahme zu den massiv gestiegenen Energiekosten temporär ein deutschlandweit gültiges MonatsTicket für 9,-€ durch den Bund eingeführt, dessen Mindererlöse über den Corona-Rettungsschirmmechanismus auf Basis des Geschäftsjahres 2019 ausgeglichen wurden.

Bis zum Wirtschaftsjahr 2022 erhob der ZV VRS bei seinen Zweckverbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von 300,0 T€ zur Finanzierung eines Teils der Aufwendungen der Beteiligungsgesellschaft. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde eine einmalige Anpassung der Umlage auf 450,0 T€ vorgenommen. Diese Erhöhung war aufgrund des anstehenden Umzuges der VRS GmbH notwendig.

Für 2023 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Landrat-Lucas-Stiftung

1. Allgemeine Stiftungsdaten

Landrat-Lucas-Stiftung
Am Rübezahwald 7
51469 Bergisch Gladbach



Telefon: 02202 / 132268 Internet: www.rbk-direkt.de
Telefax: 02202 / 13104004 E-Mail: wohnungsbaufoerderung@rbk-online.de

2. Öffentlicher Zweck & Ziel der Beteiligung

Unter der Bezeichnung "Landrat-Lucas-Stiftung" hat der Kreistag des ehemaligen Landkreises Solingen durch Beschluss vom 13.07.1925 eine örtliche, selbständige, rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts errichtet.

Das Preußische Staatsministerium in Berlin hat hierzu am 13.11.1925 die Genehmigung erteilt.

Aufgrund des Neugliederungsgesetzes für den Neugliederungsraum Köln vom 05.11.1974 (GV NW, S.1072) ist die Stiftung mit Wirkung vom 01.01.1975 vom Rhein-Wupper-Kreis auf den Rheinisch-Bergischen Kreis übergegangen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Dritten Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse folgender Personengruppen:

- Kinderreiche Familien
- junge Familien
- Alleinerziehende
- Senioren und Schwerbehinderte.

Der Stiftungszweck wird ausschließlich durch die Gewährung zinsgünstiger Baudarlehen und Zuschüsse verwirklicht. Das zu fördernde Objekt muss im Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises liegen. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

3. Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stiftungsvermögen beträgt zum 01.01.1981 insgesamt 1.091.173,57 €.
(Die Stiftung liegt zu 100 % beim Rheinisch-Bergischen Kreis.)

4. Organisationsstruktur

Die Stiftung hat folgende Organe:

- a) der Kreistag,
- b) der Vorstand,
- c) das Kuratorium.

4.1 Kreistag

Dem Kreistag obliegt die Verwaltung des Stiftungsvermögens nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes regeln, insbesondere Erlass der Stiftungssatzung und späterer Änderungen, der Beschluss über den Haushaltsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes und des Kuratoriums, Erstellung von Grundsätzen über die Realisierung des Stiftungszweckes (Art und Form der Zweckverwirklichung).

4.2 Vorstand

Vorstand der Stiftung im Sinne des § 26 BGB ist der Landrat. Dieser kann sich vom Kreiskämmerer in seiner Eigenschaft als Vorstand vertreten lassen. Vorstand war im Geschäftsjahr 2022 Herr Landrat Stephan Santelmann. Er wurde durch Herrn Kreiskämmerer Klaus Eckl als Vorstand vertreten.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er führt die laufenden Geschäfte, ihm obliegen insbesondere die Führung der Darlehenskartei, Aufstellung des Entwurfs des Haushalts und des Jahresabschlusses und die Erteilung der Bewilligungen; letztere Aufgabe wurde vom Vorstand auf den Kämmerer übertragen. Das Kuratorium ist in seiner Sitzung über die erteilten Bewilligungen zu informieren. Der Vorstand beruft mit Zustimmung des Kreisausschusses je ein von den Interessenverbänden des nach § 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung Antragsberechtigten Personenkreis vorgeschlagenes Mitglied mit lediglich beratender Stimme in das Kuratorium.

4.3 Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Kuratoriums und deren Stellvertreter werden vom Kreisausschuss für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages bestellt. Das Kuratorium wählt den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes rückt das stellvertretende Mitglied in das Kuratorium nach.

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Es beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Das Kuratorium setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Ordentliches Mitglied

Schmalt, Thorsten
Gewehr, Erika
Müller, Michael
Maßgeier, Manuela
Drewing, Mathilde

stellvertretendes Mitglied

Allendorf, Werner
Bischof, Dr. Katharina
Dörper, Norbert
Schäfer, Lenore
Wilming, Stefan

5. Wirtschaftliche Daten

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.797,91 €. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Darlehen i. H. v. 216.079,89 € (Vorjahr: 239.832,93 €) ausgezahlt.

Aufgrund einer Vielzahl von vorzeitigen Sondertilgungen verringerten sich die Zinszahlungen. Die Schlussbilanz weist auf der Aktivseite sowie auf der Passivseite eine ausgeglichene Summe aus. Zum 31.12.2022 bestanden 40 Darlehen. Zusammen mit den noch ausstehenden Forderungen in Höhe von 9.103,88 € ergibt sich ein Bilanzvolumen von 1.134.048,00 €. Im Haushaltsjahr wurden zwei Anträge gestellt und bewilligt. Vier Darlehen mit einem Volumen von 23.317,30 € wurden über Sondertilgungen abgelöst. Insgesamt wurden Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 43.753,06 € vereinnahmt. Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31.12.2022 auf 3.843,59 €.

Bilanz

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen	966	990	316
II. Sachanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9	11	15
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	159	138	820
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.134	1.139	1.150
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	1.135	1.140	1.140
II. Sonderrücklage	0	0	0
III. Ausgleichsrücklage	0	0	0
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-5	-5	-1
B. Rückstellungen	0	0	0
C. Verbindlichkeiten	4	4	10
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.134	1.139	1.150

Ergebnisrechnung

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0
7 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.493,21	7.546,76	7.120,53
17 Ordentliche Aufwendungen	7.493,21	7.546,76	7.120,53
18 Ordentliches Ergebnis	7.493,21	7.546,76	7.120,53
19 Finanzerträge	2.867,70	4.410,06	7.108,94
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	172,40	1.384,81	401,12
21 Finanzergebnis	2.695,30	3.025,25	6.707,82
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.797,91	4.521,51	412,71
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26 Jahresergebnis	4.797,91	4.521,51	412,71
27 Globaler Minderaufwand	0	0	0
28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.797,91	4.521,51	412,71

Kennzahlen

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
1 Anzahl der Anträge	2	0	0
2 Anzahl der gewährten Darlehen	2	0	2
3 Darlehensgewährung in T€	20	0	22
4 Tilgungsleistung pro Jahr in T€	44	76	74

6. Beschäftigte

Die Landrat-Lucas-Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal. Die anfallenden Arbeiten werden von zwei Kreisbediensteten (Wohnungsbauförderung / Kämmerei) erledigt. Von Seiten der Landrat-Lucas-Stiftung wird daher ein Pauschalbetrag für Personal- und Sachkosten an den Rheinisch-Bergischen Kreis erstattet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 betrug die Kostenerstattung an den Rheinisch-Bergischen Kreis 7.000,00 €

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreis sowie mit anderen Beteiligungen des Kreises

Im Jahr 2022 hatte die Landrat-Lucas-Stiftung keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

8. Bewertung

Dem Stiftungszweck, bedürftige Personen mit Wohnraum zu versorgen, konnte in den letzten Jahren immer weniger nachgekommen werden. Die Quote der Ausleihungen zum Stiftungsvermögen ist in den letzten 10 Jahren rückläufig. Lediglich im Jahr 2019 hat sich der Anteil der Ausleihungen von 33,2 % zum 31.12.2018 geringfügig auf 33,8 % erhöht. Dies setzte sich in den Folgejahren nicht fort. Der Anteil der Ausleihungen sank zum 31.12.2022 auf 19,8 %. Damit reduzierte sich der Anteil der Ausleihungen in Höhe von 79,3 % im Jahr 2010 um 59,5 % und hat mit einem aktuellen Wert von 19,8 % seinen bisherigen Tiefpunkt erreicht.

So konnte das Ziel die Senkung des Rücklagenbestandes zur Auszahlung von Darlehen an die Antragssteller für Bauvorhaben nicht erfüllt werden, da in 2022 nur zwei Anträge gestellt und bewilligt wurden.

Das Ziel der Reduzierung des Forderungsausfalles durch Vereinbarung von Ratenzahlungen oder Aussetzung der Zahlungen für einen bestimmten Zeitraum konnte in 2022 erneut erfüllt werden, da alle Forderungen realisiert werden konnten.

Aufgrund der bisherigen Niedrigzinsphase haben die Darlehen der Landrat-Lucas-Stiftung erheblich an Bedeutung verloren. In den letzten Jahre wurden vorrangig Darlehen am Kapitalmarkt in Anspruch genommen. Da sich die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt seit der zweiten Jahreshälfte in 2022 ändert und die Zinsen wieder steigen, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Landrat-Lucas-Stiftung wieder an Attraktivität gewinnt.

Mitgliedschaften des Rheinisch Bergischen Kreises in Vereinen, Organisationen und Einrichtungen

<u>Verein/Organisation</u>	<u>Jahresbeitrag 2022</u>
Aggerverband	52.236,00
Altenberger-Dom-Verein e.V.	765,00
Altlastensanierungsverband, Beitrag (16.754,- €) wird vom BAV erstattet	-
AFET-Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe	80,00
Bergischer Geschichtsverein	40,00
Biologische Station Rhein-Berg e. V.	60,00
BV für Wohnen u. Stadtentwicklung (vhw)	300,00
Deutscher Kinderschutzbund	30,00
Deutsche Olympische Gesellschaft	154,00
Deutscher Verein f. öffentl. u. priv. Fürsorge (Vorjahr 1.230,13 €)	1.233,26
DVW e.V./ Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanage	120,00
Deutsches Institut f. Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (Vorjahr 1.549,00 €)	1.611,00
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	446,00
Fachverband der Kämmerer	18,00
Fachverband der Kommunalkassenverwalter (Vorjahr 50,00 €)	80,00
Fachverband Leitstellen e.V. (NEU ab 2021)	64,00
Fachverband der Landesbeamten	40,00
Förderverein der Fachhochschule	51,13
Förderverein Nordrhein-Westfalen Stiftung	1.375,00
Forsthaus Steinhaus e. V. (Vorjahr 72,00 €)	82,00

Forum Wahner Heide e. V.	200,00
Gesunde-Städte-Netzwerk	500,00
Griffelkunst	144,00
Heidezentrum Turmhof e. V.	400,00
Institut der Rechnungsprüfer	150,00
Kommunaler Arbeitgeberverband	3.960,00
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land	3.122,66
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Vorjahr 7.369,88 €)	7.366,58
LAG 21 Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (Vorjahr 100,00 €)	250,00
Landkreistag NRW	113.382,00
Metropolregion Rheinland e.V.	22.000,00
Moderne Energie Rhein-Erft e.V. Fusionierung	25,00
Naturarena Bergisches Land e. V.	14.400,00
Netzwerk Industriekultur Bergisch Land	250,00
Rat der Gemeinden Europas	1.296,00
RadRegionRheinland e. V.	15.000,00
Regio Köln/Bonn e. V.	114.166,62
Regionalgemeinschaft Olympiastützpunkt Rheinland (NEU 2020)	5.000,00
Rheinischer Verein f. Denkmalpflege	60,00
Sauerländischer Gebirgsverein	51,13
Schlossbauverein Burg an der Wupper e.V.	500,00
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	55,00

Silent Rider-Aktionsbündnis gegen Motoradlärm (Neu ab 2022)	2.000,00
Trägerverein "Bergisches Energie-KompetenzZentrum"	100,00
Verein LEADER Bergisches Wasserland	200,00
Verein der Freunde u. Förderer des Industriemuseums	75,00
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	2.556,00
Wupperverband (Vorjahr 3.164,00 €)	2.258,00
Summe	368.353,38